



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 5. Dezember 2018**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Peter Wälti

Teilnehmende:

54 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Walter Wyrsch, Alpnach, den ganzen Tag;
Branko Balaban, Sarnen, am Vormittag und
Isabella Kretz-Kiser, Kerns, am Nachmittag.
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg-Renggli, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Rathaus Sarnen,
09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr.

Geschäftsliste

<p>I. Gesetzgebung 42</p> <p>1. 22.18.05 Nachtrag Steuergesetz (Anpassung übergeordnetes Recht), 42</p> <p>2. Lesung. 42</p> <p>2. Finanzvorlage 2019 44</p> <p>22.18.08 a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz. 49</p> <p>22.18.09 b. Nachtrag zum Behörden-gesetz. 50</p> <p>23.18.05 c. Nachtrag zur Personalver-ordnung. 50</p> <p>22.18.10 d. Nachtrag zum Finanzhaus-haltsgesetz. 50</p> <p>23.18.06 e. Nachtrag zur Fischereiverord-nung. 54</p> <p>22.18.11 f. Nachtrag zum Gesetz über die Planung den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal. 54</p> <p>22.18.12 g. Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach. 55</p> <p>22.18.13 h. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern. 55</p>	<p>23.18.07 i. Nachtrag zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen. 58</p> <p>22.18.14 j. Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversiche-rung. 59</p> <p>3. Rechtliche Anpassungen im Stromversorgungs- und Energiebereich Eintretensberatung für beide Geschäfte 60</p> <p>22.18.06 a. Nachtrag zum EWO-Gesetz. 64</p> <p>22.18.07 b. Nachtrag zum Baugesetz. 65</p> <p>II. Verwaltungsgeschäfte 65</p> <p>1. 32.18.11 Amtsdauerplanung 2018 bis 2022. 65</p> <p>2. 32.18.10/33.18.05 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 (IAFP 2019 bis 2022) sowie Budget 2019. <i>Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 24. Januar 2019 vertagt.</i> 77</p> <p>3. 33.18.06 Leistungsauftrag und Budget 2019 für das Kantonsspital Obwalden. 77</p> <p>4. 32.18.12 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK FHZ) 2017 <i>Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 17. Dezember 2018 vertagt.</i> 89</p> <p>5. 34.18.02 Beitrag an die Wasserversor-gungsgenossenschaft Kaiserstuhl-Bürglen, Gemeinde Lungern. <i>Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 17. Dezember 2018 vertagt.</i> 90</p> <p>III. Parlamentarische Vorstösse 90</p> <p>1. 52.18.03 Motion betreffend Förderung von Leistungssportler im Kanton Obwalden. <i>Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 17. Dezember 2018 vertagt.</i> 90</p> <p>2. 52.18.04 Motion betreffend Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats. <i>Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 17. Dezember 2018 vertagt.</i> 90</p> <p>3. 52.18.05 Motion betreffend Einsatz von Flüsterbelägen auf Kantonsstrassen. <i>Dieses Traktandum wird auf die Sitzung vom 17. Dezember 2018 vertagt.</i> 90</p>
---	---

Eröffnung

Ratspräsident Wälti Peter, Giswil (CVP): Am Samstag war ich in Sachseln am Adventsmarkt. Unten an der Strasse stand ein prächtiger Christbaum und an den beleuchteten Ständen links und rechts gab's lokale Produkte. Wir haben ein «Cheli» getrunken und feine Weihnachtsguetzli erhalten. Um mich herum viele Menschen, welche sich am Adventsmarkt treffen und austauschen. Ob in Sachseln, Sarnen, Lungern oder Engelberg – überall haben wir während der Adventszeit stimmungsvolle Weihnachtsmärkte.

Auch unser Kantonsrat ist ein Markplatz, vor allem heute, wenn es um die Zukunft unserer Finanzen geht. Vielleicht ist es weniger gemütlich. Das Rathaus vermittelt auf jeden Fall weihnächtliche Stimmung. Ich danke der Landweibelin Hanna Mäder für die festliche Dekoration. Ich danke auch der Korporation Alpnach für die stattliche Tanne, welche in der Eingangshalle steht.

Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Besonders begrüsse ich die neugewählten Zunftmeister unter uns. Christian I. der Tschyfära-Zunft Alpnach und Max III. der Lälli-Zunft Sarnen. Auch in Bern ist heute Wahltag im Bundeshaus. Die Bundesversammlung hat sich formiert. Damit wir uns auf die Sitzung konzentrieren können, werde ich Ihnen die Resultate aus dem Bundeshaus jeweils bekannt geben. Der Vizepräsident Reto Wallimann ist online und wird uns auf dem Laufenden halten.

Wir haben heute im Ratssaal eine wichtige Arbeit zu bewältigen. Wir stehen in Dienst und in der Pflicht der Bevölkerung von Obwalden. Es ist mir ein Anliegen, dass wir aufeinander hören und zielführend arbeiten. Somit starten wir in die erste Sitzung der diesjährigen Adventszeit. Es wird nicht die Letzte sein vor Weihnachten. Ich habe einen Nachruf mitzuteilen: Hans Ming-Bürgi (Batli Hans), geb. 8. August 1924 bis 16. Oktober 2018 ist im Alter von 94 Jahren verstorben. Er war für die CVP-Fraktion vom Juni 1978 bis April 1986 insgesamt acht Jahre im Kantonsrat. Ich bitte Sie sich von den Sitzen zu erheben und ihm zu gedenken.

Wir haben heute einen grossen Samichlaus-Sack vor uns, welcher schwer mit Geschäften gefüllt ist. Ich bitte Sie sich bei den Voten an die Geschäfte zu halten und sich kurz und prägnant zu äussern.

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Wir kommen zur Bereinigung der Traktandenliste.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Ich stelle einen Antrag als Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zur Traktan-

denliste. Ich beantrage das Traktandum II. Verwaltungsgeschäfte, 2. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022 sowie Budget 2019 abzutraktandieren und auf die Kantonsratssitzung vom 24. Januar 2019 zu verschieben.

Ich habe die Worte gehört, dass wir uns kurz halten sollen. Es ist mir dennoch wichtig etwas auszuholen und Ihnen darzulegen, wie wir zu diesem Antrag gekommen sind. Die letzte Kantonsratssitzung war am 6. September 2018 und seither ist Einiges passiert. Es ist wichtig, dass alle auf demselben Stand sind. Ich möchte den Gast, welcher die Kantonsratssitzung den Bundesratswahlen vorzieht, entsprechend informieren, sowie auch die Medienvertreter.

Wir müssen bei der Traktandenliste einen Entscheid fällen. Es ist deshalb wichtig die Konsequenzen zu kennen. Die Finanzen beschäftigen den Kanton schon seit Längerem. Ich bin seit 2014 im Kantonsrat und seither waren die Finanzen immer ein Thema. Damals lief dies unter dem Titel Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Es gab dann die Finanzstrategie 2027+, welche die erhoffte Entlastung hätte bringen sollen. Die Volksabstimmung dazu ist am 23. September 2018 negativ ausgefallen. Die Anträge des Regierungsrats und des Kantonsrats wurden abgelehnt. Das Resultat war relativ klar.

Nach diesem Abstimmungsresultat begann eine intensive Phase. Die GRPK hatte bereits am 27. September 2018 die erste Sitzung. Ich war gefordert – bin ich doch erst seit dem Sommer 2018 GRPK-Präsident. Wir waren uns einig, dass wir nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern vorwärts schauen und das beste aus der Situation machen sollen. Wir haben festgestellt, dass es vom Zeitplan her knapp werden würde, da auch die Kantonsratssitzung vom 24. Oktober 2018 abgesagt wurde. In diesem Jahr war nur noch die heutige Sitzung geplant. Sie wurden informiert, dass wir am 17. Dezember 2018 eine ausserordentliche Sitzung machen werden, weil die Finanzvorlage 2019 neu traktandiert wurde. Es handelt sich dabei um Gesetzesanpassungen und diese benötigen zwei Lesungen. Der Zeitplan sieht danach weiter vor, dass die Finanzvorlage 2019 im Amtsblatt vom 20. Dezember 2018 publiziert wird, sofern sie genehmigt wird. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage, das heisst am 21. Januar 2019 wissen wir, ob die Änderungen der Finanzvorlage 2019 rückwirkend in Kraft treten werden. Drei Tage später am 24. Januar 2019 findet die nächste Kantonsratssitzung statt. Danach können wir nach Kenntnis vom geltenden Recht und auf einer soliden gesetzlichen Grundlage das Budget 2019 beraten und allenfalls dort anpassen. Auf die Details der Finanzvorlage werde ich beim entsprechenden Traktandum unter der Gesetzgebung eingehen. Der Entscheid, dieses Traktandum abzutraktandieren ist in der GRPK an der Sitzung vom 26. Oktober

2018 einstimmig gefallen. Es waren alle Mitglieder anwesend. Sie wissen, die GRPK ist hochkarätig besetzt. Wir haben Exponenten aller Fraktionen in dieser Kommission, wie Fraktionspräsidien und Parteipräsidien. Es war mir wichtig, dass wir in der GRPK einen möglichst grossen Konsens erreichen. Seither hatten wir eine intensive Zeit. Es gab mehrere Sitzungen der GRPK. Teilweise in Anwesenheit des gesamten Regierungsrats oder einzelnen Mitgliedern. Ich habe sehr viele bilaterale Gespräche geführt, die GRPK hatte klare Vorstellungen, welche in diese Vorlage geflossen sind.

Das Ziel ist es, die finanzielle Situation wieder ins Lot zu bringen. Dies werden wir nicht gesamthaft in diesem Jahr erreichen. Es werden auch im nächsten Jahr Anstrengungen nötig sein. Was wir im 2018 noch bereinigen können, sind die sogenannten wenig bestrittenen Massnahmen. Diese möchten wir nun angehen. Wenn wir am 1. Januar 2019 kein genehmigtes Budget haben, befinden wir uns in dem oft zitierten budgetlosen Zustand. Das war uns bewusst und wir haben früh nach den Konsequenzen gefragt. Diese Situation hat es im Kanton Obwalden seit dem Inkrafttreten des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) noch nie gegeben. An der ersten Sitzung konnte man uns noch nicht alle Informationen abgeben, aber wir wurden laufend aufdatiert. Ich kann Ihnen mitteilen: Es gilt Art. 14 FHG, welcher dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt zu entscheiden, was für eine geordnete Staatstätigkeit notwendig ist und was verantwortbar ist, als Ausgabe zu tätigen. Der Vollständigkeit halber verweise ich auf Art. 78, welcher festlegt, dass im Bereich der Gerichte (Kostenstelle 9) das Obergerichtspräsidium dieselben Kompetenzen hat, wie der Regierungsrat für den Rest der Verwaltung.

Die GRPK hat klar die Erwartung kommuniziert, dass man mit dieser ausserordentlichen und auch schwierigen Situation professionell umgehen soll. Es soll nicht das Ziel sein, dass die Verwaltung im Januar 2019 mit sich selber mit irgendwelchen Formalitäten beschäftigt ist. Wir müssen vorwärtsschauen. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser kann anschliessend mitteilen, was der Regierungsrat geplant hat. Wir haben eine konkrete Liste erhalten mit Ausgaben, die nicht getätigt werden können. Man muss berücksichtigen, es wird ja nicht alles in den ersten Januarwochen ausbezahlt. Insofern ist es vertretbar bis am 24. Januar 2019 mit dem Budget 2019 zuzuwarten unter der Voraussetzung, der Regierungsrat wird seine Verantwortung wahrnehmen.

Ich kann Ihnen ein paar Beispiele nennen:

- Die Polizei wird auch im Januar 2019 weiterhin ausrücken;
- Die Löhne werden aufgrund des Budgets 2018 ausbezahlt;
- Die Kantonschülerinnen und Kantonsschüler werden am 7. Januar 2019 in die Schule gehen.

Wir haben es uns nicht einfach gemacht. Es gibt Beispiele in benachbarten Kantonen, in welchen diese Situation ein schlechtes Bild hinterlassen hat. In diesen Kantonen hat der budgetlose Zustand jedoch viel länger gedauert. Es sind auch grössere Kantone. Im Kanton Obwalden werden wir in dieser Situation sicher pragmatische Lösungen finden. Es können keine neuen Investitionen ausgelöst werden. Es wird sicher Fragen geben. Ich bin zuversichtlich, dass wir die drei Wochen ohne Budget überstehen werden. Es muss unser Ziel sein, den budgetlosen Zustand so kurz wie möglich zu halten. Das erreichen wir am besten, wenn wir heute die erste Lesung der Finanzvorlage 2019 behandeln und möglichst unverändert zustimmen. Ich stehe gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Der jetzt ablaufende Vorgang ist grundsätzlich sehr bedenklich. Es markiert den traurigen Höhepunkt einer jahrelang ungebremsten Ausgabenpolitik und der Verlust von Augenmass. Trotz ständiger Anmahnung von unserer Seite ist man einfach viel zu lange blind geblieben. Es ist auch die Konsequenz von der verunglückten Päckli-Politik im Kantonsratssaal unter dem Titel Finanzstrategie 2027+. Man hätte es heute wahrlich anders und einfacher haben können! Die SVP-Fraktion hat Ihnen das durch das ganze laufende Jahr immer klar gesagt. Bei jeder Gelegenheit haben wir eine Aufteilung in verschiedene Vorlagen gefordert. Aber nein, die «Vogel friss oder stirb»-Mentalität hat das Paket zum tiefen Absturz gebracht. Es ist halt genauso rausgekommen, wie wir es von Anfang an prophezeit haben. Das Volk hat nicht mitgemacht und das massiv überladene Steuerpäckli in aller Deutlichkeit abgelehnt, ja buchstäblich versenkt. Jetzt stehen wir einfach mit leeren Händen da. Wir hoffen, dass die anderen Fraktionen auch gemerkt haben, dass Politik nicht einfach allein in unserem Ratssaal und in einem Kommissionszimmer gemacht wird. Man darf unsere Bevölkerung draussen nicht vergessen und muss einfach finanziell verkräftbare, wirklich mehrheitsfähige Lösungen vorlegen. Eine massiv höhere Steuerrechnung und daneben ein bisschen Sparen ist klar nicht goutiert worden.

Schockierend, ja regelrecht verantwortungslos, ist aber der Nachgang von der Abstimmungsniederlage Finanzstrategie 2027+ gewesen. Man hat leider merken müssen, dass es im Regierungsrat wirklich keinen «Plan B» und kein Szenario für den eingetretenen Fall vom Volks-Nein gegeben hat. So kopf- und strategielos agiert definitiv kein verantwortungsbewusster Chef oder Manager! Wir hoffen sehr, dass man die Lehren daraus gezogen hat. So ist wochenlang nach dieser Abstimmung wertvolle Zeit ungenutzt vorbeigegangen. Man war so viel

zu lange mit der Frage beschäftigt, wie geht es überhaupt weiter? Was sollen wir jetzt für Vorschläge unterbreiten? Da hat sich der Regierungsrat wahrlich keine guten Noten abgeholt.

Gut, oder nicht gut, das ist jetzt alles Schnee von Gestern und die SVP-Fraktion will wirklich vorwärts schauen. Das schulden wir alle in diesem Saal unserer Bevölkerung. Die SVP-Fraktion hat sich in den vergangenen Wochen an allen Fronten, Kommissionen, mit anderen Parteien und beim Regierungsrat stark engagiert und intensiv im Hintergrund diskutiert. Da gibt es sehr positive Signale. Wir spüren langsam ein Umdenken bei allen Beteiligten und ein Zusammenrücken. Man nimmt unsere Ur-Anliegen nach dem markanten Volks-Nein endlich definitiv ernster. Wir nehmen Sie in die Pflicht, dass es nicht bei pathetischen leeren Versprechungen bleibt. Wir wollen mit Ihnen allen Schritt für Schritt mehrheitsfähige Lösungen finden. Wir sind überzeugt, dass wir das zusammen packen. Unser Kanton Obwalden soll auch in Zukunft eine Standortperle bleiben und die erfolgreiche Steuerstrategie endlich wieder mit Optimismus, Elan und Selbstbewusstsein weiterführen. Exakt vor diesem Hintergrund machen wir heute genau in diesem Sinne mit. Wir unterstützen das dreistufige Vorgehen, wie es vom Regierungsrat kommuniziert worden ist. Konsequenterweise erklärt sich die SVP-Fraktion somit einstimmig einverstanden mit der heutigen Abtraktandierung von Budget und integrierter Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP). Auch wenn das selbstverständlich niemanden richtig glücklich macht. Aber alles andere als eine Verschiebung in den Januar würde der Sache nicht dienen, sondern nur verkomplizieren. Die Finanzvorlage 2019, welche wir heute diskutieren wollen, ist ein wesentlicher erster Pfeiler der Gesamtlösung und muss vor der eigentlichen Budgetverhandlung rechtskräftig sein.

Wir fordern ganz klar vom Regierungsrat in der zusätzlich vorhandenen Zeit bis im Januar 2019 jetzt weiterhin aktiv zu bleiben. Zusätzliche Budgetkorrekturen sind nicht nur möglich, sondern ausdrücklich erwünscht! Das ist die klare Erwartungshaltung der SVP-Fraktion und Auftrag an das Finanzdepartement und an alle anderen Departementsvorsteher, respektive an den Gesamtregerungsrat.

Oder noch deutsch und deutlicher ausgedrückt: Wenn die SVP-Fraktion heute die Abtraktandierung unterstützt, dann ist das noch lange kein automatischer Freipass für die Budgetsitzung im Januar 2019! Die Finanzvorlage 2019 ist wohl ein erster grosser Schritt, aber das alleine reicht noch nicht. Ich bitte den Regierungsrat inständig im Namen der ganzen SVP-Fraktion, die Hausaufgaben jetzt sofort zu erledigen. Damit meinen wir die sofortige Umsetzung aller kleinen unbestrittenen Sparmassnahmen aus der Ursprungsvorlage 2027+. Das muss einfach ins Budget einfliessen. Nehmen Sie das

sehr ernst und enttäuschen Sie uns und die Obwaldner Bevölkerung bitte nicht. Es gibt keinen plausiblen Grund, dass das ursprüngliche Abstimmungsversprechen jetzt plötzlich nicht mehr gelten sollte.

In diesem Sinne stimmen wir der vorliegenden Abtraktandierung einstimmig zu, damit mir unmittelbar im Januar 2019 das Übergangsbudget beschliessen können. Budgetlos für drei Wochen ist zwar nicht gut, aber das können wir noch ohne grosse Schaden überbrücken.

In jedem Fall muss aber die totale Sanierung von den Kantonsfinanzen in zwölf Monaten abgeschlossen sein. Das Budget 2020 steht bei der SVP-Fraktion über allem und muss gesund sein. Wenn der Bogen nicht wieder überspannt wird, dann gelingt uns das sicher.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich verzichte auf einen Rückblick auf das Gesamte, möchte jedoch noch Folgendes präzisieren: Nicht das gesamte Volk hat das Finanzmassnahmenpaket 2027+ wegen der Steuererhöhungen abgelehnt. Es sind mir durchaus ein paar Personen aus dem Volk bekannt, welche das Paket aus anderen Gründen abgelehnt haben. Das scheint mir an dieser Stelle wichtig zu sein.

Die CSP-Fraktion ist mit der Abtraktandierung der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022 sowie des Budgets 2019 einverstanden.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Das Volk hat die Finanzstrategie 2027+ abgelehnt. Der Regierungsrat hat das weitere Vorgehen in Absprache mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) in drei Phasen eingeteilt. Die drei Phasen haben wir Ihnen bereits kommuniziert:

1. Phase: Sofortmassnahmen, Änderungsantrag zum Budget, welcher der Regierungsrat eingereicht hat. Damals gingen wir davon aus, dass die Abstimmung gelingen würde. Die letzte vorliegende Version des Budgets 2019 beinhaltet Sparmassnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats von 3,7 Millionen Franken.
2. Phase: Gesetzesvorlagen nach Anhörung von allen Parteien und Fraktionen und der Gemeinden, welche Sie heute behandeln werden. Die Finanzvorlage 2019 liegt Ihnen nun vor. Entscheidungen, welche Sie heute treffen, sind für das Budget 2019 relevant.
3. Phase: Dabei geht es darum, mittelfristige Massnahmen aufgrund von Gesetzesvorlagen, welche Ihnen im Januar 2019 zur Vernehmlassung zugestellt werden, zu verhandeln. Es geht dabei um die Steuern, Individuelle Prämienverbilligung (IPV) und Neugegestaltung des Finanzausgleichs(NFA). Diese werden für das Budget 2020 relevant sein.

Der Leistungsverzicht wird auch ein Thema sein. Ich glaube, es ist Ihnen bekannt und das haben wir im Vorfeld immer wieder entsprechend platziert. Man kann nicht immer auf der einen Seite abbauen. Das Sparen reicht nicht, wenn man schaut wieviel uns beim strukturellen Defizit fehlen. Wir müssen bei den Steuern auch hinschauen.

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hat der Regierungsrat zusammen mit der GRPK einen sinnvollen Zeitplan diskutiert. Darin enthalten, war das Budget 2019 abzutraktandieren und auf den Januar 2019 wieder neu zu positionieren. Dominik Rohrer GRPK-Präsident hat es angesprochen, die Grundlagen von Art. 14 im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sind so ausformuliert, dass der Regierungsrat jährlich den Budgetentwurf erarbeitet und dem Kantonsrat unterbreitet. Der Kantonsrat genehmigt normalerweise im Dezember das Budget. Liegt am 1. Januar noch kein Budget vor, so ist der Regierungsrat ermächtigt, jene für die ordentliche Staatstätigkeit notwendigen Ausgaben zu tätigen. Der Regierungsrat ist zuständig, dass die Staatstätigkeit nicht zum Erliegen kommt. Er muss die ordentliche Tätigkeit vom Staat mit Leistungen sicherstellen können. Budgetrelevante, sogenannte freie Ausgaben, werden nur ausgelöst um Schaden abzuwenden. Der Ermessensspielraum muss und wird vom Regierungsrat sorgfältig und entsprechend zurückhaltend angewendet.

Wenn man das Budget 2019 heute abtraktandiert und am 24. Januar 2019 noch einmal traktandiert und im Kantonsrat verhandeln wird, dann heisst dies, dass der Regierungsrat auch budgetentlastende Änderungen nachreichen kann.

Es ist ein Dauerauftrag vom Regierungsrat und Parlament, dass wir die Kosten immer wieder hinterfragen. Wir stehen momentan an einem sehr speziellen Ort. Ich denke, das sind wir uns heute alle sehr bewusst. Im Januar 2019 wird voraussichtlich mit der GRPK eine Sitzung stattfinden, wo wir das aktuell angepasste Budget mit entsprechenden Änderungsanträgen des Regierungsrats vorberaten können. Ich gehe davon aus, dass wir im Januar 2019 an der GRPK-Sitzung die dannzumal aktuelle Budgetversion präsentieren und diskutieren.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit einer Budgetdebatte erst im Januar 2019 der Kanton Obwalden als Wohn- und Arbeitsort seine Glaubwürdigkeit durchaus behalten kann. Das ist uns ein sehr grosses Anliegen, dass wir miteinander einen Schritt weiterkommen, im Interesse von Land und Volk.

Der Regierungsrat wird dem Antrag nicht opponieren.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich möchte auf den Redner der SVP-Fraktion eingehen.

Er hat die aktuelle Situation darauf zurückgeführt, dass der Regierungsrat und wahrscheinlich auch das Parlament in Mehrheit versagt haben. Jedenfalls kann man die aktuelle Situation, in der wir uns heute befinden, nicht einfach dem Regierungsrat zuschreiben. Wir im Parlament haben dies beraten und die Mehrheit hat der Finanzstrategie 2027+ zugestimmt. Klar – nun schauen wir nicht mehr zurück – wir müssen vorwärts schauen um eine gescheite Lösung zu finden, zu welcher sich alle einverstanden erklären können.

Beim Redner der SVP-Fraktion ist mir aufgefallen: Er hat die Steuerstrategie in den Himmel hinauf gelobt. Diese Steuerstrategie hat sicher auch positive Seiten. Viele Firmen und Personen konnten angesiedelt werden, wir zahlen weniger Steuern – scheinbar zwischen 2006 bis 2017 etwa 500 Millionen Franken. Wir hatten mehr Steuereinnahmen trotz Steuersenkungen. Diese Steuerstrategie hat jedoch auch erhebliche negative Seiten. Die Preise für Wohneigentum und Mietwohnungen sind stark gestiegen. Vor allem haben die gestiegenen Steuereinnahmen den Wegfall des Finanzausgleichs von rund 60 Millionen Franken nicht ausgleichen können. Nun wurde der Kanton Obwalden ein Geberkanton und muss im nächsten Jahr etwa 7 oder 8 Millionen Franken einzahlen. Das war vorauszusehen. Die Ursache ist bekannt: Die Zuwanderung von Vermögenden steigert das Ressourcenpotenzial, Einkommen, Gewinn und Vermögen und der Kanton schöpft dies nicht ab.

Nun zitiere ich etwas aus der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ), welche kürzlich erschienen ist: «Der Steuerpolitische Befreiungsschlag aus dem Jahr 2007, Steuerstrategie, wird aufgrund der Konstruktion des nationalen Finanzausgleichs zum Eigentor. Der Regierungsrat setzte sich das ehrgeizige Ziel beim Nationalen Finanzausgleich vom Nehmer- zum Geberkanton zu werden. Im Jahr 2018 war es soweit. Immer wieder wird die Steuerstrategie als erfolgreich gelobt. Ist es denn wirklich ein Erfolg, wenn man vom Nehmer- zum Geberkanton wird und vor einem jährlichen Defizit von rund 40 Millionen Franken steht? Ist es ein Erfolg, dass wir Geberkanton sind und auf der anderen Seite Sparrunde um Sparrunde drehen müssen? Nein – es führt in eine Sackgasse. Regierungsrat, Verwaltung und Kantonsrat sind dauernd mit Sparübungen beschäftigt. Eine grosse Betriebsamkeit herrscht.

Die Sparrunde der letzten Jahre ging vor allem zu Lasten der unteren und mittleren Einkommen. Es wurde auch bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), den Stipendien und so weiter gespart. Zudem verschlechtert sich wegen der aggressiven Wachstums- und Zuwanderungspolitik die Situation auch für Familien. Die Wohnkosten sind stark gestiegen und werden für viele Familien zu einem Problem. Wir können nicht nur Sparen, wie von der SVP-Fraktion erwähnt wird –

wobei sie nicht sagt, wo genau gespart werden soll. Wir werden auch nicht 20 oder 30 Millionen unseres Staatshaushalts einsparen können. Es braucht eine Korrektur der Steuerstrategie, wie es Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser gesagt hat. Sonst können wir unsere Staatsaufgaben nicht erfüllen. Denken wir an die stetig steigenden Gesundheitskosten inklusive Spitalkosten. Diese steigen jährlich um etwa vier Prozent. Eine Erhöhung der Vermögenssteuer und eine moderate Progression der Steuern für natürliche Personen sind meines Erachtens ernsthaft in Betracht zu ziehen. Dies schon aus Gründen der Steuergerechtigkeit. Die Obwaldner Steuerpflichtigen sind innert der letzten zehn Jahre, 2,7 Mal reicher geworden. Das Reinvermögen aller Obwaldner Steuerpflichtigen hat sich von 4,4 Milliarden Franken im Jahr 2005 jetzt auf 12 Milliarden Franken fast verdreifacht. Wir brauchen auch auf der Einnahmeseite eine Korrektur.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Ich möchte zwei sachliche Antworten auf das Votum von Kantonsrat Guido Cotter geben. Wir können keine Diskussion über den Erfolg oder Misserfolg der Steuerstrategie führen.

1. Ich war gestern in Bern. Der Finanz- und Lastenausgleich wird auch beim Bund angepasst und der Kanton Obwalden wird ausdrücklich gelobt, dass der Kanton etwas gemacht hat und vom Nehmer- zum Geberkanton geworden ist. Das wird wahrgenommen.
2. Wenn man den Erfolg quantifizieren möchte, müsste man schauen, was die Gemeinden in derselben Zeit mehr eingenommen haben. Diese Zahlen fliessen bis jetzt nicht in den NFA ein. Wir wollen bei den Fakten bleiben. Man müsste das Gesamtbild anschauen, was sind die Mehreinnahmen von Kanton und Gemeinden.

Abstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Ordnungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) über die Abtraktandierung und Verschiebung der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022 sowie Budget 2019 auf den 24. Januar 2019 zugestimmt.

Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung genehmigt.

I. Gesetzgebung

22.18.05

Nachtrag Steuergesetz (Anpassung übergeordnetes Recht), 2. Lesung.

Ergebnis 1. Lesung vom 6. September 2018; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 7. November 2018; Änderungsantrag von Kantonsrat Adrian Haueter vom 25. November 2018.

Eintretensberatung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Seit der ersten Lesung hat keine Kommissionssitzung stattgefunden. Zum Eintreten habe ich somit keine weiteren Bemerkungen. Über den Änderungsantrag von Kantonsrat Adrian Haueter zu Art. 49a der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz hat die Kommission im Zirkularverfahren beraten. Dazu werde ich mich im Rahmen der Detailberatung zu Wort melden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die Redaktionskommission schlägt nur ganz wenige redaktionelle Änderungen vor. Ich fasse alle Änderungen zusammen.

- Art. 35 Abs. Bst. g Ziff. 1: Statt Buchstabe nun Buchstaben, also Mehrzahl;
- Art. 145 Abs. 1 Bst. b und Art. 57a Abs. 1 Vollziehungsverordnung: Statt des Zivilgesetzbuchs die übliche Abkürzung ZGB. Dies wird auch in der Vollziehungsverordnung so angewandt.
- Art. 272 Abs. 2: Hier fehlt nach Art. ein Punkt.
- Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz Art. 13 Abs. 2, des Restwerts (schönere Formulierung).
- Art. 58 Abs. 1: Statt vorenthalten vorbehalten. Es geht hier um einen Vorbehalt und nicht um eine Vorenthaltung.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Erlass GDB 641.41 Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz

Art. 49a

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Der Antrag ist relativ klar formuliert. Ich bin mir bewusst, dass wir nun die zweite Lesung haben und dies nicht ideal ist.

Es geht um eine Angleichung der Mahngebühren auf Fr. 40.–, wie Sie in den Bemerkungen entnehmen können. Wir haben auch Art. 60, welcher sich auf den Steuerbezug bezieht, ebenfalls eine Mahngebühr von Fr. 40.–. Im Allgemeinen sind die heutigen Fr. 30.– eine relativ tiefe Gebühr. Diese ist auch zu verhindern, weil es ist keine Gebühr, die von allen zu bezahlen ist, sondern eine Mahngebühr und insbesondere eine zweite Mahngebühr. Wenn man die Unterlagen oder Zahlungen pünktlich vornimmt, so wird einem eine solche Mahngebühr auch nie ins Haus flattern. Beim Nachfragen bei Finanzverwalter Daniel Odermatt habe ich erfahren, dass Mahngebühren nicht nur ein Bagatellbetrag sind. Es gehen über 1000 Mahnschreiben an die Steuerpflichtigen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Kommissionspräsidentin, Engelberg (CVP): Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, hat die Kommission über den Änderungsantrag von Kantonsrat Adrian Haueter betreffend Art. 49a der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz, aufgrund des engen zeitlichen Rahmens, auf dem Zirkulationsweg beraten. Im Namen der grossmehrheitlichen Kommission beantrage ich die Ablehnung des Änderungsantrags. Acht Kommissionsmitglieder sind für die Ablehnung, ein Mitglied wird sich der Stimme enthalten und zwei Mitglieder haben sich nicht zu Wort gemeldet.

Der vorgeschlagene Änderungsantrag betreffend Mahngebühren stösst bei der Kommission durchaus auf Sympathie. Auch die Kommission ist der Meinung, dass Mehraufwände im Rahmen von Mahnungen vom Verursacher zu zahlen sind. Allerdings ist die beantragte Änderung in der aktuellen Vorlage, in welcher es lediglich um Anpassungen an das übergeordnete Recht geht, unpassend. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Gebühren im Steuerbereich gesamthaft angeschaut und überprüft werden sollen. Es scheint uns wenig sinnvoll eine einzelne Gebühr herauszupicken und zu erhöhen, zumal uns der Aufwand der Verwaltung im Zusammenhang mit der entsprechenden Mahnung nicht bekannt ist. Das müsste er uns jedoch sein, denn die Gebühren müssen adäquat und kostendeckend sein. Da Mahnungen mehrheitlich vom System gesteuert sind, ist unklar, ob der Aufwand der Verwaltung in diesem Rahmen ausfällt oder geringer ist. Das sollte man zuerst abklären, bevor man eine Gebühr erhöht. Wir werden im kommenden Jahr im Zusammenhang mit der Sanierung des Finanzhaushalts höchstwahrscheinlich die Gelegenheit haben, uns über Gebühren und die Höhe zu unterhalten und eine gesamtheitliche Betrachtung vorzunehmen.

Die Kommission ist der Ansicht, deshalb nicht eine einzelne Gebühr herauszupicken und über diese isoliert zu diskutieren.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich möchte festhalten: ich habe kein Problem mit Kantonsrat Adrian Haueter, wenn er noch einen Änderungsantrag auf die zweite Lesung einreicht. Dafür haben wir auch eine zweite Lesung.

Inhaltlich ist es so, wie Kommissionspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler ausgeführt hat. Im Jahr 2005 hat sich der Kanton Obwalden ein allgemeines Gebührengesetz gegeben. Darin ist festgelegt, dass die Festlegung einer Gebühr an den Regierungsrat delegiert ist. Er darf in Art. 2 der Ausführungsbestimmungen die Gebühr für solche Mahnungen zwischen Fr. 20.– und Fr. 50.– festlegen. Dies ist eine klassische Aufgabe der Exekutive. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Kommissionsmeinung an, dass der Antrag grundsätzlich zu unterstützen ist. Es ist so, Mahnungen verursachen Aufwand und es betrifft nur einige, die sich nicht an die Regeln halten. Dieser Aufwand soll nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Wir sind der Meinung, dass es in diesem Geschäft um übergeordnetes Recht geht. Wir sollten dies nicht vermischen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man die Gebühren ein andermal allgemein betrachten sollte. Man soll sich überall auf das allgemeine Gebührengesetz verlinken. Das ist das Ziel des Gebührengesetzes.

Wir haben nichts gegen den Vorschlag die Gebühr zu erhöhen, aber etwas gegen den Zeitpunkt und Ort der Anpassung.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich kann den Antrag von Kantonsrat Adrian Haueter sehr gut nachvollziehen. Wir wissen die heutige Situation; man muss überall hinschauen, wo noch gespart werden könnte. Andererseits muss geschaut werden, wo kann man verursachergerecht Einnahmen generieren.

Der Regierungsrat sieht es gleich wie die Vorredner bereits ausgeführt haben. Wir haben noch eine andere Überlegung, weshalb wir dies Ihnen gerne ans Herz legen möchten und Sie dem Gesuch zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen sollten. Es wird eine materielle Änderung beantragt. Im Kanton Obwalden hat man bei der Aufhebung der Landsgemeinde dem Volk versprochen, wenn es im Steuergesetz materielle Anpassungen gibt, dass es darüber abstimmen darf. Nun kann man sagen, das ist ja wirklich ein kleiner Betrag. Wir haben im Schnitt etwa 1100 Mahnungen, welche so verschickt werden müssen. Das macht rund Fr. 11 000.–. Wollen wir jetzt die Gefahr eingehen, dass irgendjemand aus Prinzip das Referendum wegen dieses Antrags ergreift? Andererseits habe ich dies mit der Steuerverwaltung diskutiert und wir sind bereit diesen Antrag in der Steuergesetzrevision, welche Ihnen anfangs 2019 vorgelegt wird, aufzunehmen.

Abstimmung: Mit 35 zu 11 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Adrian Haueter abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zum Steuergesetz zugestimmt.

Finanzvorlage 2019

22.18.08

a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz.

22.18.09

b. Nachtrag zum Behördengesetz.

23.18.05

c. Nachtrag zur Personalverordnung.

22.18.10

d. Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz.

23.18.06

e. Nachtrag zur Fischereiverordnung.

22.18.11

f. Nachtrag zum Gesetz über die Planung den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal.

22.18.12

g. Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach.

22.18.13

h. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern.

23.18.07

i. Nachtrag zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen.

22.18.14

j. Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.

Botschaft des Regierungsrats vom 13. November 2018.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die Finanzvorlage 2019 wird nachfolgend miteinander beraten.

Eintretensberatung

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Es wurde in den Vorbesprechungen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) immer wieder ein Sprichwort genannt: «Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen». Ich glaube dies darf man so erwähnen. Wir haben die Finanzvorlage 2019 vor uns, welche einen Zusammenhang mit

dem abtraktandierten Budget 2019 hat und sogleich Grundlage dafür sein wird. Die Vorarbeiten für die Finanzstrategie 2027+ sind den Meisten bekannt. Viele der vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen wurden fast wortwörtlich übernommen. Es ist sicher ein spezielles Verfahren wie wir vorgegangen sind. Es gab keine formelle, schriftliche Vernehmlassung nach den Abstimmungen, dafür bilaterale Gespräche mit allen Parteien und mit weiteren Interessengruppen.

Die GRPK hat vorgeschlagen dieses Geschäft vorzubereiten. Das hat so stattgefunden. Das sollten die politischen am wenigsten umstrittenen Punkte sein. Bei den anderen erwähnten Geschäften, welche im nächsten Jahr folgen, werden die entsprechenden Fachkommissionen die Leitung wieder übernehmen.

Es wurde bereits erwähnt: die zweite Lesung erfolgt am 17. Dezember 2018. Für uns als Milizparlament ist das eine ausserordentliche Situation. Wenn Sie Art. 28 Geschäftsordnung konsultieren, müssen Anträge für die zweite Lesung zehn Tage vorher schriftlich eingereicht werden, damit der Regierungsrat und die Kommission Stellung nehmen können. Heute ist der 5. Dezember 2018. Für die zweite Lesung am 17. Dezember 2018 müssten Anträge bis am 7. Dezember 2018 eingereicht werden. Die GRPK hat eine Sitzung für den 6. Dezember 2018 angesetzt, ebenso die CVP-Fraktion. Ich hoffe, die anderen Fraktionen sind ebenfalls entsprechend vorbereitet.

Andererseits erhoffe ich, dass es keine Änderungen für die zweite Lesung geben wird, sondern dass wir das «schlank» verabschieden können. Die Botschaft für die Finanzvorlage 2019 ist auch schlank. Der Kantonsratspräsident hat erwähnt, es gibt eine Botschaft und dazu zehn separate Gesetzesnachträge. Das hat auch einen Einfluss auf allfällige Referenden.

Die GRPK hat ein gemeinsames Eintreten gemacht und dies wird an der heutigen Sitzung auch so erfolgen. Die GRPK hat einen Änderungsantrag beim Finanzhaushaltsgesetz gemacht, worauf ich in der Detailberatung eingehen werde.

Es ist mir wichtig zu unterstreichen: Die finanzielle Situation ist ernst. Wir hatten heute Morgen einen Vorgesmack auf die Diskussionen, welche uns im nächsten Jahr wieder bevorstehen. Auch wenn wir die Gesetzesnachträge verabschieden, sind wir noch lange nicht am Ziel. Das ist der erste Schritt, was man im 2018 noch umsetzen kann. Man muss unterscheiden: der Kantonsrat ist kompetent um Gesetze zu erlassen. Das ist der Inhalt dieser Vorlage. Viele Sparmassnahmen aber liegen in der Kompetenz des Regierungsrats. Als GRPK überprüfen wir laufend, was umgesetzt wird, in welcher Frist und mit welchen Konsequenzen. Wir haben heute gehört, dass es wahrscheinlich noch eine vierte Version des Budgets auf Januar 2019 geben wird. Wir werden

auch diese Version in der GRPK vorberaten. Wir sind auch in engem Kontakt mit dem Gesamtratsrat. Zum Schluss meines Eintretensvotum ist es wichtig eine Bemerkung zum Personal zu machen. Ich habe das Gefühl, es gibt dazu zwei einseitige Wahrnehmungen. Einerseits ist man skeptisch gegenüber allem, was mit der Verwaltung zu tun hat und das Personal steht unter Generalverdacht, dass sie nicht viel arbeiten und viel Papier produzieren. Andererseits gibt es auch jene Stimmen, welche finden, das Personal sei schon so betroffen, dass man nichts mehr ändern dürfe.

Ich kann nicht für jeden Mitarbeiter des Kantons meine Hand ins Feuer legen. Ich höre viele Einzelbeispiele, wo es nicht ganz optimal läuft. Ich bin nun im Kontakt mit verschiedenen kantonalen Angestellten aus allen Departementen. Man darf nicht alle in einen Topf hineinwerfen. Das ist mir wichtig hier zu erwähnen. Insbesondere die jüngeren Mitarbeiter haben, mit der finanziellen Situation in den letzten Jahren, schlechte Perspektiven, auch im Vergleich mit älteren Mitarbeitern, welche schon länger beim Kanton sind.

Was ich einschätzen kann, ist die Arbeitsweise und die Leistung der Finanzkontrolle. Es sind drei Mitarbeiter mit insgesamt 250 Stellenprozenten. Wenn ich als Miliz-GRPK-Präsident diese drei Personen nicht hätte, könnte ich meine Aufgabe nicht wahrnehmen. Sie unterstützen mich fachlich und organisatorisch und nehmen mir sehr viel ab. Die politische Verantwortung ist klar bei der Kommission. Alles rund um dieses Geschäft mit Abklärungen und Mitdenken erfüllen diese Mitarbeiter zu meiner vollsten Zufriedenheit. Es ist mir ein Anliegen, stellvertretend für alle Angestellten der Kantonalen Verwaltung, diesen drei Personen für die sehr gute Arbeit zu danken, weil ich diese in der letzten Zeit in Anspruch nehmen konnte. Auch unter erschwerten Bedingungen sind sie immer motiviert und liefern die Unterlagen. Mit dem Finanzkontrolleur hatte ich auch viele Unterhaltungen ausserhalb der Bürozeiten. Zum Teil zu später Stunde war er immer zur Verfügung. Deshalb stellvertretend meinen Dank an das Personal, welches in einer schwierigen Situation das Beste daraus macht. Zum Eintreten habe sonst keine weiteren Bemerkungen.

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Mit der Finanzvorlage 2019 unterbreitet Ihnen der Regierungsrat zehn Gesetzesanpassungen aus der Finanzstrategie 2027+, welche wir Ihnen als Einzelgeschäfte zur Beratung vorlegen. Der GRPK-Präsident hat Ihnen das Vorgehen bereits erklärt.

Diese Gesetzesanpassungen beinhalten Massnahmen im Umfang von 13,6 Millionen Franken. davon sind 13 Millionen Franken bereits schon für das Budget 2019 wirksam.

Der Regierungsrat hat Gespräche mit den politischen Parteien, Personalverbänden und den Gemeinden geführt. Die jetzt vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen sind in diesen Gesprächen mehrheitlich unbestritten gewesen. Daher ist der Regierungsrat überzeugt, Ihnen heute mehrheitsfähige Gesetzesvorlagen zu unterbreiten.

Nach dem «Nein» der Obwaldner Stimmbevölkerung zur Finanzstrategie 2027+ hat der Regierungsrat ein Vorgehen in drei Phasen beschlossen, um den Finanzhaushalt schnell und langfristig zu stabilisieren. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat Ihnen einleitend die drei Phasen erklärt. Wir sind jetzt mit der Finanzvorlage 2019 in der Phase zwei. Es wurde bereits von Kantonsrat Ivo Herzog und von GRPK-Präsident Dominik Rohrer erwähnt, die Finanzvorlage ist ein wichtiger Pfeiler in der Gesamtlösung für einen stabilen Haushalt.

Der Regierungsrat verfolgt nach wie vor das übergeordnete Ziel, den Finanzhaushalt schnell und langfristig zu stabilisieren. Ein schnelles Vorgehen ist auch wichtig um die Unsicherheit beim Personal zu verringern. Als Dienstleistungsbetrieb ist das Personal die wichtigste Ressource und dazu müssen wir Sorge tragen!

Der Regierungsrat und der Kantonsrat sind gefordert, gleichermassen rasch wie überlegt zu handeln, um das übergeordnete Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts zu erreichen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die Gesetzesvorlagen unterstützen, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen sind.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Der Regierungsrat unterbreitet uns eine Finanzvorlage, die sicher nicht alle restlos überzeugt, beziehungsweise befriedigt. Wir alle, Regierungsräte mit ihren Mitarbeitenden der einzelnen Departemente und wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen, sind sehr stark gefordert, mehrheitsfähige Massnahmen zu erarbeiten und diesen schlussendlich auch zuzustimmen. Nur so können wir dem Kanton Obwalden helfen, aus dieser Finanzmisere gestärkt und nachhaltig herauszukommen.

Das Obwaldner Stimmvolk hat am 23. September 2018 das Gesetz über die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ abgelehnt. Was übrig bleibt, ist die Notwendigkeit, dieses Defizit, das sich nun um 40,6 Millionen Franken erhöht hat und nun rund 43 Millionen Franken beträgt, möglichst rasch mit mehrheitsfähigen Massnahmen zu beseitigen – die Hoffnung stirbt am Schluss.

Mit der vorliegenden Botschaft des Regierungsrates zu Gesetzesnachträgen der Finanzvorlage 2019 erhalten wir die Gelegenheit einen kleinen Schritt in die richtige Richtung zu tun, das heisst die Kantonsfinanzen wieder nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen. Die eher kritischen Themenbereiche wie «steuerliche Anpassun-

gen», «Beiträge der Einwohnergemeinden an die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)» sowie Anpassungen im Bereich der «individuellen Prämienverbilligung» und einige «Massnahmen im Personalbereich» werden mit dieser Botschaft nicht tangiert, beziehungsweise diese werden dem Kantonsrat innerhalb des ersten Quartals 2019 zur Vernehmlassung vorgelegt.

Mit diesen in der Botschaft erwähnten Gesetzes-Massnahmen wird nun das Budget 2019 mit rund 13 Millionen Schweizer Franken entlastet. Dazu wird der letzte Teil der Schwankungsreserve von 14,5 Millionen Franken aufgelöst, es verbleibt noch ein Restbetrag von rund 12 Millionen Franken. Nach dem Auflösen der Schwankungsreserve werden wir für das nächste Budget keine zusätzlich vorhandenen Mittel mehr einsetzen können – diese 14,5 Millionen Franken müssen dann noch zusätzlich eingespart werden, sei es mit Einsparungen, Leistungsverzicht oder mit zusätzlichen Einnahmen kompensiert werden.

Wie schon Henry Ford sagte: «Wer aufhört zu werben, um Geld zu sparen, kann ebenso seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen».

Die FDP-Fraktion spricht sich nach eingehenden Diskussionen trotzdem einstimmig für das Eintreten aus und wird den Gesetzes-Nachträgen, inklusive Änderungsantrag der GRPK zum Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz, exklusive dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion zum Nachtrag Gesetz über die Strassenverkehrssteuer, einstimmig zustimmen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion kann ich ihnen bekannt geben, dass wir einstimmig für das Eintreten zu sämtlichen Nachträgen sind. Wir stehen hinter dem dreistufigen Vorgehen des Regierungsrats, wie vorhin erwähnt. Wir können der Botschaft des Regierungsrats folgen und stehen hinter diesen Argumenten. Die Finanzvorlage 2019 ist ein zentrales Element für die Budgetdebatte im Januar 2019. Es sind alles bestens bekannte Massnahmen aus der alten Vorlage und mehrmals in sämtlichen Facetten durchdiskutiert worden. Wir haben auch damals die hier enthaltenen Elemente vollumfänglich unterstützt. Unsere Detailhaltungen haben wir schon genügend mitgeteilt und werden uns daher relativ kurz halten; ausser den vorliegenden Anträgen betreffend Schuldenbremse und des Änderungsantrags der CVP-Fraktion betreffend Motorfahrzeugsteuern. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir sehr ernüchtert und enttäuscht sind von den bisherigen Bemühungen für ein gesetzeskonformes Budget 2019. Wir halten weiterhin an diesem Grundsatz fest und fordern Sie auf, nun griffige Massnahmen zu veranlassen, damit wir das

Ziel auch erreichen. Die CVP-Fraktion ist von Anfang an hinter der Finanzvorlage 2027+ gestanden und hat sich dafür breit abgestützt eingesetzt. Bei der zweiten Lesung sind wir sogar auf die Einmalabschreibung und eine Beibehaltung des bisherigen Kurses der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) eingegangen und haben der Vorlage damit zum Durchbruch verholfen. Doch das Volk hat diesen Weg abgelehnt, weil ihm von den Gegnern noch bessere Lösungen versprochen worden sind. Wo sind diese nun geblieben?

Was uns aber nun in dieser mageren Finanzvorlage präsentiert wird, sind im wahrsten Sinne Weichspüler. Damit kann man höchstens auf dem Papier das Budget 2019 schöner darstellen, jedoch keine bestellten Leistungen oder notwendigen Investitionen bezahlen, geschweige denn, den regelmässigen Unterhalt an den kantonalen Infrastrukturen ausführen.

Letztlich sollte die Finanzvorlage 2019 ja die Vorbereitung sein, um ein gesetzeskonformes Budget 2019 erreichen zu können. Nun sind wir auf dem Weg und machen ein budgetkonformes Gesetz! Mit der Verschiebung der Budgetbehandlung auf die Kantonsratssitzung vom Januar 2019 erwarten wir noch markante Budgetverbesserungen, denn eine Schuldenwirtschaft kann wohl kaum die Lösung für die Zukunft sein. Bei der neuen Finanzvorlage 2019 sind wir doch erstaunt, dass die Einmalabschreibung und die Anpassung der Abschreibungssätze den grössten Anteil ausmachen. Die CVP-Fraktion fragt sich, warum die anderen Fraktionen sich so fest an diesen Kompromiss klammern, ohne dass von Ihnen Vorschläge und verbindliche Zusagen auf den Tisch gebracht werden?

Sparen, Leistungsverzicht, Stellenabbau, Gebühren anpassen – aber nicht bei mir! Diese Themen begleiten den Kanton die letzten Monate. Damit kann man keinen Preis gewinnen! Das sind Negativschlagzeilen! Wer glaubt denn, dass deswegen der Kanton Obwalden weiterhin ein attraktiver Kanton für qualitativ gute Zuzüger und ein gesuchter Arbeitgeber ist, wenn wir so umgehen? Da haben wir es wohl verspielt. Für jeden Unternehmer ist das Personal das wertvollste Kapital – und was machen wir da? Die Verantwortlichen warten ab und verlängern die geplanten Sofort-Massnahmen auf zwei Jahre hinaus – so geht das nicht. Mit den bisher ansatzweise umgesetzten und vorgeschlagenen Massnahmen kommen wir keinen Schritt weiter, nein wir bewegen uns eher rückwärts. Die Staatskasse benötigt Zuwendungen in Millionenhöhe und wir debattieren hier um ein-, zwei- und dreistellige Tausenderbereiche. Wir sind ja gespannt, was dann im Januar 2019 für Vorschläge in die Vernehmlassung kommen.

Es ist höchste Zeit, dass jede und jeder von Ihnen die Verantwortung übernimmt und die notwendigen Entscheide mitträgt. Im Sinne unseres Landammans – nur, wenn wir in die gleiche Richtung mit den gleichen Zielen

auf dem Velo fahren, landen wir nicht in der Schuldenwirtschaft, können auch unsere Infrastrukturen erhalten werden und sind ein attraktiver Arbeitgeber!

Die CVP-Fraktion ist trotz der harschen Ausführungen mehrheitlich für Eintreten der Finanzvorlage 2019 und wird bei den entsprechenden Vorlagen, wenn notwendig noch Anträge einbringen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch die CSP-Fraktion hat sich eingehend mit der Finanzvorlage 2019 befasst. Wir haben es uns nicht leichtgemacht und die Vorlage aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert. In der momentanen finanziellen Situation unseres Kantons, komme ich mir vor, wie in einem Kajak auf einem Wildwasserstrom. Die Wellen schlagen hoch und das Boot schaukelt wie wild hin und her. Alle wollen aus diesen Strudel eine Abzweigung in ein ruhigeres Gewässer finden. Es bringt nichts, wenn die einen mit dem Paddel auf die eine Seite und die anderen auf die andere Seite paddeln. Wie viele Abzweiger wir auf diesem Weg verpasst haben, spielt auch keine Rolle mehr. Es spielt auch keine Rolle mehr, wer an dieser Situation Schuld ist: der Regierungsrat, die Linken, die Rechten, das Volk und so weiter. Es geht um das Hier und Jetzt. Wir sitzen alle im gleichen Boot und wollen den Ausstieg aus dem Strudel schaffen. Um den Finanzhaushalt zu sanieren, muss man auch Sparen. Allerdings soll dabei der Kanton Obwalden ein verlässlicher Arbeitgeber bleiben und nicht zum Beispiel auf Kosten von kranken Angestellten sparen. Reserven auflösen, welche für schlechte Zeiten geschaffen wurden, tut weh, macht aber Sinn. Ich frage Sie: Wann, wenn nicht jetzt? Ohne Not die Schuldenbremse zu lockern darf nicht sein, aber wir sind in Not. Deshalb stimmen wir der Lockerung für ein Jahr zu.

Eine aussergewöhnliche Situation erfordert nun mal auch eine aussergewöhnliche Massnahme. Wir sind der Überzeugung, dass durch diese Massnahmen ein erster Schritt in Richtung einer Verbesserung des Finanzhaushalts gemacht werden kann. Respektive unser Boot eine Abzweigung in einen ruhigeren Seitenarm findet. In ruhigerem Gewässer ist das Boot wieder lenkbar. Klar ist jedoch, es muss wieder gelenkt werden und es muss auch weiterhin gepaddelt werden.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, der Finanzvorlage 2019 wird grossmehrheitlich und in den meisten Punkten zugestimmt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird auf die Gesetzesvorlage eintreten. Die Anpassungen vom Finanzhaushaltsgesetz mit der Änderung der Abschreibungssätze und der Einmalabschreibung entlastet zwar die kommenden Budgets und Jahresrechnungen. Damit sparen wir aber keinen Franken. Mit den tieferen Abschreibungssätzen schreiben wir die Investitionen länger ab und übertragen die Investitionskosten vermehrt

auf die nächsten Generationen. Mit der Einmalabschreibung wird das Eigenkapital reduziert. Dafür entstehen in den folgenden Jahren wesentlich tiefere Abschreibungen, was zwar das Defizit merklich reduziert, aber wir haben damit keinen Franken mehr in der Kasse. Die künftigen Erfolgsrechnungen werden damit um die Einmalabschreibung besser dargestellt. Die SP-Fraktion wird gegen die beiden Massnahmen nicht opponieren.

Bei der Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes wird das Personal in Bezug auf den vorzeitigen Altersrücktritt schlechter gestellt. Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das keine Sparmassnahmen sind. Mit dem Mutationsgewinn bei den frühzeitigen Pensionierungen können die Überbrückungsrenten mehr als finanziert werden. Wir können jedoch nachvollziehen, dass wir nur noch in Genuss der vorzeitigen Pensionierung kommen können, wenn die Mitarbeiter bereit sind, die letzten Jahre beim Kanton angestellt zu sein. Wie die SP-Fraktion bereits anlässlich der Vorlage der Finanzstrategie 2027+ erklärt hat, lehnen wir die Kürzung der Anspruchsberechtigung bei in Heimen oder Spitälern lebenden Personen ab. Das heisst, der Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung können wir nicht zustimmen. Mit den übrigen Finanzvorlagen können wir leben.

Der SP-Fraktion ist es auch wichtig, dass der Kanton mit einem bewilligten Budget arbeiten kann. Klar ist es unschön, dass man die Schuldenbegrenzung nicht mehr einhalten kann. Eine ausserordentliche Situation verlangt nach einer ausserordentlichen Lösung. Deshalb kann die SP-Fraktion für einmal für ein Jahr damit leben, dass das Budget 2019 nicht der Schuldenbegrenzung nach Art. 34 Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz untersteht. Dies in der Erwartung, dass die geplanten Massnahmen der dritten Phase die Finanzen wieder ins Lot bringen. Die SP-Fraktion wird einstimmig auf die Gesetzesvorlage eintreten.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Bei der einleitenden Zusammenfassung der Botschaft des Regierungsrats zur Finanzvorlage 2019 heisst es: «Nach einer Situationsanalyse und Gesprächen mit Parteien und Sozialpartnern hat der Regierungsrat beschlossen, an verschiedenen nicht oder kaum bestrittenen Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ festzuhalten». Daraus ist die uns jetzt vorliegende Finanzvorlage 2019 entstanden. Diese Vorlage umfasst Massnahmen um Umfang von rund 13 Millionen Franken, wovon 12,8 Millionen Franken auf tiefere Abschreibungen, infolge Einmalschreiber und reduzierten Abschreibungssätzen entfallen. Effektiv eingespart werden gerade einmal Fr. 200 000.–. Damit ist eigentlich alles gesagt.

Es ist eine Tatsache, dass es bei der aktuellen Finanzlage des Kantons Obwalden schlicht unmöglich ist, für

das Jahr 2019 ein gesetzeskonformes Budget auszuarbeiten. Was tut man also? Wir biegen uns das Gesetz – insbesondere das Finanzhaushaltsgesetz – so zurecht. Das heisst, wir passen es «husch husch» an, dass das Budget 2019 trotz Verlust in zweistelliger Millionenhöhe das Etikett «gesetzeskonform» erhält. Ist das wirklich das richtige Vorgehen? Oder ist es nicht vielmehr Augenwischerei? Eine Alternative wäre, das nicht gesetzeskonforme Budget gutzuheissen. Das wäre auch möglich. Das Resultat wäre dasselbe. Die Situation ist nach wie vor dieselbe wie im letzten Jahr, als wir in diesem Saal die Finanzstrategie 2027+ beraten haben und zwar jene Strategie, dass die Erfolgsrechnung des Kantons Obwalden ein strukturelles Defizit von rund 40 Millionen Franken pro Jahr aufweist. Das Problem wird mit dem Einmalabschreiber, den reduzierten Abschreibungssätzen und der Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes an unsere Bedürfnisse nicht gelöst und die Einsparungen von Fr. 200 000.– sind gerade einmal ein Tropfen auf den heissen Stein. Eine nachhaltige Lösung sieht anders aus.

Es scheint, man geht den Weg des geringsten Widerstands. Der Einmalabschreiber und die Anpassungen des Finanzhaushaltsgesetzes tun keinem weh und lassen die finanzielle Situation des Kantons Obwalden relativ einfach besser aussehen, als sie effektiv ist. Das ist reine Kosmetik. Die SVP-Fraktion hat in ihrem Abstimmungsflyer zur Finanzstrategie 2027+ – ich habe diesen gestern Abend noch einmal konsultiert – von Tarnung und Abschreibungstricks gesprochen. Dass die SVP-Fraktion die Vorlage, welche jetzt zur Hauptsache auf den Abschreibungen beruht, unterstützt, ist, ich weiss nicht wie zu benennen – «interessant». Jene Massnahmen, welche weh tun, werden hingegen auf die lange Bank geschoben. So wird beispielsweise der Umsetzungstermin für die finanziell mit Abstand wichtigste Massnahme im Personalbereich (Botschaft Seite 7 im drittletzten Absatz) mit der Einsparung von 20 Vollzeitstellen um ein Jahr nach hinten auf den 1. Januar 2021 verschoben. Die Begründung dazu ist: «Damit die Departemente und Ämter den Personalumbau und -abbau sozialverträglich und nachhaltig gestalten können, wird der neue Umsetzungstermin auf ein Jahr auf den 1. Januar 2021 verschoben.» Gerne erinnere ich Sie daran, was in der Botschaft zur Finanzstrategie 2027+ zu diesem Thema zu lesen war: «Diese Stellenreduktionen verteilen sich auf alle Departemente und die Staatskanzlei und sollen bis 1. Januar 2020 erfolgt sein. Sie ergeben sich einerseits aus den konkreten Massnahmen und Projekten und andererseits aus der Pausenreduktion. Die Stellenreduktionen erfolgen sozialverträglich und wenn immer möglich im Rahmen der natürlichen Fluktuation, beziehungsweise durch Pensenreduktionen. Na was nun? Wenn im letzten Jahr eine sozialverträgliche Umsetzung dieser Massnahme per

1. Januar 2020 möglich war, weshalb ist sie das nicht mehr? Da haben wir doch wirklich ein kleines oder grosses Glaubwürdigkeitsproblem. Wie tönt es wohl in einem Jahr? Vor uns liegt eine Vorlage, welche so zusammengesetzt wurde, dass man möglichst nicht aneckt und welche die Probleme nicht ansatzweise löst. Gespart wird nur minimal. Wir passen das Gesetz an, dass wir im Januar in der Lage sind ein gesetzeskonformes Budget zu verabschieden. Das ist gegen mein Rechtsverständnis. Das ist der Grund, weshalb ich grosse Mühe mit der Finanzvorlage 2019 habe. Mir fehlt ein glaubwürdiger und nachhaltiger Ansatz, wie die finanzielle Schieflage des Kantons Obwalden beseitigt werden kann. Ich bin nicht gegen Einmalabschreiber. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, in einem Jahr können wir keine weiteren Einmalabschreiber vornehmen oder die Abschreibungssätze noch einmal anpassen. Spätestens dann sind unbedingt Massnahmen nötig, welche effektive finanzielle Auswirkungen haben und nicht rein kosmetisch sind.

Ich werde zwar auf die Vorlage eintreten, allerdings werde ich nur jene Massnahmen unterstützen, welche auch effektiv der Beseitigung des Defizits dienen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Im Beitrag der Obwaldner Zeitung haben Sie gestern sicherlich gelesen, dass die Vorlage absolut unbefriedigend ist. Wir haben heute viel gehört, das möchte ich nicht wiederholen, sei es aus den Fraktionen oder Einzelvoten oder auch weshalb wir das Budget 2019 und die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019 bis 2022 abtraktandiert haben.

Die Finanzvorlage 2019 soll nichts Anderes sein, als eine Vorbereitung auf das Budget 2019. Im Vorfeld hat es Konsultationen gegeben mit Parteien und weiteren interessierten und betroffenen Kreisen. Es ist erstaunlich: man hat das Unbestrittene und jenes, das nicht «weh» tut in die Vorlage genommen. Es gibt auch Rückmeldungen, die mir bekannt sind, welche erwähnen, dass dies später kommen solle und eigentlich budgetwirksam wäre.

Ich komme auf die Schuldenbremse zurück. Wir haben gesagt, dass wir ein gesetzeskonformes Budget wollen. Wenn wir von gesetzeskonform sprechen, dann sind wir der Meinung wir stellen auf das aktuelle Gesetz ab, obwohl dort gibt es auch eine Ausnahmegewilligung wegen der Vergangenheit. So wie wir im Kantonsrat immer gesagt haben, dass wir es korrigieren müssen und es ist immer durchgewinkt worden. Einmal ist die Glaubwürdigkeit vorbei. Art. 34 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ist wie eine Sicherheit. Eine Sicherheit, dass wir uns nicht in die Schuldenwirtschaft begeben. Das hat das Volk direkt genehmigt oder man hat kein Referendum gehabt, dass man es so will. Das wird jetzt ignoriert. Mir

geht es darum, wie wir Gesetze anpassen. Es gibt Staaten wie Italien, Rumänien oder Bulgarien, wo die Obrigkeit die Gesetze anpasst, damit sie wieder gesetzeskonform sind oder ihre Vergangenheit legalisiert wird. Ich denke nicht, dass sie uns Vorbild sein müssen, denn wir sagen Obwalden ist innovativ, aufstrebend, überraschend einzigartig. Das sind wir in gewissen Punkten, aber ob dies positiv ist, ist eine andere Frage.

Die Schuldenbremse ist wie eine Sicherheit «bis hier und nicht weiter». In diesem Parlament hat man auch schon von der Nationalstrasse A8 gesprochen, wegen der Mittelleitplanke, um die Sicherheit zu erhöhen. Ich glaube, es käme in diesem Saal keinem in den Sinn zu sagen, man könnte temporär die Mittelleitplanke wegnehmen, um die Sicherheit wieder zu reduzieren. Es ist für uns nicht nachvollziehbar. Wenn wir nun hören, dass im Januar 2019 weitere Vorlagen kommen, welche vor das Volk müssen, ist das sicher richtig. Es wäre interessant verbindlich zu wissen, wo ist man bereit ist, bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), bei den Steuern et cetera Anpassungen zu machen, damit man sich das glaubwürdig vorstellen kann, wenn man einem solchen Budget zustimmen soll. Das Budget 2019 wird kommen, ob es dann eine Mehrheit findet, ist eine andere Frage. Das sollte man nicht nur ein paar Tage vorher haben, sondern schon recht früh, Mitte Januar 2019. Dies wäre eine Zielsetzung, damit man auch verbindliche Zusagen hätte.

Ich bin nicht sehr zuversichtlich, dass man den folgenden Massnahmen auch zustimmt. Wir hören heute schon wie die Einzelinteressen sehr stark hervorkommen. Mein Vorredner der Fraktion hat es erwähnt, wir sprechen dann von Millionenbeträgen, nicht nur von ein paar Tausend Franken.

Etwas Anderes ist mir ganz wichtig. Man spricht immer vom Sparen. Beim Sparen hackt man immer auf dem Personal herum. Ich darf in einer erfolgreichen Firma arbeiten und das Personal ist uns das Wichtigste. Das höre ich auch immer von anderen Firmen: Das Personal ist das wichtigste Kapital. So wie wir mit diesen Themen umgehen (und wir wissen, welche lohnwirksame Vorschläge vorhanden sind und im Rahmen des Budgets beraten werden), glaube ich kaum, dass wir einen Schritt vorwärtskommen. Ich weiss nicht, ob wir dem Leitspruch «den Traditionen verwurzelt und innovativ (was wir im Kanton Obwalden sein wollen)gerecht werden können. Nehmen Sie auch den Gedanken in die weiteren Überlegungen mit, wie wir vorwärts gehen wollen, wenn wir noch mehr von Vorlage und Budget erwarten. Wenn wir bereit sind, mit Art. 34 FHG die Schuldenbremse für ein Jahr herauszunehmen, weshalb kann man dann für ein Jahr nicht auch andere Massnahmen umsetzen? Wahrscheinlich weil es etwas heikel ist. Weshalb macht man nicht im Bereich eines Jahres bei der IPV Anpassungen? Weshalb macht man für

ein Jahr nicht Anpassungen im Steuerbereich? Oder Anpassungen in anderen Themen, welche etwas weh tun. Ich spreche nur von einem Jahr, damit wir mit dem Budget wieder dorthin kommen, wo wir sein sollten. Uns hindert niemand. Da fehlt mir effektiv die Kreativität.

Welche Vorschläge kommen von der CVP-Fraktion? Wie gesagt unser Kompromissvorschlag, welcher erwähnt wurde. Die Einmalabschreibung war nicht etwas, das wir wollten. In der ersten Lesung wurde diese abgelehnt. Jetzt ist sie der Hauptteil der Vorlage und macht im Gesamtpaket einen Drittel aus. Wenn sich alle anderen so stark bewegen, dann bin ich zuversichtlich, aber dies fehlt mir noch gewaltig. Bitte nehmen Sie dies in den nächsten Überlegungen mit.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

22.18.08

Finanzvorlage 2019

a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz.

Botschaft des Regierungsrats zur Finanzvorlage 2019 vom 13. November 2019 und Vorlage Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz des Regierungsrats vom 13. November 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Detailberatung

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Ich habe eine Bemerkung zu Seite 10 der Botschaft. Das hat in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und auch in den Fraktionen zu diskutieren gegeben. Unter Kapitel 16 Verzichtsplanning wird die Studie der BAK Economics AG, Basel, erwähnt. Diese soll den interkantonalen Vergleich aufzeigen. Wir waren sehr skeptisch, was eine solche Studie bringen soll. Ich kann mich erinnern, beim Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) hat man bewusst auf solche Vergleiche verzichtet. Die Kantone sind schwer vergleichbar. Ein Externer muss sich zuerst in unsere Strukturen einarbeiten. Es ist fraglich, was dies bringen soll. Der Regierungsrat hat dies entschieden. Wir nehmen dies so zur Kenntnis. Man hat uns auch versichert, dass die GRPK die Ergebnisse zeitnah erhalten soll. Ich meine, dies soll bereits im Februar 2019 vorliegen. Wir dürfen gespannt sein, auf die Vorschläge, wo der Kanton Obwalden noch Geld einsparen soll.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.18.09

Finanzvorlage 2019

b. Nachtrag zum Behördengesetz.

Botschaft des Regierungsrats zur Finanzvorlage 2019 vom 13. November 2018 und Vorlage Nachtrag zum Behördengesetz des Regierungsrats vom 13. November 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.18.05

Finanzvorlage 2019

c. Nachtrag zur Personalverordnung.

Botschaft des Regierungsrats zur Finanzvorlage 2019 vom 13. November 2018 und Vorlage Nachtrag zur Personalverordnung des Regierungsrats vom 13. November 2018; Änderungsantrag der CSP-Fraktion vom 5. Dezember 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Detailberatung

Art. 37 Lohnfortzahlung bei Arbeitsverhinderung wegen Arbeitsunfähigkeit

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Wir von der CSP-Fraktion anerkennen und schätzen die Bemühungen des Regierungsrats bei sich selber und beim Personal zu sparen. Uns ist aber wichtig, dass der Kanton ein verlässlicher Partner für die Arbeitnehmenden bleibt. Insbesondere bei der Fortzahlung des Grundlohnes bei Krankheit (Art. 37 Abs. 1) sind wir der Meinung, dass man jemanden, der drei Monate krank ist, nicht noch bestrafen sollte. Beim Lohn von Fr. 10 000 auf 80 Prozent zurückgehen ist möglich, aber bei einem Lohn von Fr. 5000.– auf Fr. 4000.– zurückgehen, kann existentiell sein. Ich weiss, dass das in der Privatwirtschaft auch so

gehandhabt wird und zum Teil noch strenger. Das heisst aber nicht, dass der Kanton das auch übernehmen soll.

In Art. 37 Abs. 2 steht eine «Kann-Formulierung» für die Krankentaggeldversicherung. Wie der Kanton die Fortzahlung lösen möchte, ist dem Kanton überlassen. Deshalb können wir mit dieser Formulierung leben.

Art. 37 Abs.1 soll beim geltenden Recht belassen werden.

Abstimmung: Mit 38 zu 12 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag betreffend Art. 37 Abs. 1 von der CSP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.18.10

Finanzvorlage 2019

d. Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz.

Botschaft des Regierungsrats zur Finanzvorlage 2019 vom 13. November 2018 und Vorlage Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz des Regierungsrats vom 13. November 2018; Änderungsanträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vom 20. November 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Detailberatung

Art. 34 Schuldenbegrenzung

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Mit der Schuldenbegrenzung in Art. 34 gibt sich das Parlament selber Regeln, weil sie Sinn ergeben. Nicht bei allen Gesetzen ist der Sinn auf den ersten Blick sichtbar. Diese Regeln sind dafür da, dass man sich nicht zu fest verschuldet. Über die Ausgestaltung kann man diskutieren. Man kann sagen, unsere Regeln seien strenger als in anderen Kantonen, da gibt es einen Ermessensspielraum. Wir sind der Meinung, wenn man die Regeln ändern möchte, soll man dies auch ernsthaft diskutieren und die nötige Zeit dafür haben. Man darf nicht die Regeln, welche bei schönem Wetter gemacht wurden, bei Sturm sofort wieder über Bord werfen.

Art. 34 enthält zwei Elemente. Art. 34 Abs. 2 ist den meisten bekannt, das sind die 3 Prozent der Steuereinnahmen als Grenze für das Budgetdefizit. Diese Regel

kursiert immer wieder und ist relativ einfach zu berechnen. Diese gilt für ein Jahr. Relevant ist das Budget. Man nimmt die Steuereinnahmen dieses Jahres, rechnet die 3 Prozent, dann gibt es noch Anpassungen von ausserordentlichen Positionen und dann erhält man eine Zahl. Dieser Abs. 2 wird bei 103b für ein Jahr ausgehebelt, ist jedoch jetzt nicht Gegenstand der Diskussion.

Gegenstand der Diskussion ist Art. 34 Abs. 3. Dieser ist schwieriger verständlich. Dabei geht es um den Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen. Es ist eine Mehrjahressicht, die man anwendet. Beim Kanton sind das fünf Jahre, bei den Gemeinden sind es sogar zehn Jahre. Da geht es darum, dass was wir investieren, irgendwie finanziert werden muss. Mit eigenen Mitteln, also mit Überschüssen oder mit Fremdkapital (Schulden). Es gibt eine Formulierung im aktuellen Recht und es gab eine Formulierung in der Finanzstrategie 2027+, als der Regierungsrat dies noch viel mehr lockern wollte. Die GRPK hat als Kompromiss die Formulierung, welche jetzt zur Debatte steht, vorgeschlagen. Es wird sich lohnen, dies im nächsten Jahr vertieft zu diskutieren. Diese Regel hat es in sich und hat einen Zusammenhang mit den oft erwähnten Abschreibungen. Der Hintergrund des Änderungsantrags der GRPK ist, dass man die Regeln nicht sofort für die ganze Zukunft ändert, sondern dass man hinten bei den Übergangsbestimmungen diese Regeln in Art. 34 Abs. 2 und 3 für ein Jahr allenfalls anpasst. Sicher jedoch nicht auf Vorrat. Ich bitte Sie dem Änderungsantrag der GRPK zuzustimmen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Dass jetzt die unbestrittenen Gesetzesvorlagen rasch umgesetzt werden, ist richtig und wichtig für die SVP-Fraktion.

Wir hätten uns gewünscht, dass weitere Sparmassnahmen folgen. Vor allem, jene welche vor der Abstimmung zu Propagandazwecken benutzt worden sind. Anscheinend sind diese nicht so einfach umsetzbar. Wir haben es vorhin gehört, auch bei den Personalmassnahmen. Nichtsdestotrotz mit der Softsparübung, welche im Budget 2019 angedacht sind, kommen wir tatsächlich auf einen grünen Zweig. Es braucht merkliche Einschnitte und Lösungen für das Jahr 2019. Ich erwähne dies hier zum letzten Mal: Wenn wir dannzumal das Paket in Sparen und Steuern aufgeteilt hätten, hätten wir garantiert 30 Millionen Franken im Trockenen und müssten nicht über eine Aussetzung der Schuldenbegrenzung diskutieren.

Wir haben eigentlich gar keine anderen Möglichkeiten, ausser man erzwingt einen budgetlosen Zustand für das ganze Jahr. Wir haben für das nächste Jahr keinen Plan B, ausser was uns hier vorgelegt wurde mit diesen drei Phasen. Seitens der SVP-Fraktion werden wir den Druck sehr hoch halten, dass dies im 2020 mit einem

ganz normalen gesetzeskonformen Budget weiterlaufen kann. Wir müssen im 2019 im Budget etwas unternehmen, respektive mit der Schuldenbegrenzung und können die Vorgehensweise der GRPK unterstützen. Die Vorgehensweise benötigt eine ausserordentliche Massnahme für ein ausserordentliches Jahr, das sogenannte Ausnahmenjahr. Dazu kann die Schuldenbegrenzung im Gesetz für ein Jahr nicht eingehalten werden. Das haben wir jetzt schon X-Mal gehört. Deshalb machen wir für das Jahr 2019 eine Ausnahme.

Ich komme auf die Abschreibungssätze zurück. Die SVP-Fraktion taxiert diese Einmalabschreiber und tieferen Abschreibungssätze als eine Tat in der Not und ich bin gerne zitiert worden auf dem Abstimmungs-Flyer. Das ist eine sehr bittere «Kröte» die wir schlucken müssen und wir nichts daran sparen. Das ist so, aber wir können dies als verkräftbar anschauen.

Wir wollen vorwärts schauen. Das haben wir auch dem Regierungsrat signalisiert. Wir wären froh gewesen, wäre von dieser Seite her sehr schnell ein Signal gekommen, dass man vorwärts blickt, anpackt, handelt, mehrheitsfähige Lösungen erarbeitet, welche auch vom Volk goutiert werden. Ich hoffe, dass nun einige aus der Schockstarre erwacht sind und akzeptieren, was das Volk will.

Ich komme auf Art. 34 zur Schuldenbremse zurück. Wir sind ungern bereit, diese erzwungene Tat zu machen und die Ausnahmeregelung für das Jahr 2019 zu vollziehen. Wir sind definitiv keine Partei, welche fahrlässig einen budgetlosen Zustand riskieren und erzwingen möchte. Wir haben noch nie mit dem Volk so hoch gepokert, dass wir überhaupt in diese Situation hineingerasselt sind. Wir brauchen im 2019 eine wegweisende Tat. Dazu braucht es auch Mut und Entschlossenheit von allen. Darum wird die SVP-Fraktion klar dem Antrag der GRPK vollumfänglich folgen und wird die Ausnahmeregelung für das 2019 mittragen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die Spielregeln des aktuellen Finanzhaushaltgesetzes sind nicht so alt, dass man diese zwingend den aktuellen Gegebenheiten anpassen muss. Nach dem Scheitern der Finanzstrategie 2027+ müssen wir doch zuerst einfach zwei Fragen beantworten können. Wo und wieviel wollen wir wirklich sparen und wo und wie hoch sollen Steueranpassungen erfolgen. Wenn diese Fragen, mit klaren Aussagen derjenigen, welche die Finanzstrategie 2027+ bekämpft haben, geklärt sind, können wir immer noch über Anpassungen des bestehenden Finanzhaushaltgesetzes debattieren.

In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion den Änderungsantrag der GRPK zu Art. 34 Abs. 3 Finanzhaushaltgesetz einstimmig unterstützen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Wir haben die Begriffe Schuldenbegrenzung und Selbstfinanzierungsgrad anlässlich der Abstimmung vom September 2018 und im Nachgang immer wieder erklärt. Es ist bereits eine verschärfte Regelung im Vergleich zum Muster des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vom HRM2 der Finanzdirektorenkonferenz (FDK). Danach richten sich sehr viele Kantone aus. Andere Kantone haben bedeutend weniger strenge Schuldenbegrenzungen. Es muss nicht heissen, so wie es bisher im Kanton Obwalden war, ist nicht gut und nicht richtig. Eine Schuldenbegrenzung macht auch aus Sicht des Regierungsrats Sinn. Ich möchte Sie auf den Selbstfinanzierungsgrad 2019 hinweisen. Dieser hat sich aufgrund der drei fehlenden Hauptkorrekturen (Steuern, Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie Individuelle Prämienverbilligung (IPV)) massiv verändert. Die massgebende Limite für das Jahr 2020 wird aus heutiger Sicht überschritten. Das heisst, wenn Art. 34 Abs. 3 und Art. 103b FHG nicht angepasst würden, fehlen uns für die Zukunft für die Erreichung von 100 Prozent Selbstfinanzierung über fünf Jahre rund 100 Millionen Franken. 100 Millionen Franken heisst keinen Franken Investitionen tätigen. Sollen wir Deinvestitionen ins Auge fassen, wie es in einem Unternehmen möglich ist? Was soll man dann im Kanton Obwalden deinvestieren? Das wird die grosse Herausforderung sein. Der Regierungsrat würde sich sehr wünschen, dass Sie der Vorlage des Regierungsrats folgen können. Das macht aufgrund ihrer Voten im Moment jedoch nicht den Anschein. Wenn Sie dem GRPK-Antrag folgen, dann passen Sie bitte auch Art. 103b FHG an.

Abstimmung: Mit 46 zu 5 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zugestimmt.

Art. 103b Übergangsbestimmung zum Nachtrag vom ...

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Bei Art. 103b bestimmen wir über die Ausnahmeregelung für ein Jahr. Bevor ich den Änderungsantrag erkläre, möchte ich meine persönliche Meinung zu Art. 103b Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) abgeben: Es wurde viel über die Einmalabschreibung in Abs. 1 gesprochen. Sie kennen meine Meinung und jene die neu im Kantonsrat sind, können das im Kantonsratsprotokoll vom 26. April 2018 nachlesen. Ich opponiere dem Antrag des Regierungsrats nicht. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Einmalabschreibung vornehmen will und dies auch im Kantonsrat eine Mehrheit gefunden hat. Ich möchte nicht in Schönheit sterben. Ich merke das Unbehagen teilen auch andere Kantonsratsmitglieder. Ich bin auch sicher, diese

Frage wird uns beschäftigen, wenn wir die Frage vom Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung besprechen. Ich verspreche Ihnen kein Referendum gegen das FHG zu ergreifen, auch wenn der Einmalabschreiber im Gesetz steht. Ich musste diese Aussagen loswerden, damit ich kein Magengeschwür bekomme. Nun zu Art. 103b Abs. 2 FHG: Falls der Regierungsrat am Vorschlag festhält, erläutere ich gerne den Vorschlag der GRPK. Das ist die Handreichung, dass man das berühmte gesetzeskonforme Budget erreichen kann. Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser hat es Ihnen anschaulich dargelegt. Es fehlen 100 Millionen Franken um Art. 34 Abs. 3 FHG einhalten zu können. Mit anderen Worten: Es wären 100 Millionen Franken Schulden die gemacht würden. Dies hält die GRPK nicht für realistisch, die 100 Millionen Franken bis Januar 2019 aufzutreiben. Wenn man schon eine Ausnahmeregelung beschliesst, soll dies nicht nur Art. 34 Abs. 2, sondern auch Art. 34 Abs. 3 FHG betreffen. Ich gebe dem Regierungsrat immer noch die Chance ihre Vorlage zurückzuziehen, damit nur noch der GRPK Änderungsantrag im Raum wäre.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Mein Votum vorhin war nicht so zu verstehen gewesen, dass der Regierungsrat dem Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) auf Biegen und Brechen widerspricht, im Gegenteil. Das Ziel des Regierungsrats ist im Januar 2019 ein Budget 2019 zu verabschieden. Die Kombination von Art. 34 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und Art. 103b FHG wie er jetzt von der GRPK vorliegt, ist die Grundlage, welcher wird nicht opponieren werden. Wir sind im Wissen und das wurde auch von Ihnen erklärt, dass wir im 2019 diese Thematik miteinander besprechen werden. Ich ziehe die Vorlage des Regierungsrats zurück.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Im Namen der Mehrheit der CVP-Fraktion stelle ich den Antrag auf Streichung von Art. 103b Abs. 2 FHG.

Ich möchte dies auch gerne begründen. Die CVP-Fraktion hat immer betont, dass wir ein gesetzeskonformes Budget wollen und keine Schuldenstrategie unterstützen werden. Mit gesetzeskonform meinen wir logischerweise die aktuell gültigen Gesetze, und nicht ein Gesetz, mit welchem wir ein bestehendes Gesetz, zwar zeitlich begrenzt, einfach überschreiben wollen. Das Budget 2019 soll nicht der gesetzlich definierten Schuldenbegrenzung unterliegen, das schlagen uns der Regierungsrat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vor. Für mich ist dies ein reiner Verzweiflungsakt und schwierig nachvollziehbar. Sind wir mit einer solchen Bestimmung noch glaubwürdig? Stärken wir so das Vertrauen in der Bevölkerung? Machen wir das künftig bei allen Themen so, wenn sich

Volk und Regierungsrat nicht einig sind? Wir überschreiben einfach kurzerhand ein Gesetz.

Ich stelle fest, dass diese Finanzvorlage 2019 auf dem Prinzip «Hoffnung» basiert. Hoffen darauf, dass in den nächsten vier bis sechs Monaten ein Weg gefunden wird, wie wir unsere Finanzen wieder ins Lot bringen können. Weihnachten steht vor der Tür, aber wer glaubt noch an das Christkind? Rechts und Links haben die Finanzstrategie 2027+ bekämpft, das ist ihr gutes Recht. Wenn dieselben Personen mir jetzt weissmachen wollen, dass sie von ihren Linien abweichen werden, so glaube ich das ganz einfach nicht. Ich bin zu oft bei den entsprechenden Diskussionen in der Kommission dabei gewesen. Ein kleines Beispiel dazu, wie stur man an seinen Forderungen festhält, sehen wir ja schon in dieser Vorlage zum Thema «Verkehrssteuer». Wir können die Schuldenbremse jetzt aushebeln, haben aber keine Garantie, dass Rechts und Links aufeinander zugehen werden. Wir haben heute Morgen viele Meinungen von beiden Seiten zum Thema Finanzen gehört, wo jeder seine Position dargelegt hat.

Es ist uns klar, dass wir ohne diese Übergangsbestimmungen im Januar 2019 kaum einen gesetzeskonformen Budgetvorschlag haben werden. Somit werden wir dem Budget auch kaum zustimmen. Ich kann mir aber auch aus ganz anderen Gründen kaum vorstellen, dass das Budget im Parlament eine Mehrheit finden wird. Es sind immer Sparmassnahmen gefordert worden. Zitat Daniel Wyler, Protokoll Sitzung Kantonsrat vom 1. Dezember 2016: «Vor genau zwei Jahren habe ich in diesem Rat gesagt: Es ist Aufgabe des Regierungsrats zu sparen, wo dies möglich ist» Zitat Ende. Und wo sind nun diese Sparmassnahmen? Mit dieser Finanzvorlage sparen wir gerade mal Fr. 200 000.–, der Rest ist budgettechnischer Natur. Wir sind also keinen einzigen Schritt weiter.

Ich möchte einfach daran erinnern, dass die SVP-Fraktion und einzelne Verbündete in den letzten vier Jahren dem Budget nie zugestimmt haben. Lesen Sie deshalb im Wortprotokoll der heutigen Sitzung die Ausführungen von Kantonsrätin von Monika Rügger. Warum haben Sie dem Budget nie zugestimmt? Weil wir nicht oder zu wenig gespart haben. Wo ist da der Unterschied zur den vergangenen vier Jahren? Oder werden die SVP-Fraktion und ihre Verbündeten dem Budget, mit einem kleinen Gesetzestrick, jetzt plötzlich zustimmen?

Als lösungsorientierte Mittepartei werden wir immer Hand- eben zu Lösungen – bieten. Diese Lösungen müssen aber zwingend auf Fakten und nicht auf dem Prinzip Hoffnung basieren. Darum, geschätzte Links und Rechts, sagen Sie uns hier und heute wo Ihre Schmerzgrenzen betreffend Prämienverbilligung und Steueranpassungen sind. Garantieren Sie uns, dass Sie Mehrheitsentscheide zum Thema Finanzstrategie 2027+ akzeptieren werden und die kommenden, vom

Parlament beschlossenen Massnahmen, auch bei der Volksabstimmung unterstützen werden. So könnten wir möglicherweise zur Lösung vom Budget 2019, so wie es jetzt beabsichtigt ist, beitragen.

Darum unterstützen Sie unseren Antrag und tragen dazu bei, dass wir zeitgerecht echte Lösungsansätze auf dem Tisch haben und nicht auf dem Prinzip Hoffnung irgendeine Gesetzesanpassung machen, welche vielleicht zu einem Budget führen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Das Votum von Kantonsrat Markus Ettlín hat mich dazu bewegt, mich auch noch zu äussern. Ich weiss nicht genau, wo ich die CVP-Fraktion einordnen muss. War es einmal die staatstragende Partei? Früher einmal war die CVP-Fraktion im Regierungsrat stark vertreten. Ist es die lösungsorientierte Mitte oder ist es die Partei des Volkes oder die echte Volkspartei. wie ich schon lesen konnte? Es ist eine Tatsache, dass genau diese Mittepartei das Finanzpaket mit dem Regierungsrat zusammen getragen hat, gegen alle Warnungen von einer Seite mit ein paar Trittbrettfahrern. Man hat dann festgestellt, dass beim Volk eine andere Meinung herrscht mit dem Paket «Sparen und Steuern erhöhen».

Ich staune bei Kantonsrat Markus Ettlín: Er macht eine Abrechnung nach dem Motto «Unsere Steuerstrategie ist am Ende». Das ist überhaupt nicht so. Ich denke, wir waren auf einem guten Weg. Ich werde später noch auf die Aussage von Kantonsrat Guido Cotter wegen des Wohnraumes zurückkommen. Wir waren erfolgreich mit der Strategie. Auch die Ausgaben sind auf allen Stufen gestiegen. Ich mache ein Beispiel: Wer hat alles dem Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs (FinöV) zugestimmt? Das sind all jene Positionen, die wir heute bezahlen müssen.

Die Konkurrenzfirma von Kantonsrat Markus Ettlín, die Credit Suisse, hat eine Studie gemacht, an welcher Position die Kantone angesiedelt sind. Der Kanton Obwalden steht auf Rang Eins! Nämlich auf Rang Eins in der Verschlechterung. Wir fallen von Rang 10 auf Rang 17 zurück im Jahr 2025. Das sind Prognosen, das kann man glauben oder nicht. Aber bei uns ist der höchste Anstieg. Ich erschrak sogar, dass wir schon jetzt auf Rang 10 stehen. Das ist unser Problem. Ich möchte vorwärts machen. Wir haben jetzt den budgetlosen Zustand, das hat die CVP-Fraktion immer gesagt, ich gratuliere! Aber man hätte auch einfach die Steuern erhöhen können. Wir sind nach aussen nicht mehr attraktiv. Es gibt eine innenpolitische und eine aussenpolitische Sicht. Innenpolitisch müssen wir uns zusammenraufen und endlich auf den Weg gehen, mit dem Stufenmodell, welches wir hier machen. Ich möchte auf die Abschreibungen in Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) zurückkommen. In unserem Kanton macht dies 5,9 Millionen

Franken aus. Auch die Gemeinden profitieren davon. Diese haben noch die tieferen Sätze. Deshalb haben sie auch die besseren Abschlüsse. Als nächste erste Stufe müssen sich die Gemeinden an der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) beteiligen. Wir sind nicht Kanton gegen Gemeinden oder umgekehrt. Wir müssen miteinander einig werden und attraktiv bleiben. Ich möchte noch mehr Steuersubstrat ansiedeln und nicht vertreiben. Das ist meine Absicht und Überzeugung. Wir wären immer noch auf dem richtigen Weg, aber ich höre ein Trübsal blasen und Panik machen. Am Schluss sind wir dann bei einer Studie wieder am Schluss zusammen mit dem Kanton Jura. Wir waren einmal dort und dorthin möchte ich nicht mehr gehen. Das heisst, wir müssen uns zusammenraufen und sparen. Sparen kann man nur, wenn man etwas hat. Das ist ein Zitat von Alt-Regierungsrat Hans Wallimann. Wir haben Leistungen ausgebaut. Ich komme nun auf das nett zitierte Zitat von Regierungsrat Daniel Wyler. Er kann sich zwar selber dagegen wehren, aber er ist jetzt in einem anderen Amt. Es ist lustig ein Zitat zu nehmen, wenn der Zitierte damals noch in einer anderen Rolle war. Es war damals ein anderer Regierungsrat ohne die SVP. Nun ist Daniel Wyler im Regierungsrat. Es ist nicht sauber und nicht korrekt ein Zitat herauszupflücken. Deshalb schliessen wir wie bei uns auf den Inseraten steht: KEK, klar, ehrlich und konsequent.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Das Gesetz einfach dem Budget anpassen: Ist das die Lösung, weil man keine andere Lösung hat? Für mich nicht. Wir geben dem Volk ein denkbar schlechtes Beispiel. Das Volk nimmt uns nicht mehr ernst, wenn dies unsere Antwort ist auf eine verlorene Abstimmung. Wie wollen wir in Zukunft politisieren? Wie wollen wir in Zukunft Abstimmungen gewinnen?

Keiser-Fürer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig für den Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Im Gegensatz zum Vorredner beurteilen wir diese Massnahme nicht als Verzweiflungsakt, sondern als Akt der Vernunft. Wir wollen einen budgetlosen Zustand vermeiden. Wir sind der Ansicht, es ist nicht im Interesse des Volkes.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Auch die SP-Fraktion wird den Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) unterstützen. Für uns ist es fatal, wenn wir in einen budgetlosen Zustand kommen. Schauen Sie in den Kanton Luzern, was dort passiert ist. Das möchten wir im Kanton Obwalden nicht erleben. Das ist ein sehr schlechtes Zeichen nach Ausen. Deshalb sind wir auch bereit für ein Jahr diese Bestimmung ausser Kraft zu setzen und zu schauen, ob

wir für das nächste Jahr eine kompromissfähige Lösung finden. Wir unterstützen den Antrag.

Abstimmung: Mit 40 zu 12 Stimmen wird dem Änderungsantrag betreffend Art. 103b Finanzhaushaltsgesetz (FHG) der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.18.06

Finanzvorlage 2019

e. Nachtrag zur Fischereiverordnung.

Botschaft des Regierungsrats zur Finanzvorlage 2019 vom 13. November 2018 und Vorlage Nachtrag zur Fischereiverordnung des Regierungsrats vom 13. November 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.18.11

Finanzvorlage 2019

f. Nachtrag zum Gesetz über die Planung den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal.

Botschaft des Regierungsrats zur Finanzvorlage 2019 vom 13. November 2018 und Vorlage Nachtrag zum Gesetz über die Planung den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal des Regierungsrats vom 13. November 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.18.12**Finanzvorlage 2019****g. Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach.**

Botschaft des Regierungsrats zur Finanzvorlage 2019 vom 13. November 2018 und Vorlage Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach des Regierungsrats vom 13. November 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.18.13**Finanzvorlage 2019****h. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern.**

Botschaft des Regierungsrats zur Finanzvorlage 2019 vom 13. November 2018 und Vorlage Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern des Regierungsrats vom 13. November 2018; Änderungsanträge der CVP-Fraktion vom 26. November 2018.

Detailberatung

Art. 8 Zuschlag

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Es liegt Ihnen der Änderungsantrag der CVP-Fraktion betreffend Art. 8 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vor. Im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ war nicht nur eine Anpassung des Rabattsystems für energieeffiziente Personenwagen vorgesehen, sondern auch ein Steuerzuschlag, ein sogenannter Malus, für Fahrzeuge der schlechtesten Fahrzeugeffizienzklasse G und Fahrzeuge, welche keiner Kategorie zugeordnet sind von bisher Fr. 60.– auf neu Fr. 75.–.

Wie der Botschaft zur Finanzvorlage 2019 entnommen werden kann, wird jetzt auf die Erhöhung dieses Malus verzichtet, da die SVP-Fraktion dies ablehnt. Um diesen Verzicht auf der Einnahmenseite wett zu machen und um doch über die nötigen Mehreinnahmen zu verfügen, wird dafür in der vorgesehenen Finanzvorlage 2019 die Schraube bei den Anpassungen der Strassenverkehrssteuern von energieeffizienten Fahrzeugen gegenüber

der Finanzstrategie 2027+ einfach noch etwas mehr angezogen. Das heisst, der Rabatt wird stärker reduziert. Während heute gemäss geltendem Recht Fahrzeughalter mit energieeffizienten Fahrzeugen von einer zeitlich unbeschränkten Ermässigung der Verkehrssteuern profitieren, haben sie die Ermässigung gemäss Finanzvorlage 2019 inskünftig lediglich während zwei Jahren ab der ersten Inverkehrsetzung. In der Finanzstrategie 2027+ war die Dauer der Ermässigung noch während drei Jahre vorgesehen.

Dieser von der CVP-Fraktion vorliegende Antrag von Art. 8, welcher im Zusammenhang vom Kantonsrat gemäss Finanzvorlage 2019 angepassten Art. 3 und 7 zu sehen ist, kann mit der von der Obwaldner Bevölkerung am 27. November 2016 abgelehnten Anpassung der Strassenverkehrssteuern nicht verglichen werden. Damals ging es um eine generelle Erhöhung von sämtlichen Tarifen für alle Fahrzeugkategorien. Hier geht es lediglich um eine Anpassung vom Bonus-/Malussystem, welches die energieeffizientesten Personenwagen und Personenwagen der schlechtesten Effizienzklasse betrifft und einen gewissen Lenkungseffekt bewirken soll, beziehungsweise für das Einlösen eines energieeffizienten Personenwagens motiviert. Es geht also um den beabsichtigten ökologischen Effekt, welcher durch ein Bonus-/Malussystem erzielt werden soll. Reduziert man dabei nur den Bonus ohne am Malus etwas zu verändern, gerät das System in Schiefelage, beziehungsweise der gewünschte Lenkungseffekt verlagert sich einseitig.

Für die CVP-Fraktion ist es somit inkonsequent, dass man einerseits bei den energieeffizienten Personenwagen mehr kassiert und die Schraube noch einmal anzieht, während sich für Fahrzeughalter von sogenannten Dreckschleudern überhaupt nichts verändern soll. Das widerspricht dem Ziel, energieeffiziente Fahrzeuge zu fördern und einen positiven ökologischen Effekt zu erzielen, weshalb die grossmehrheitliche CVP-Fraktion beantragt, den Zuschlag gemäss Art. 8 um Fr. 15.– anzuheben.

Dahinden-Zahner Barbara, Giswil (CSP): Der Antrag der CVP-Fraktion entspricht den Leitsätzen und Grundgedanken der CSP-Fraktion. Trotzdem werden wir den Änderungsantrag einstimmig ablehnen aus folgenden zwei Gründen:

1. Die Gesetzesnachträge sind der kleinste gemeinsame Nenner. Im Sinne einer Konsensbindung finden wir es nicht zweckdienlich, wenn an den einzelnen Zahlen geschraubt wird.
2. Die sozial benachteiligten Personen haben oft auch nicht die Wahl ein teures energiesparendes Auto zu kaufen, sondern sie sind auf ältere Modelle mit einer schlechteren Energieeffizienz angewiesen. Diese

Personen wären wieder die Leidtragenden von dieser Erhöhung.

Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich habe kürzlich ein Hybridauto gekauft und kann in zwei Jahren etwa Fr. 360.– sparen. Wir haben im Jahr 2006 oder 2008 über die Anpassung mit einem Bonus der energieeffizienten Fahrzeuge lange diskutiert im Kantonsrat. Dannzumal fand ich dies ein fortschrittliches gutes Instrument. Der Malus ist gleich geblieben wie der Bonus. Das müsste eigentlich kostenneutral sein. Wenn ich die Fr. 360.– nehme, welche ich in zwei Jahren spare, dann müsste eigentlich der Dreckschleuderbesitzer dreimal mehr bezahlen, also drei Mal Fr. 60.– ergibt Fr. 180.–. So könnte man meinen Bonus kompensieren, wenn man es kostenneutral halten möchte. Von dieser Seite her müsste ich sagen, man müsste nicht nur Fr. 15.– erhöhen sondern das Doppelte oder Dreifache. Aber meine Fraktionskollegin hat es vorhin erklärt, dass auch jemand die älteren Autos ausfahren muss. Man muss allerdings aufpassen, dass man nicht immer Gesetzesänderungen auf Kosten unserer Natur und unserer Gesundheit macht.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Mit der Gebührenerhöhung um 25 Prozent bei Personenwagen der schlechtesten Energieeffizienzklasse gemäss Energieetikette der eidgenössischen Energieverordnung möchte die CVP-Fraktion eine isolierte Steuererhöhung zu Lasten der mittleren und untersten Einkommen durchboxen. Diese Erhöhung:

1. trifft die Falschen, nämlich die Schwächsten;
2. ist eine kurzfristige und aus meiner Sicht wenig durchdachte Werbeaktion.

Bedenken Sie bitte, dass jedes Fahrzeug, das heute eingelöst wird in ein paar Jahren per Definition automatisch zur Dreckschleuder wird. Das stimmt schlichtweg nicht. Die Fahrzeuge, die es jetzt betrifft, sind alles Fahrzeuge, welche regelmässig kontrolliert und gewartet werden müssen. Von Dreckschleudern ist keine Spur in Sicht. Wenn Sie einmal eine Dreckschleuder sehen möchten, müssen Sie nach Afrika zu einem grossen Hafen, wo die Europäer ihre ausgedienten Fahrzeuge exportieren. Dort sind diese Fahrzeuge und nicht bei uns in Betrieb. Deshalb ist die Definition Dreckschleuder bei uns falsch.

Aus diesem Grund bitte ich Sie dem Änderungsantrag der CVP-Fraktion nicht Folge zu leisten.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Hinter jedem Gesetz stehen betroffene Leute, Bürger und in diesem Fall Steuerzahler von Obwalden. Entweder man profitiert von einem Gesetz oder es schränkt einem ein mit negativen Auswirkungen. In diesem Fall definitiv letzteres. Welche Leute straft man ab mit dieser Steuererhöhung?

Die Leute mit den älteren Fahrzeugen. Es sind zwar die Leute, welche auch gerne mit einem neueren moderneren umweltfreundlicheren Modell vorfahren möchten. Sie hätten gerne ein Auto, das weniger Benzin brauchen würde. Von einem Hybrid-Fahrzeug können diese Leute nur träumen. Es sind auch jene Bürger, welche keine Haltestelle des öffentlichen Verkehrs vor der Haustüre haben, oder deren Fahrplan nicht nach ihren Arbeitszeiten ausgerichtet ist. Es sind jene Bürger, welche täglich von einem abgelegenen Wohnort pflichtbewusst und pünktlich bei der Arbeit erscheinen. Es sind die Jungen, welche um sieben Uhr morgens im Geschäft sind oder auf der Baustelle anfangen. Es sind nicht jene, welche am Morgen um acht Uhr aus dem zentrumsnahen Büro anfangen können und aus dem Bus steigen können. Es sind Bauern, welche in der Regel nicht mitten im Dorfkern wohnen dürfen und ihre Kühe nicht dort weiden lassen können. Das sind meistens jene, welche günstige und zwangsläufig auch ältere Fahrzeuge brauchen. Das sind Autos, welche verbrauchintensiv sind.

Die Steuererhöhung zielt ganz klar auf die Landbevölkerung ab, meistens auch jene, die körperlich streng arbeiten, jene mit den unteren und mittleren Einkommen. Reich wird der Kanton mit den Fr. 15.– Erhöhung definitiv nicht. Es deckt auch nicht das Defizit von 40 Millionen Franken. Jene, welche mehr zahlen könnten, diesen liegt das Geld lockerer in den Taschen, aber jene die man hier trifft mit den älteren Fahrzeugen, müssen jeden Batzen umdrehen. Das sind dieselben Leute, welche den Kanton nicht so gross belasten. Es sind jedoch diese, welche immer schön solidarisch in den öffentlichen Verkehr einzahlen mit ihren Steuern. Wir verstehen nicht, dass die CVP-Fraktion aus dieser Finanzvorlage wieder einmal etwas herauspickt und dies sogar noch als moralische Dreckschleuder bezeichnet. Dreckschleuder tönt negativ und verwerflich, da fühlt man sich schlecht. Man ist doch nicht gerne dreckig oder sitzt in einem Dreck erzeugenden Fahrzeug. Es ist für mich fraglich, weshalb die christliche Moralpartei mit vermeintlichen Umweltbewusstsein sein Ziel damit erreichen will. Oder überhaupt, welches Ziel wollen Sie erreichen? Das einzige Ziel ist der Griff in das Portemonnaie der einfachen Leute. Da macht die SVP-Fraktion definitiv nicht mit. Es bringt nichts und es verärgert nur. Man will sich irgendwie nach vorne lehnen, als der grosse Moralprediger.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich möchte nicht auf die Dreckschleudern eingehen, sondern bei der Sache bleiben. Die SP-Fraktion wird den Antrag der CVP-Fraktion im Sinne eines ökologischen Lenkungseffekts unterstützen. Es geht um Fr. 15.– pro Jahr. Wenn man dies ausrechnet, sind das etwa 10 Liter Benzin, bei einem Auto, das viel Benzin braucht, geht das

etwa um 100 Kilometer. Wenn man so abgelegen wohnt, wie Kantonsrätin Monika Rüegger das erwähnt hat, sind das etwa fünf Fahrten pro Jahr ins Dorf. Die Fr. 15.– haben auf den Einzelnen nicht so grosse Auswirkungen. Ich wiederhole, es geht um einen ökologischen Lenkungseffekt. Es ist wichtig, diese Zeichen zu setzen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Wenn Auto Personen wären, dann müssten Sie jetzt eine Ehrverletzungsklage einreichen. Es gibt seit 1986 keine Dreckschleudern mehr, als die Schweiz die Katalysator-Pflicht eingeführt hat. Bei den Lastwagen seit 2000 – als die Euro-Normen kamen – auch nicht mehr.

Nur weil ein Auto in der niedrigeren Effizienzklasse ist und es mehr Diesel oder Benzin braucht um dieselbe Leistung zu erzeugen, heisst es noch lange nicht, dass es Dreck hinauslässt in Form von Stickoxiden oder Feinpartikel, sondern es ist nicht effizient. Die Fahrzeuge werden von selber verschwinden mit ihrer natürlichen Alterung, bis sie nicht mehr fahrbar sind und verschrottet werden. Das Verkehrssicherheitszentrum (VSZ) sagt, wie lange man ein Auto verwenden darf oder es schrottreif ist. Es ist dann auch nicht gescheit, wenn man es in die Dritte Welt exportiert. Übrigens braucht ein Auto immer auch für die eigene Produktion Energie. Stahl musste zurechtgebogen werden, Motoren mussten produziert werden und so weiter. Diese Autos aus dem Verkehr zu ziehen, bevor sie ihr technisches Alter erreicht haben, macht auch keinen Sinn. Das ist auch Energie. Auch die Stahlproduktion und die Autoindustrie brauchen für ihre Produktionszyklen Energie. Ich hoffe, sie machen es mittlerweile effizient. Noch etwas zu den Hybrid- und Elektroautos: Jemand der in Obwalden ein Elektroauto hat, fährt natürlich besonders ökologisch, denn wir haben Wasserkraft und fast 100 Prozent erneuerbar. Je mehr solche Fahrzeuge wir in Obwalden haben und über die Steckdose aufladen, desto schlechter wird unser Verbrauchsverhältnis. Die erneuerbare Energie, welche im Moment produziert wird, steigt nicht so schnell wie der Zusatzverbrauch der Autos. Dann sind wir im Gesamtverbrauch gegenüber der Produktion nicht mehr in einem solch guten Wert. Das sind Sachen, die man dazu auch noch wissen muss. Auch wenn es nur Fr. 15.– sind, da kann man immer auf beide Seiten argumentieren. Wenn es wenig ist, weshalb macht man dies überhaupt?

Ich werde den Änderungsantrag der CVP-Fraktion klar ablehnen.

Unternährer Hans, Kerns (SVP): Ich arbeite in der Autobranche, daher muss ich auch noch etwas dazu sagen. Toni Brunner hat gestern gesagt, wir hätten keinen Röstigraben in der Schweiz. Wir hätten ein Stadt- und Landgefälle. Mit dieser Idee der CVP-Fraktion strafen

wir wieder einmal mehr die Landbevölkerung. Die Landbevölkerung, welche auf ein solches G-Fahrzeug angewiesen ist. Sie verdient ihr tägliches Brot und übt ihren Job aus. Das kann es nicht sein in Sachen Lenkungssteuerung. Dass man die G-Fahrzeuge vom Markt haben möchte, ist unmöglich, denn es gibt keine Alternative zu den Geländefahrzeugen, welche unsere Bauern und unsere Bergbevölkerung brauchen. Diese Fahrzeuge werden weiterhin da sein und beansprucht. Ökologisch ist das eine Null-Runde. Man straft einzig unsere Bergbevölkerung und das kann es nicht sein.

Der Ratspräsident Peter Wälti möchte gerne zur Abstimmung schreiten, es seien doch nur Fr. 15.– über die hier diskutiert würden.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Aus meiner Tätigkeit als Korporationspräsident war es immer so: über die kleinen Beträge hat man viel länger diskutiert, als um die grossen Beträge. Ich gratuliere allen für die Rückmeldungen, in welchen sie den Änderungsantrag der CVP-Fraktion anders sehen. Ich erlaube mir ein paar Überlegungen zu machen und die Widersprüche zu erläutern. Die Glaubwürdigkeit werden wir sehen, wenn es um Details geht, wenn im Januar und in Zukunft erwartet es um solche Themen geht. Wenn wir um Fr. 15.– diskutieren, heisst es nicht, dass wir diese Fahrzeuge einschrotten müssen. Zur Bevölkerungsschicht, welche die Fr. 15.– nicht aufbringen könne, weil sie weniger Einkommen hätten: Gleichzeitig höre ich auch, dass effiziente Fahrzeuge nur von Leuten gekauft werden können, die es auch vermögen. Konsequenterweise müssten wir Art. 3 und 7 ersatzlos streichen. Ich frage mich auch: in der Finanzstrategie 2027+, welche vom Kantonsrat mehrheitlich verabschiedet wurde, war dies beinhaltet. So frage ich jene, welche damals mehrheitlich dafür waren, weshalb sind sie heute dagegen? Und ich frage mich auch, ob es sich um ein Killerkriterium handelte, sodass die Finanzstrategie 2027+ vom Volk abgelehnt wurde? Es kann sein, ich höre nicht alle Rückmeldungen, aber mir wäre es nicht bekannt. In diesem Fall wäre dies eine sehr bestrittene Vorlage gewesen, welche hier nicht wieder hätte aufgenommen werden sollen. Oder hat der Regierungsrat eine andere Meinung, weil nun eine Partei anderer Meinung ist? Hier sind etliche Widersprüche enthalten. Es gibt absolut keine Konsequenz.

Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie diesem Antrag zu oder machen Sie konsequenterweise den Antrag auf ein Rückkommen zu Art. 3 und 7 und streichen Sie die ganze Angelegenheit zu diesem Geschäft. Das wäre konsequent.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Kantonsrat Marcel Jöri hat mir vorhin ein Stichwort geliefert. Der Änderungsantrag der CVP-Fraktion ist inkonsequent. Ich mache den Link auf mitte Links. Es ist eine ökologische Lenkungsabgabe und wir sehen wo Lenkungsabgaben hinführen. Ich konnte auch profitieren, ich konnte drei Jahre lang gratis mit meinem Auto fahren und habe gleich viel bezahlt, wie jemand ohne Auto. Das müssen Sie sich vorstellen. Kann mir jemand den Unterschied erklären? In diesem Sinne müsste die CVP-Fraktion vorpreschen und beantragen Art. 3 und 7 zu streichen. Diesen Antrag würde ich unterstützen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Es geht hier nur um Fr. 15.–, das wurde schon mehrmals erwähnt. Ich möchte an mein Votum von vorhin erinnern: Die SVP-Fraktion hat dazu vier sehr lange und ein kurzes Votum gehalten, um die Fr. 15.– zu verteidigen. Wenn ich diese Voten hochrechne auf die Steuerthemen, welche wir im Januar und Februar 2019 haben werden, worin es nicht um Fr. 15.– pro Auto geht, sondern um Fr. 200.– bis Fr. 300.– pro Steuerpflichtigen, dann würde ein Tag für diese Debatte nicht ausreichen. Denken Sie an meine Worte!

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Die Vorlage des Regierungsrats ist das Resultat aus den Parteigesprächen und zwar auf beiden Seiten: Die Reduktion des Bonus, aber auch die Streichung des Malus. Der Regierungsrat erachtet die Vorlage als mehrheitsfähigen Kompromiss. Mit der Erhöhung vom Malus gefährden wir die ganze Vorlage. Es fehlt uns dann der gesamte Betrag in der Kasse. Es geht nach dem Motto: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach». Ich bitte Sie den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Abstimmung: Mit 29 zu 20 Stimmen (mit 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der CVP-Fraktion betreffend Art. 8 abgelehnt.

IV.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Bei IV. ist immer das Inkrafttreten geregelt. Normalerweise legt der Regierungsrat dieses Datum fest. Aufgrund der zeitlichen Verhältnisse ist bei allen anderen Anträgen das Inkrafttreten rückwirkend auf 1. Januar 2019, ausser bei dieser Vorlage, diese tritt erst auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Den Grund können Sie in der Botschaft auf Seite 15 nachlesen. Die Software ist noch nicht bereit auf diesen Zeitpunkt. Wir müssen daher die politische Tätigkeit der Software ausrichten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr

23.18.07

Finanzvorlage 2019

i. Nachtrag zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen.

Botschaft des Regierungsrats zur Finanzvorlage 2019 vom 13. November 2018 und Vorlage Nachtrag zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen des Regierungsrats vom 13. November 2018.

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Detailberatung

Art. 5

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Vorliegend haben wir einen Antrag zur Auflösung der Kommission für Gesellschaftsfragen. Nach der Auflösung der Bildungskommission im Frühling ist dies bereits die zweite Auflösung einer Kommission im Sozial- und Bildungsbereich unter dem Dach von finanziellen Einsparungen. Grundsätzlich finde ich es sinnvoll, wenn Kommissionen in ihrer Funktion hinterfragt werden. Nutzen und Kosten müssen ausgewogen sein. Ich frage mich jetzt einfach, wird dies nur im Sozial- und Bildungsbereich gemacht? Oder erwartet da der Regierungsrat die kleinste Opposition? In diesem Sinn appelliere ich an alle Departemente, ihre aktuellen Kommissionen zu hinterfragen oder mindestens auch in ihrer Grösse zu überdenken, wie wir dies bei der Fischereikommission vorhin gehört haben.

Ich werde der Auflösung dieser Kommission zustimmen. Durch die Strukturanpassungen in der Zusammenarbeit Gemeinde und Kanton hat die Kommission ihre ursprüngliche Funktion verloren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.18.14**Finanzvorlage 2019****j. Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.**

Botschaft des Regierungsrats zur Finanzvorlage 2019 vom 13. November 2018 und Vorlage Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung des Regierungsrats vom 13. November 2018; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 5. Dezember 2018

Das Eintreten für die Finanzvorlage 2019 wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

*Detailberatung**Art. 2 Anspruchsberechtigung bei in Heimen oder Spitälern lebenden Personen*

Rötheli Max, Sarnen (SP): Wie der Leiter der Ausgleichskasse erklärt hat, man konnte dies in der Obwaldner Zeitung lesen, bedeutet diese Änderung, dass bei neun Prozent der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen mit diesen Sätzen es nicht mehr ausreichen wird, die Heimkosten zu bezahlen. Diese Personen müssten an die Sozialhilfe gelangen. Das Bundesgesetz schreibt vor, dass die Begrenzung der Tagestaxen nicht zu Leistungen in die Sozialhilfe führen dürfen. Mit dieser Änderung wird nicht gespart, sondern die Kosten werden auf die Sozialhilfe geschoben. Nach Auffassung der SP-Fraktion geht es nicht an, dass man Ergänzungsleistungs-Bezüger zum Gang zur Sozialhilfe zwingt, auch wenn es nur wenige sind. Heute werden im Kanton rund 15 Millionen Franken für Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Bei der vorgeschlagenen Änderung geht es um Einsparungen von rund Fr. 50 000.–.

In diesem Sinne beantragt die SP-Fraktion die bisherige Regelung bei Art. 2 Bst. a. zu belassen.

Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion lehnt diese Änderung ebenfalls ab. Es geht wieder einmal darum, die sozial Schwächeren zur Kasse zu bitten und diese Beträge auf die Gemeinden zu überwälzen. Um welchen Betrag handelt es sich eigentlich? Es geht etwa um Fr. 50 000.–, wie wir lesen konnten, in den Ergänzungsleistungen geht es um 11,4 Millionen Franken. Wenn ich eine kleine Rechnung mache: Es geht vom gesamten Betrag um rund 0,454 Prozent. Ich habe mich über zur ganzen Vorlage noch nicht geäußert, aber ich habe mich einige Male aufgeregt, wenn wir von Fr. 200 000.– Einsparungen sprechen. Insgesamt wä-

ren es 13 Millionen Franken aber 12.8 Millionen Franken wollen wir mit Abschreibungen und buchhalterischen Kapriolen erreichen.

Fr. 200 000.– ist 64 Mal weniger als dass wir buchhalterisch ausgleichen. Das Ganze muss beim Finanzhaushaltsgesetz durchgewinkt werden. Es ist klar, wir müssen sparen. Aber wir sollten auch Energie in der Diskussion sparen. Ich meine, es gibt Fraktionen, welche sich sehr stark über das Sparen äussern und sagen wir seien auf dasselbe Trittbrett aufgesprungen. Das ist nicht so, wir haben ein anderes Trittbrett. Das ist ein soziales Trittbrett. Aus diesen Gründen sind wir nicht bei den anderen Fraktionen aufgesprungen und haben teilweise nicht Ja zur ganzen Steuerstrategie 2027+ gesagt.

Man kann auch etwas Einnehmen. Ich mache eine kleine Kopfrechnung: das Vermögen hat in den letzten 10 bis 15 Jahren von 4,6 Milliarden Franken auf 12 Milliarden Franken zugenommen. 4,6 Milliarden Franken, dies ergäbe, wenn ich eine Kopfrechnung mache, eine Vermögenssteuer von etwa 6,4 Millionen Franken in unserem Kanton. Nun sind wir auf 12 Milliarden Vermögen gewachsen. Das gäbe 16,9 Millionen Franken Vermögenssteuer. Wenn wir unsere Vermögenssteuer nur 50 Prozent erhöhen würden, könnten wir mit einem Schlag 8,5 Millionen Franken einnehmen. Und dies ohne unsere Steuerstrategie zu gefährden. Wir sind mit 50 Prozent eindeutig auf Platz zwei. Nur der Kanton Nidwalden ist ein wenig besser. Die Kantone Schwyz und Zug sind zwei Mal schlechter. Da darf man doch nicht sagen, man gefährde unsere Steuerstrategie. Wir haben diese auch immer mitgetragen, aber man kann nicht immer sagen, wenn man die Steuern erhöht, gefährde man die Steuern. Wohin wollen diese Leute gehen? Sie gehen nirgends wohin. Da müssen wir nicht Angst haben.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Bereits am 26. April 2018 und am 25. Mai 2018, also in diesem Jahr, war die Senkung des Prozentsatzes Diskussionsthema in diesem Rat. Zwar nicht in der ganz selben Zusammensetzung, das gebe ich zu. Aber dies wurde bereits diskutiert. Auch die vorberatende Kommission hat sich damals damit befasst und die Beibehaltung von den 500 Prozent mit 8 zu 1 Stimme abgelehnt.

Der Kantonsrat hat der Reduktion der Prozentsätze am 25. Mai 2018 in der zweiten Lesung mit 39 zu 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zugestimmt. Nun könnten wir es einfach machen, wir befinden uns ja in einer Spar- und Effizienzdiskussion und sagen, wir stimmen noch ein drittes, viertes und fünftes Mal darüber ab.

Ich habe festgestellt, es gibt ein paar Verständnis-Probleme. Es gibt etliche Leute, welche nicht wissen, worüber wir hier diskutieren. Ich erlaube mir deshalb zu erklären, worum es hier geht: Wer seine Ausgaben mit den Leistungen der AHV oder IV nicht decken kann und

die weiteren Voraussetzungen erfüllt, erhält vom Bund die sogenannten Ergänzungsleistungen (EL). Nun stellt sich die Frage, wie hoch denn diese Zahlungen sein dürfen? Jemand der in einem Palast wohnt, darf nicht gleich viel erhalten, wie eine Person in einer Zweizimmerwohnung. Art. 9 des eidgenössischen Ergänzungsleistungsgesetzes (ELG) sagt, dass die jährliche Ergänzungsleistung (EL) dem Betrag entspricht, um den die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen. Das heisst mit anderen Worten, dass nicht irgendwelche Kosten geltend gemacht werden können, sondern nur diejenigen, welche das Gesetz eben zulässt.

Nun wird bestimmt, welches diese Kosten sind.

Zunächst gilt gemäss ELG, dass pro Tag für den allgemeinen Lebensbedarf Fr. 53.-/Tag oder eben Fr. 19'290.- pro Jahr anerkannt werden und die Mietkosten separat dazu gezahlt werden bei Personen, welche Zuhause wohnen. Bei Personen, welche nun dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden neben den persönlichen Auslagen die Tagestaxen als Ausgaben anerkannt. Das ist jedoch nur die Hälfte der Wahrheit. Den Kantonen ist es gemäss Art 10 ELG erlaubt, diese Ansätze zu limitieren, sofern dadurch «... in der Regel keine Sozialhilfeabhängigkeit begründet wird.» Das heisst nicht generell, sondern es kann Ausnahmen geben. Aktuell sprechen wir in Obwalden von 30 bis 40 Personen, welche im Heim oder Spital leben und Leistungen gemäss ELG beziehen. Das ist eine Annahme, sonst müsste man separat Statistik führen. Das hat mir der Leiter der Ausgleichskasse Obwalden mitgeteilt.

Bei den zur Diskussion stehenden Ansätzen sprechen wir also von maximal anrechenbaren Kosten:

Beim Pflegeheim (370 Prozent): Fr. 71 373.–

Beim Spital (500 Prozent) Fr. 96'450.–

Beim Behindertenwohnheim (250 Prozent) Fr. 48'225.–

Zu beachten ist, dass wir nicht Zahlungen kürzen, sondern die maximal anrechenbaren Kosten gemäss Gesetz limitieren. Wenn wir an den Prozenten Änderungen vornehmen, heisst das nicht, dass wir diesen Leuten direkt Geld wegnehmen, sondern die Berechnungsgrösse wird verändert. Die Aussage ist auch falsch, wenn die Leute nun höhere Kosten zum Beispiel in einem Spital mit Fr. 100 000.– haben, dass diese Leute Fr. 4000.– selber bezahlen müssten, welche über den Fr. 96'450.– sind. Wenn dies der Fall ist, kommt die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) zum Zug. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe gelten vorgängig noch andere Bestimmungen. Sozialhilfegelder kann ich erst geltend machen, wenn alle Voraussetzungen erfüllt werden. Wenn Kinder mit einem gewissen Einkommen und Vermögen da sind, müssen diese für diese Kosten aufkommen.

Ein Vergleich mit den umliegenden Kantonen zeigt zudem auf, dass auch in Nidwalden 370 Prozent angewendet werden, wir sind damit grosszügiger als Uri (330 Prozent), Luzern (mit bloss 265 Prozent) oder Glarus (300 Prozent). Sie sehen, wir sind keine Exoten, wenn wir Anpassungen machen und wir nehmen das Geld diesen Leuten nicht direkt aus den Taschen. Das ist eine falsche Vorstellung.

Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat, auch unter der Beachtung, dass wir das Thema schon längst abgehandelt haben und nun ein halbes Jahr später wieder darauf zurückkommen, seinem Vorschlag zu folgen und diese Reduktionen zu akzeptieren.

Abstimmung: Mit 37 zu 15 Stimmen wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend Art. 2 Beibehaltung geltendes Recht abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.18.06 /22.18.07

Rechtliche Anpassungen im Stromversorgungs- und Energiebereich

a. Nachtrag zum EWO-Gesetz

b. Nachtrag zum Baugesetz.

Botschaft des Regierungsrats vom 16. Oktober 2018; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 5. November 2018.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse, welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Dieses Traktandum wird nachgehend miteinander beraten.

Eintretensberatung

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin, Engelberg (SVP): Der Kanton Obwalden steht in der Pflicht die nötigen rechtlichen Anpassungen im Energiebereich vorzunehmen. Schuld oder Verursacher ist das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007, welches eine Öffnung des Strommarkts vorschreibt. Zudem sollen auch wirtschaftlich unrentable Gebiete, auch Endverbraucher ausserhalb der Bauzone oder generell Anschlussenerneuerungen eine Anschlussgarantie bekommen. Im Einzelfall kann der Kanton den Netzbetreiber verpflichten solche Gebiete oder eben abseits gelegener Liegenschaften, auch nicht ganz Jahres bewohnte Liegenschaften, an das Elektrizitätsnetz anzuschliessen. Nach sorgfältiger Überprüfung hat der

Regierungsrat entschieden, nicht ein eigentliches kantonales Energiegesetz zu machen, sondern die gesetzlichen Anpassungen in den bestehenden Erlassen zum Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) anzupassen und zu ergänzen.

Im kantonalen Baugesetz braucht es dazu Anpassungen oder eher eine Präzisierung bezüglich der Berechnung der Grenzabstände der Gebäudehüllen (Anrechnen von einer Wandstärke 35 Zentimeter: 15 Zentimeter Mauerwerk, 20 Zentimeter Isolation). Diese Anpassung im Baugesetz braucht es auch wegen der Abschaffung von der Ausnützungsziffer durch den Volksentscheid vom Oktober 2015 als Erstes und wegen einer Grundlage für eine Energieplanung als Zweites. Für die Energieplanung und Energiestatistik soll dem Regierungsrat die nötige Kompetenz auf Basis von Ausführungsbestimmungen gegeben werden, damit er überhaupt an die dazu nötigen Daten und Informationen kommen kann. Es braucht hier diese zwei Kernthemen:

1. Gebäudewärmedämmung;
2. Energieplanung.

Im Kantonsrat wurde bereits im Jahr 2009 ein erarbeitetes kantonales Energiekonzept vorgelegt. Dieser hohe Stellenwert im Bereich der Energie und der Energieplanung und die zwischenzeitlichen bundesrechtlichen Vorgaben verpflichten uns die nötigen gesetzlichen Anpassungen im Baugesetz zu machen und dies auch bundeskonform zu machen.

Das Bundesgesetz von 2009 sieht eine schrittweise Liberalisierung bei der Stromversorgung vor. Das heisst, grosse Jahresverbraucher über 100 Megawattstunden können ihren Stromanbieter frei wählen. Die übrigen Stromverbraucher profitieren von den lokalen Strom Anbietern und haben das Recht auf deren Tarife der Gestehungskosten (Betriebs- und Kapitalkosten einer leistungsfähigen und effizienten Produktion). Sie profitieren von langfristigen Bezugsverträgen und haben damit eine sogenannte Garantie auf den Preis und die Zusage von Strom. Was auch bedeutet, dass die Netzanbieter keine unverhältnismässigen Netznutzungstarife verlangen dürfen, wodurch schlussendlich der Endverbraucher profitieren kann.

Diese teilweise Marktöffnung dient einerseits dem liberalen Wettbewerbsgedanken und andererseits für einen ausreichenden Service Public.

Vorgesehen ist ebenfalls eine volle Marktöffnung für Haushalte unter 100 Megawattstunden pro Jahresverbrauch – das heisst eine freie Wahl des Stromanbieters. Als Vergleich: Ein normaler Zweipersonenhaushalt braucht etwa drei Megawattstunden pro Jahr. Noch im Mai 2016 hat der Bundesrat entschieden mit dieser vollen Marktöffnung zuzuwarten. Er wollte die Entwicklung der bilateralen Verhandlungen zum Stromabkommen mit dem grenznahen Ausland und die Entwicklung der

Energiestrategie 2050 miteinfließen lassen. Im vergangenen Oktober hat nun der Bund eine Teilrevision zur vollen Marktöffnung in die Vernehmlassung geschickt. Diese Vernehmlassung läuft noch, die Umsetzung schätzt man auf 2023/24 ein. Diese Teilrevision einer vollen Marktöffnung hat keinen Einfluss auf unsere kantonale Gesetzgebung.

Diese jetzige Teil-Strommarkt-Öffnung lässt eine gesetzlich gesicherte Monopolstellung des EWO nicht weiter zu oder wäre bundesrechtswidrig. Das gleiche gilt für die Monopolstellung beim Bau und Betrieb von Verteilanlagen. Als einzige Ausnahme für ein kantonales Monopol wäre gerechtfertigt, wenn genügend Gründe des öffentlichen Wohls (als polizeilichen oder sozialpolitischen Gründen) vorhanden wären. Was mit dem heutigen Monopol des EWOs nicht begründbar wäre.

Da die Netzinfrastruktur ohnehin im überwiegenden Masse im Eigentum des EWOs steht, nehmen sie weiterhin eine sogenannte Monopolstellung ein. Eine Netzgebietszuteilung erfolgt über einen verwaltungsrechtlichen Vertrag und nicht über das EWO-Gesetz. In den Vorbereitungen zu diesem Gesetz wurde schon früh das EWO miteinbezogen.

Vernehmlassung

Die 18 Vernehmlassungsteilnehmer begrüssen die Umsetzung der Stromversorgungsgesetzgebung im bestehenden Erlass im EWO-Gesetz und wollen kein eigentliches Energiegesetz. Auch die Aufhebung des bisherigen Monopols des EWOs unterstützen fast alle Vernehmlasser, ausser das EWO selber möchte das Rechtsmonopol beibehalten. Ebenfalls werden die Netzgebietszuteilungen mittels Verfügung durch den Regierungsrat von allen unterstützt. Ebenfalls sollen weiterhin die Gemeinden bei der Wahl des Verwaltungsrats im EWO mitreden können. Auch soll der Sitz weiterhin in Kerns bleiben. Was man hingegen nicht will ist, wenn öffentlicher Grund und Boden für die Verteilnetze zur Verfügung gestellt wird. Dann darf keine öffentliche Gebühr dafür erhoben werden. Dies würde nur den Strompreis erhöhen. Man will auch auf eine Strafbestimmung verzichten, was auch die meisten anderen Kantone so handhaben.

Beim Nachtrag zum Baugesetz forderten einzelne Gemeinden und Parteien auf die Begriffe «Konstruktionsstärke» und «Überbauungsmass» zu verzichten oder diese zu ersetzen. Der Begriff «Konstruktionsstärke» für Wand und Dach kommt aus der Terminologie der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) und ist darum beizubehalten.

Der Begriff «Überbauungsmass» ist für einige Vernehmlasser zu unklar definiert gewesen. Dem wurde neu Rechnung getragen und sie wurden angepasst mit den verschiedenen ausdrücklich genannten Nutzungs-

ziffern wie Baumassen- und Geschossflächen, Ausnutzungs- oder Überbauungsziffer. Übrigens, diese neuen Aufwände im Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) bezüglich Netzzuteilung, Leistungsaufträge, Energieplanung et cetera können mit den gegenwärtigen Personalressourcen gemacht werden.

Kommissionsarbeit

Wir sind mit gut vorbereiteten und allseits verständlichen Unterlagen und Präsentationen bestückt worden. Dazu ein grosses Dankeschön an das Departement und die zuständigen Personen. Alle Teilnehmer der Kommission begrüssen diese schlanke Gesetzesanpassung im EWO-Gesetz. Eintreten ist bei allen unbestritten gewesen. Als letzter Kanton ist man froh vorwärts zu machen, da ist nicht nur unser Baudirektor froh, eine alte Pendeuz erledigt zu haben.

Verschieden Fragen und Anregungen noch hier rausgepickt:

- Bei der Energieplanung soll der Nutzen für den Grundeigentümer im Vordergrund stehen und kein Bürokratiemonster entstehen.
- Die sichere Energieversorgung sei wichtiger als die Gewinnverteilung oder Ausbeutung des EWO.
- Es werde Liegenschaften an Grenzgebiete zu Luzern, Bern oder Nidwalden geben, die historisch und ortsnah bedingt besser an ein EWL (Energie Wasser Luzern), Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) oder Anbieter anderer Kantone zugeteilt werden.
- Das EWO muss Abgaben an öffentlich-rechtliche Körperschaften, zum Beispiel Kooperationen, transparent deklarieren. Darum steht es auch im Gesetz.
- Unter Art. 9 sind die Aufgaben des Kantonsrats geregelt. Dieser dient als Oberaufsicht, auch über das EWO. Die Kommission will, dass der Kantonsrat von der Eigentümerstrategie, auch bei Änderungen, Kenntnis nimmt. Mehr dazu als Antrag im Gesetz.
- Bei Art. 19 geht es um die wohlverordneten Rechte. Das sind Rechte, die gegenüber öffentlich-rechtlichen Ansprüchen unter besonderem Schutz stehen, eine besondere Eigentumsgarantie darstellen. Mit diesem Grundsatz sah es der Regierungsrat als nicht nötig, dies weiterhin explizit im Gesetz zu nennen und wollte Art. 19 streichen. Eine knappe Mehrheit der Kommission will diese Artikel belassen, um somit Klarheit zu schaffen und keinen unnötigen Unmut zu provozieren.
- Ebenfalls soll eine zusätzliche Präzisierung im Gesetz unter Art. 21 die Regelung der Höhe vom auszuschüttenden Reingewinn zwischen Kanton, Gemeinden und EWO klarstellen.

Dem Nachtrag zum Gesetz über das EWO wird in der Kommission einstimmig zugestimmt und sie empfiehlt ihnen die Annahme des Gesetzes. Ebenfalls eine einstimmige Annahme hat die Kommission beim Nachtrag

zum Baugesetz beschlossen. Eintreten und Zustimmung zu beiden Gesetzes-Nachträgen darf ich auch im Namen der SVP-Fraktion empfehlen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich hoffe, dass ich heute nicht zu langatmig berichte. Ich finde Elektrizitätsgeschäfte spannend, daher kann ich mir die eine oder andere Bemerkung nicht verkneifen.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig auf dieses Geschäft eingetreten. Für mich geht das Ganze unter das Thema «gut gemeint». Man hat sehr lange an diesem Gesetz gearbeitet. Das Bundesgesetz ist seit 2007 in Kraft getreten. Es geht im Wesentlichen um Nachvollzug von Bundesrecht. Man hat sehr viel Papier produziert. Sie wurden mit mehrfachen Versionen bedient. Aus meiner Sicht hätte man dies etwas schlanker halten können.

Ich würde gerne drei Punkte erwähnen:

1. In der Botschaft auf Seite 4, die Kommissionspräsidentin hat es schon erwähnt: Der zweite Schritt der Marktöffnung wird in absehbarer Zeit kaum erfolgen. Das war die Vorlage des Regierungsrats vom 16. Oktober 2018. In einem Tag kann manchmal viel geschehen....am 17. Oktober 2018 hat der Bundesrat die Vernehmlassung gestartet zu einer Revision des Strommarktgesetzes. Dort ist die volle Marktöffnung angedacht.
2. Es wurde das Energiegesetz erwähnt, welches zuerst gemacht werden sollte. Ich habe vor vier Jahren in der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) angeregt, dies noch einmal zu überlegen. Der Regierungsrat hat dies gemacht. Die baurechtlichen Sachen sind im Baugesetz, das Wasserrecht im Wasserbaugesetz und was den Strom anbelangt im erweiterten EWO-Gesetz. Das Resultat finde ich eine gute Lösung.
3. Noch ein Punkt zum Schmunzeln: Auf Seite 4 ist mir aufgefallen, dass wir uns formal in einer Liga bewegen, wo sich sonst nur die Stadt Zürich bewegt. Unter 1. war die Rede vom «lokalen Verteilnetzbetreiber beziehungsweise von der lokalen Verteilnetzbetreiberin». Das sind juristische Personen, die gemeint sind. Da hat man doch keine anderen Sorgen, wenn man gendermässig auch bei juristischen Personen den richtigen Ausdruck erwähnt. Ich habe mir dann überlegt: Wir werden vom Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) bedient. Also «das EWO», ist dies nun eher eine männliche oder weibliche juristische Person?

Ich werde mich allenfalls in der Detailberatung noch einmal melden. Ich unterstütze die Aussagen der Kommissionspräsidentin Monika Rüegger.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Es liegen uns die Nachträge zum Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) vom 22. September 2004 im Bereich

Stromversorgung und einen Nachtrag zum Baugesetz vom 12. Juni 1994 vor. Diese sind notwendig, um die gesetzgeberischen Anpassungen vom Bund auch noch auf Stufe Kanton zu übernehmen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird beiden Nachträgen zustimmen. Dies gilt auch für die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission.

Neben dem Inhalt der Vorlagen, die ich an dieser Stelle nicht mehr wiederholen will, gab Artikel 19 im Gesetz über das EWO zu diskutieren. Die wohlerworbenen Rechte wurden in der vorberatenden Kommission dahingehend diskutiert, dass sie übergeordnet sowieso zu beachten sind. Mit einem Hinweis auf die Eigentümerstrategie hat auch das EWO wohlerworbene Rechte. Im Sinn einer nachhaltigen Geschäftstätigkeit erwartet die CSP-Fraktion auch einen sorgsam Umgang mit diesen Rechten.

Beachtenswert sind auch bei dieser Gesetzesvorlage die Unterschiede der kommunalen Bau- und Zonenreglemente. Wir sind nur sieben Gemeinden und es gibt enorme Unterschiede. Die CSP-Fraktion findet es sinnvoll bei einer nächstens anstehenden Überarbeitung des kantonalen Baugesetzes in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine einheitlichere Baugesetzgebung anzustreben.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion befürwortet den eingeschlagenen Weg. Es ist richtig kein eigenes Energiegesetz zu machen, sondern die wichtigen erforderlichen Gesetzesbestimmungen in bestehende Gesetze zu integrieren.

Den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission werden wir zustimmen. Für die FDP-Fraktion ist die Abgrenzung zwischen der Eigentümerstrategie und dem EWO-Gesetz etwas speziell. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass volkswirtschaftliche Themen wie Grundversorgungsthemen wichtig sind, damit diese in einem Gesetz sind, weil dies politisch geforderte Aufgaben sind, welche man von einem Elektrizitätswerk verlangt und gesetzt sind.

Weitere Tätigkeiten, wie das Installationsgeschäft, sind keine politisch angeforderten Aufgaben eines EWO, sondern etwas das in die Eigentümerstrategie gehören würde.

Dies ist eine Randbemerkung, eine protokollarische Bemerkung, ohne einen Änderungsantrag zu stellen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Anpassungen im Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden und im Baugesetz. Die Anpassungen im Bereich der Energienormen sind notwendig. Wir unterstützen explizit, dass in Obwalden auf ein Energiegesetz verzichtet wird und die notwendigen Regelungen in den bestehenden Erlassen, also im Gesetz über das Elekt-

trizitätswerk Obwalden und im Baugesetz integriert werden. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass in Bezug auf die Überschreitung des Grenzabstandes bei energieeffizienten Bauten die Regelung bestehen bleibt, dass weiterhin im Maximum 20 Zentimeter Überschreitung des Grenzabstandes bei energieeffizienten Bauten gilt, unabhängig der Berechnung irgendwelcher Ziffern. Dies hat der Baudirektor in der Kommissionssitzung auch bestätigt.

Die SP-Fraktion wird auf die beiden Nachträge eintreten und zustimmen.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Ich danke Kommissionspräsidentin Monika Rügger für die Ausführungen. Diese sind so umfassend, dass ich keine Ergänzungen anbringen muss.

Votum von Kantonsrat Dominik Rohrer zur Aussage über mehrfache Versionen: Ich kann nicht beurteilen, ob es mehrere Versionen gegeben hat. Ich habe nur eine gesehen. Ich denke es ist die Aufgabe der Kommission bei einer Vorlage Nachbesserungen vorzuschlagen, was sie auch wahrgenommen hat. Ich werde dies anschliessend noch kommentieren.

Dass der Bundesrat am 17. Oktober 2018 die sogenannte zweite Version vom Stromversorgungsgesetz mit dem Ziel Marktöffnung in die Vernehmlassung geschickt hat, stimmt. Das hat die Kommissionspräsidentin erwähnt. Wir haben dies umgehend analysiert, ob dies auf diese Vorlage Auswirkungen hat. Wir hätten dann selbstverständlich noch einmal über die Bücher gehen müssen, weil es nicht angeht, in so kurzer Zeit zwei Revisionen zu machen. Wir durften feststellen, dass die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung auf das vorliegende Geschäft keine Auswirkungen haben wird.

In der Diskussion und Vernehmlassung hat man feststellen dürfen, dass die Entscheidung des Regierungsrats auf ein eigenständiges Energiegesetz zu verzichten, mitgetragen wird. Ich glaube, es ist eine schlanke Gesetzgebung, welche zum momentanen Sparmodus passt.

Dass Genderformulierungen ein Zürcher Privileg sein sollen, wusste ich nicht und nehme es so zur Kenntnis (schmunzelnd).

Votum von Kantonsrätin Regula Gerig zum Baugesetz: Es ist tatsächlich so, das Baugesetz wird kurz- und mittelfristig ein Thema werden. Ich habe im Zusammenhang mit dem Richtplan diverse Rückmeldungen erhalten. Nicht nur zum Richtplan, sondern auch zu Inhalten, welche in ein zukünftiges Baugesetz einfließen müssen. Wie viel Einheitlichkeit wir vom Kanton aus einfließen lassen können und wie weit die Gemeinden auf ihre Hoheit pochen, werden wir noch diskutieren. Ich habe dies selber nicht erlebt. Aber die ganze Debatte über die

Baubegriffe zeigt, dass der Gemeindeautonomie in diesen Regeln ein hohes Gewicht beizumessen ist.

Votum Kantonsrat Hans-Melk Reinhard, Eigentümerstrategie EWO-Gesetz: Das ist in der Tat ein Duo das daherkommt. Im EWO-Gesetz sollen vor allen Sachen geregelt werden, welche mit der Versorgungssicherheit zu tun haben. Das ist jetzt gewährleistet. Die Eigentümerstrategie ist dem EWO-Gesetz nachgelagert. Sie ist auch sehr schlank ausgefallen. Wir konnten über die Eigentümerstrategie im Zusammenhang mit dem Postulatsbericht Wasserkraft kurz diskutieren. Es ist etwas, was von den Entscheidbefugnissen her, auf einer tieferen Kompetenz angegliedert und flexibler gehandhabt werden soll. Sie haben dies im Änderungsantrag der vorberatenden Kommission gelesen: Der Kantonsrat möchte dennoch darauf bestehen, dass er mindestens informiert wird, wenn an der Eigentümerstrategie etwas geändert wird.

Der Regierungsrat opponiert dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission nicht. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

22.18.06

Rechtliche Anpassungen im Stromversorgungs- und Energiebereich

a. Nachtrag zum EWO-Gesetz.

Botschaft des Regierungsrats vom 16. Oktober 2018, Änderungskommission der vorberatenden Kommission vom 5. November 2018.

Das Eintreten für die dieses Traktandum wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Detailberatung

Art. 9 Kantonsrat

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin, Engelberg (SVP): Ich habe es vorhin bereits erwähnt: Hier geht es darum, dass der Kantonsrat künftig bei der Eigentümerstrategie von Änderungen Kenntnis nimmt.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 19 Wohlerworbene Rechte

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin, Engelberg (SVP): Das sind Rechte, welche unter besonderem

Schutz der Eigentumsgarantie stehen. Die vorberatende Kommission ist der Ansicht dies zu bekräftigen, indem dieser Artikel im Gesetz belassen werden soll.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich oute mich: Ich habe diesen Antrag in der vorberatenden Kommission gestellt. Ich bin über die fehlende Sensibilität des Regierungsrats erstaunt. Gerade Konzessionsfragen sind langwierige Sachen, welche auch mit Emotionen verbunden sind. Nun will man den Artikel wohlerworbene Rechte einfach streichen. Die einzige Begründung in der Botschaft war, der Kanton Nidwalden kenne diesen Artikel im Gesetz auch nicht.

Ich habe nachgehakt und die Antwort war, das Bundesgericht würde dies schützen, wenn es bis vor Bundesgericht käme. Diese Bestimmung sei daher nicht notwendig. Was betroffen sein könnte, konnte man uns auch nicht erklären. Ich habe weiter nachgeforscht und herausgefunden, dass allenfalls auch der Melchsee betroffen sein könnte, da dieser als privates Gewässer gilt. Bei der Korporation Kerns ist dies auch nicht genau geregelt. Was wohlerworbene Rechte sind, weiss am ehesten ein Rechtshistoriker mit technischer Affinität. Vielleicht ist einer hier anwesend, dann könnte er uns dies erklären.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 20 Elektrizitätstarife und Rechtsbeziehungen

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin, Engelberg (SVP): Das ist eine Präzisierung des Artikels und wurde bei der Vorlage des Regierungsrats vergessen.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Kommissionspräsidentin Monika Rüegger hat es erklärt, es ist eine redaktionelle Anpassung.

Art. 21 Verteilung des auszuschüttenden Reingewinns

Rüegger Monika, Kommissionspräsidentin, Engelberg (SVP): Es geht um eine Klarstellung und Präzisierung der Regelung des ausschüttenden Teils des Reingewinns zwischen dem Kanton, den Einwohnergemeinden und dem EWO.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.18.07 Rechtliche Anpassungen im Stromversorgungs- und Energiebereich b. Nachtrag zum Baugesetz.

Botschaft des Regierungsrats vom 16. Oktober 2018.

Das Eintreten für dieses Traktandum wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.18.11 Amtsdauerplanung 2018 bis 2022.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Oktober 2018; Antrag für Anmerkungen der KSPA vom 13. November 2018; Antrag für Anmerkungen der SP-Fraktion vom 29. November 2018; Antrag für Anmerkung von Kantonsrat Christoph von Rotz vom 5. Dezember 2018.

Eintretensberatung

Amstad Christoph, Landammann (CVP): Seit bald fünf Jahren liegt die Langfriststrategie 2022+ die strategische Ausrichtung und Entwicklung vom Kanton Obwalden mit folgender Vision vor:

Obwalden

in Traditionen verwurzelt – innovativ

in einmaliger Landschaft – aufstrebend

im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Eingeteilt in zehn Politikbereiche nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) wird mit den strategischen Leitideen aufgezeigt, wie über einen Zeitraum von zehn Jahren, das heisst noch bis 2022 die Vision umgesetzt werden soll. Im Rahmen der Amtsdauerplanung und der jährlichen Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) werden die strategischen Leitideen jetzt konkretisiert.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen nach Art. 61 Abs. 1 Bst. a des Kantonsratsgesetzes im ersten Jahr von einer vierjährigen Amtsdauer die strategischen Leitideen und Ziele der Regierungspolitik. Mit der jetzt vorliegenden Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 kommt der

Regierungsrat diesem Auftrag nach. Die Amtsdauerplanung stellt – nebst der Langfriststrategie – eines der wichtigsten Führungsinstrumente des Regierungsrats dar.

Wir haben im Januar 2018 mit der Erarbeitung von der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 gestartet. Bis Ende Juni 2018 haben die beiden Alt-Regierungsräte Niklaus Bleiker und Franz Enderli mitgearbeitet. In der Schlussphase des Erarbeitungsprozesses sowie in der Verabschiedung sind die beiden Nachfolger, Regierungsrat Christian Schäli und Regierungsrat Daniel Wyler, involviert gewesen.

An zwei Klausurtagungen und an zwei zusätzlichen Schwerpunktsitzungen sowie mit Einbezug des oberen Kaders hat der Regierungsrat für die nächsten vier Jahre schlussendlich 21 Schwerpunkte, 36 Wirkungsziele und 57 Massnahmen festgelegt. Wie bereits die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 beinhaltet auch die jetzt vorliegende Amtsdauerplanung grobe Kostenschätzungen für die Umsetzung der Massnahmen. Diese Verknüpfung trägt zur Transparenz bei. Es gilt allerdings folgende Punkte zu beachten:

1. Nicht der absolute Wert der aufgeführten Zahlen steht im Vordergrund, sondern die Grössenordnung. Die Zahlen geben einen Hinweis, wie sich die Massnahmen auf die Erfolgs- und Investitionsrechnung des Kantons auswirken können.
2. Die geschätzten Kosten werden im ordentlichen Budget und in den Finanzplanungen der Folgejahre konkretisiert und eingerechnet. Die Umsetzung der Massnahmen wird mit der Genehmigung des jeweiligen Budgets verbindlich.

Der Regierungsrat ist überzeugt, in der Amtsdauer 2018 bis 2022 die wichtigen und richtigen Weichen für eine positive Entwicklung des Kantons Obwalden im Sinne vom Gesamtwohl gestellt zu haben.

Im Namen des Gesamtregierungsrats beantrage ich Ihnen auf das Geschäft einzutreten und die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen.

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Eigentlich wollte ich auch die Leitsätze für den Kanton Obwalden zitieren. Es ist jedoch richtig, dass Landammann Christoph Amstad diese Sätze zitiert hat. Ich kann nun mein Votum etwas kürzen.

Gemäss Staatsverwaltungsgesetz ist der Regierungsrat verpflichtet, die Staatstätigkeiten zu leiten, zu planen und zu koordinieren. Die Amtsdauerplanung ist ein Instrument des Regierungsrats, um dieser Verpflichtung nachzukommen. Der Regierungsrat legt die von ihm verabschiedete Amtsdauerplanung dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vor. Es steht uns Parlamentsmitgliedern darum nicht zu, die Amtsdauerplanung mit Anträgen abzuändern. Einfluss nehmen können wir aber

trotzdem. Wir können nämlich unsererseits Anmerkungen einfügen. Mit solchen Anmerkungen können wir den Schwerpunkt oder auch einzelne Massnahmen unterstützen oder präzisieren. Wir können aber auch Anmerkungen machen, die klar aussagen, dass man mit dem geplanten Vorgehen nicht einverstanden ist. Unsere Anmerkungen sind für den Regierungsrat zwar nicht rechtlich bindend, aber sie sind klare politische Botschaften, die gehört und sicher beachtet werden. Das wäre sogenanntes «Soft law», wie es ja im Moment anscheinend voll im Trend liegt oder auch nicht. Falls der Regierungsrat kantonsrätliche Anmerkungen nicht umsetzen will, steht dem Parlament immer noch die Möglichkeit von Vorstössen offen, die – falls sie überwiesen werden – dann rechtlich bindend sind. Das kann man dann «Hard law» nennen.

Das Projekt Amtsdauerplanung ist diesmal in sechs Phasen erarbeitet worden. In einer ersten Phase hat man zurückgeschaut auf die Amtsdauerplanung von 2014 bis 2018. Was hat man mit ihr erreicht? Was davon nur teilweise? Was überhaupt nicht? Hier ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass von den 15 Schwerpunkten beziehungsweise strategischen Leitideen drei nicht so umgesetzt worden sind, wie man sich das eigentlich zum Ziel gesetzt hat. Das betrifft:

- 1.1. «Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz»: wegen des durch eine Einsprache verzögerten Neubauprojektes;
- 4.2. «Prüfung von Optionen für ein zweites gesundheitspolitisches Kompetenzzentrum (zum Beispiel Psychiatrie, Demenz-Zentrum)»: Man hat zwar mit Luzern Luzerner Psychiatrie Ob- und Nidwalden (LUPS-ON) umgesetzt. Das wird aber nicht selber betrieben, sondern gilt als ausgelagerte Aufgabe.
- 5.3 «Implementierung Ombudsstelle»: Beim Konsolidierungs- und Aufgabenprogramm haben Regierungsrat und Parlament aus finanziellen Gründen auf die Umsetzung verzichtet.

Alle anderen 12 strategischen Leitideen betrachtet der Regierungsrat als hauptsächlich und somit auch erfolgreich umgesetzt. Die kleineren Pendenzen, welche übriggeblieben sind und die nicht erfüllten Leitideen sind teilweise in die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 wieder eingeflossen.

Der Regierungsrat hat in Phase 2 eine strategische Analyse vorgenommen und die Langfriststrategie 2022+ auf ihre Aktualität überprüft. Das ist mit sogenannten SWOT-Analysen erfolgt. Stärken, Schwächen, Chancen & Risiken bezüglich Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt & Staat sind in den Erläuterungen auf den Seiten 10 bis 16 dargestellt. Zudem hat man den Zuger Alt-Regierungsrat und jetzigen Ständerat Peter Hegglin um eine externe Beurteilung gebeten. Dies um die soge-

nannte „Betriebsblindheit“ zu überbrücken, welche sowohl im Staatshaushalt wie auch in Privatunternehmen ein Problem darstellen kann.

Aus der Evaluation 2014 bis 2018, der Aussensicht von Ständerat Hegglin und aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse sind in Phase 3 folgerichtige Schwerpunkte auserkoren worden. In Phase 4 bis 6 hat man dann die Schwerpunkte mit Wirkungszielen und Massnahmen konkretisiert, die finanziellen Mittel dafür abgeschätzt und das Ganze in einem Gesamtbericht dargestellt. Soviel zur Erarbeitung und zum Aufbau der Amtsdauerplanung.

Nun möchte ich alle Schwerpunkte kurz erwähnen. Der Regierungsrat will in den nächsten vier Jahren:

in der allgemeinen Verwaltung:

- bei der weiteren Digitalisierung Schritt halten;
- die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden stufengerecht ausgestalten;
- die Kostenteilung bei Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden auf das Nutzniesserprinzip abstützen;
- die zukünftige Nutzung vom Truppenlager Glaubenberg klären.

Im Sicherheitsbereich will der Regierungsrat

- eine gemeinsame interkantonale Polizei-Einsatzleitzentrale realisieren;

Im Bildungsbereich plant der Regierungsrat:

- eine digitale Transformation;
- den Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität professionell angehen.

Bei Kultur, Sport, Freizeit & Kirche:

- wird nach dem kulturellen Schwerpunkt in der vergangenen Amtsdauer der Unterstützung des Sports ein höheres Gewicht verlieht;

Die Gesundheitspolitik:

- bearbeitet die Exekutive indem sie eine umfassende Versorgungsstrategie «Gesundheit» erstellt und verfolgt;

Im Bereich soziale Sicherheit möchte der Regierungsrat:

- generationendurchmischte Quartiere mit hoher Wohnqualität fördern;
- die räumliche Unterbringung der Asylsuchenden sicherstellen.

Beim Politikbereich Verkehr:

- soll ein zweckmässiger Ausbau des Strassennetzes mit Fokus auf Langsamverkehr erfolgen;
- das Projekt Tiefbahnhof, beziehungsweise. Durchgangsbahnhof Luzern soll mitunterstützt werden.

Beim Umweltschutz und Raumordnung stehen folgende Schwerpunkte an:

- eine Optimierung der Nutzung von vorhandenen Baulandreserven;
- die Umsetzung des kantonalen Richtplans betreffend Landschaftsbild und Ortsbild;

- die Umsetzung der Projekte zur Hochwassersicherheit.

Volkswirtschaftlich setzt man im Regierungsrat auf die:

- Klärung einer Verbindung der Tourismusgebiete;
- auf die Erhöhung der Eigenversorgung mit Erneuerbarer Energie.

Finanzpolitisch möchte der Regierungsrat schliesslich

- eine umfassende Immobilienstrategie erarbeiten und verfolgen;
- den Kanton Obwalden auf kerngesunde finanzielle Beine stellen.

Kommissionsarbeit:

Die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) hat die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 an einer halbtägigen Sitzung beraten. Nach einer Einleitung durch Landammann Christoph Amstad ist sie auf den Bericht eingetreten, hat ihn diskutiert, beraten, Anmerkungen gemacht und schliesslich verabschiedet.

Grösstenteils erachtet die KSPA die Leitideen und Schwerpunkte als einleuchtend und richtig. Einige Schwerpunkte und Massnahmen haben an der Kommissionssitzung allerdings zu kritischen Fragen geführt. Diese sind von den zuständigen Regierungsratsmitgliedern beantwortet worden.

Bei den Leitideen zur Gesundheit und – einmal mehr – zur Baukultur betreffend Ortsbild hat die Kommission Anmerkungen formuliert. Weitere zwei Anmerkungen zur Machbarkeitsstudie bezüglich Klärung Verbindung Tourismusgebiete und zur Amtsdauerplanung generell sind in der Kommission beantragt worden, fanden aber keine Mehrheit. Konkret auf die Kommissionsanmerkungen und auf die weiteren Anträge aus der SP-Fraktion werde ich in der Detailberatung eingehen.

Für die Erarbeitung und die transparente Kommunikation der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 möchte ich dem Regierungsrat im Namen der KSPA danken. Der Dank gilt ebenfalls den involvierten Departementen und Amtsstellen sowie unserer Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann.

Die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen hat die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 an ihrer Sitzung vom 13. November einstimmig und zustimmend zur Kenntnis genommen und – wie gesagt – zwei Anmerkungen zu zwei Leitideen gemacht. Die KSPA empfiehlt dem Kantonsrat diese Anmerkungen zu überweisen.

Eintreten und zustimmend Kenntnis nehmen wird auch die SVP-Fraktion, sofern die von der KSPA vorgeschlagenen Anmerkungen überwiesen werden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2018 bis 2022

Seite 10, 0 Allgemeine Verwaltung, Nr. 0.1

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Erlauben Sie mir folgende Bemerkung zum Schwerpunkt der Verbundaufgaben. Neben dem Nutzniesserprinzip muss man auch die Chancengleichheit innerhalb des Kantons im Bewusstsein behalten. Besonders in der Bildung und in den sozialen Standards kann es nicht das Ziel sein, von einer Mehrklassengesellschaft in unserem überschaubaren Kanton Obwalden zu haben. Deshalb bitte ich den Regierungsrat die Chancengleichheit innerhalb der verschiedenen Gemeinden in ihren Entscheidungen miteinzubeziehen.

Der Ratspräsident Peter Wälti fragt, ob dies eine Information oder eine Anmerkung gewesen sei.

Kantonsrat Peter Lötscher bestätigt, dass es eine Information gewesen sei.

Seite 11, 0 Allgemeine Verwaltung, Nr. 0.2

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Unter der strategischen Leitidee «Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen ein verlässlicher Partner» setzt sich der Regierungsrat den Schwerpunkt, die zukünftige Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg zu klären.

Seit drei Jahren dient das Truppenlager Glaubenberg als Bundesasylzentrum. Gemäss offiziellen und hoffentlich glaubhaften Angaben läuft der Betrieb gut und es gibt gar keine Probleme. In der Bevölkerung ist dieses Bundesasylzentrum auf dem Glaubenberg akzeptiert und unbestritten – wenn auch nicht ganz uneigennützig. Wenn das Bundesasylzentrum nicht mehr im Glaubenberg ist, dann werden auch dem Kanton Obwalden Asylsuchende zur Unterbringung zugeteilt. Da werden neue Probleme auf uns zukommen. Ich bin dann einmal gespannt, wie einfach es werden wird, entsprechende Wohnungen für die Asylsuchenden zu finden. Das ist übrigens auch ein Ziel in dieser Amtsdauerplanung auf Seite 18.

Vor genau 31 Jahren (6. Dezember 1987) kam mit der Rothenthurm-Initiative der Moorschutz in unsere Bundesverfassung. Und genau dieser Moorschutz stellt nun für den weiteren Betrieb des Bundesasylzentrums das zentrale Problem dar. Dafür will der Bund in Seewen, im Kanton Schwyz, ein neues Bundesasylzentrum gegen den örtlichen Widerstand errichten.

In der Kommission war ich schockiert, dass es dank dem Moorschutz und der konsequenten Anwendung dieses Art. 78 Abs. 5 unserer Bundesverfassung durch

das Bundesamt für Umwelt (BAFU) für die Infrastruktur praktisch keine Zukunft mehr geben soll.

Sind wir heute wirklich soweit, dass wir in Zeiten von knappen finanziellen Mitteln, nur steigenden Kosten im Gesundheitsbereich und einer beschränkten Sicherung der Altersvorsorge, solche – sicher noch intakten Infrastrukturen – am Ende nur noch Abreisen können und so mit Steuergeldern finanzierte Infrastrukturen einfach vernichten?

Ich bitte den Regierungsrat den Kantonsrat heute über diese verfahrenere Situation zu informieren und zu erklären, wie er gedenkt diesen Schwerpunkt anzugehen. Oder müssen wir uns schon auf das besagte Ende mit Schrecken anstelle des Schreckens ohne Ende einstellen?

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Kantonsrat Christoph von Rotz hat zu Recht gesagt, der Moorschutz steht über «Allem». Ich darf weder ein Fuss in dieses Gelände setzen, noch einen Pfosten einschlagen, weder sonst noch irgendetwas. Nun stellt sich berechtigterweise die Frage: Was ist überhaupt noch möglich auf dem Glaubenberg. Man hat das Gespräch mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) gesucht. Es gab schon mehrere Vorschläge auf dem Tisch, was man dort oben gerne machen möchte. Die Antwort war immer: «Das geht nicht!»

Was soll ich nun? Ich drehe nun den Spiess einfach um. Beim BAFU ist die Frage deponiert. Das BAFU soll mitteilen, was überhaupt noch möglich ist auf dem Glaubenberg. Dann schauen wir, ob wir eine vernünftige Lösung finden oder nicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine vernünftige Antwort retour kommt und etwas Brauchbares für uns möglich ist, ist gering. Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, aber ich gehe davon aus, dass wir uns darauf einrichten müssen, dass es ein Ende mit Schrecken wird. Wahrscheinlich wird nichts Vernünftiges übrig bleiben. Der Bund hat als Eigentümer signalisiert, dass die Gebäulichkeiten abgerissen werden müssen.

Das ist der aktuelle Stand. Ich werde Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten, falls wir eine Antwort vom Bund erhalten. Ich werde dem Bund gerne sagen, welche Ideen vorhanden sind, wenn eine brauchbare Antwort vom Bund kommt.

Seite 14, 2 Bildung, Nr. 2.1

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich appelliere an Sie, die vorliegenden Anmerkungen für eine zeitnahe und klar auf kantonale Bestimmungen beschränkte Evaluation zu unterstützen. Bei allen Reformen und Veränderungen im Bildungswesen ist der Eifer und Einsatz im Vorfeld enorm gross. Ob die getroffenen Massnahmen zum

gewünschten Ziel führen, interessiert in der Regel und die direkt Betroffenen und sonst niemand mehr.

Ich möchte als Beispiel sowohl das Frühfranzösisch als auch das Frühenglisch nennen. Wenn der Kanton Obwalden als einer der ersten Kantone den Lehrplan 21 flächendeckend eingedeckt hat, soll er auch den Mut und das Interesse haben, Erfolg und Misserfolg zu evaluieren und nicht warten bis 2022 oder noch später. Bis dann haben alle anderen Kantone ganz oder teilweise den Lehrplan 21 eingeführt. Dann interessiert dies niemanden mehr, weil es dann zur Normalität geworden ist.

Ich plädiere für diese Massnahmen im Rahmen einer Qualitätssicherung und bitte Sie dieser Anmerkung zuzustimmen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Die Umsetzung des Lehrplans 21 und auch die Beurteilungsformen sind für uns als Bildungspartei von ganz besonderem Interesse. Die kantonalen Bestimmungen zu den Wochenstundentafeln und zur Beurteilung müssen unbedingt evaluiert und angepasst werden. Die Erfahrungen der Lehrpersonen sollen in einer qualitativen Schulentwicklung hineinfließen. Als CSP-Fraktion sind wir der Meinung, dass eine Anmerkung in der Amtsdauerplanung nur ein sehr schwaches politisches Instrument und Zeichen ist. Die Qualitätsentwicklung der Schule muss zentraler in den Mittelpunkt gestellt werden. Hier ist für uns eine Interpellation das richtige Instrument, um möglichst schnell zum Ziel zu kommen. Wir empfehlen auf diese Anmerkung zu verzichten.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Die Bildung ist unbestritten die wichtigste Ressource in der Schweiz und ist eine Investition in die Zukunft. Das ist die klassische Floskel, welche auch stimmt. Dazu steht die SVP-Fraktion und auch ich persönlich. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass in dieser Amtsdauerplanung des Regierungsrats über die nächsten 3 Jahre 28,2 Prozent aller Aufwendungen der Erfolgsrechnung (Seite 30) direkt in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport anzutreffen sind.

Diese Anmerkung der SP-Fraktion über einen weiteren Schwerpunkt zum Lehrplan 21 mit kantonalen Bestimmungen ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht nötig. Der Lehrplan 21 wird nun umgesetzt. Es wurden schon vor der Einführung Lehrplan 21 interne und externe Evaluationen in den Schulen gemacht.

Wichtig scheint mir, das Wirkungsziel 2.1.5, dass der Unterricht kompetenzorientiert ausgerichtet ist, was mit der Fokusevaluation überprüft werden soll. Genau das ist ja das Ziel des LP21 – die Kompetenzorientierung. Ich möchte den Bildungsdirektor an dieser Stelle auffordern, dass die Ergebnisse der heutigen und künftigen

Evaluationen (intern und extern) nicht in den Schubladen der Schulleitungen verschwinden, sondern für die Beurteilung des Bildungssystems auch politisch zugänglich gemacht werden.

Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag diese Anmerkung nicht zu unterstützen.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich habe grundsätzlich grosses Verständnis für die Anmerkung der Kantonsräte. Ich habe auch Verständnis für die Anmerkung seitens der SP-Fraktion, namentlich von Kantonsrat Peter Lötscher.

Gerne würde ich drei Punkte erwähnen zu diesen Anmerkungen.

1. Nachdem nun der Start des Lehrplans 21 erfolgt ist, bin ich der Überzeugung, dass die entsprechende Evaluation nicht mehr als Schwerpunkt des Regierungsrats gelten soll – vielmehr gehört dieses Thema auf Departementsebene, also die operative Ebene.
2. Zeitpunkt: Die Umsetzung des Lehrplans 21 wurde per 1. August 2017 gestartet. Der Lehrplan 21 ist noch nicht umgesetzt. Die Umsetzung braucht Zeit und sie ist als rollend zu verstehen. So müssen auf allen Stufen Unterrichtsvorbereitungen, Materialien und Prüfungen auf die Lehrplan 21 Kompatibilität überprüft werden.
3. Auch sind Lehrmittel jetzt zum Teil noch nicht fertig produziert. Wir gewähren den Schulen deshalb eine Umsetzungsphase von fünf Jahren. Das hat man den Schulen so mitgeteilt. Sie verstehen von selbst, dass dann bereits jetzt eine Evaluation relativ wenig Sinn macht. Eine Evaluation vor Ablauf der Umsetzungsphase ist aus meiner Sicht und auch aus Sicht des Regierungsrats klar als verfrüht zu betrachten. Die Anliegen und Erfahrungen der Lehrer, der Gemeinden, der Eltern, werden bereits heute laufend im Rahmen der rollenden Umsetzung aufgenommen und fliessen auch hinein.

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Die Kommission hat zu dieser Anmerkung im Bildungsbereich nicht getagt und es wurde auch kein Zirkularbeschluss gefällt. In der Kommissionssitzung war der Bildungsbereich kein weiteres Thema. Ich gehe davon aus, dass die Meinungen zur Überweisung einer solchen Anmerkung in den Fraktionen und von Einzelparlamentariern gemacht sind.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte präzisieren. Ich kann das Votum von Erziehungsdirektor Christian Schäli unterstützen. Über den Lehrplan 21 können wir noch nicht evaluieren, aber über die kantonalen Bestimmungen, wie Wochenstundentafel, Beurteilungssystem

und so weiter. Bei den zwei, drei kantonalen Kompetenzen könnte es noch schwierig sein. Die anderen zwei Sachen laufen im zweiten Jahr und dies muss ja nicht in einem Jahr umgesetzt werden. Das heisst spätestens in einem Jahr könnte man die Erfahrungen haben, welche die spezifischen kantonalen Bestimmungen betreffen und nicht den gesamten Lehrplan 21.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich repliziere gerne auf die kantonalen Bestimmungen diesbezüglich. Der Regierungsrat hat den Beschluss zur Stundentafel gemacht. Auch in diesem Beschluss ist eine Frist von fünf Jahren bis die Evaluation starten wird.

*Abstimmung: Mit 42 zu 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.
Seite 14, 2 Bildung, Nr. 2.1.3*

Schneider Annemarie, Sachseln (SP): Im Namen der SP-Fraktion mache ich eine Anmerkung zum Wirkungsziel 2.1.3: «Die Schulen sind im Umgang mit der Heterogenität beziehungsweise in der Vielfalt im Bildungsbereich im Rahmen der verfügbaren Ressourcen gestärkt.»

Diese Formulierung ist aus unserer Sicht heikel. Heterogenität an unseren Schulen bedeutet, dass Kinder mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen in einer Klasse betreut werden. So will es das Bildungsgesetz. Förderangebote dienen der bestmöglichen Schulung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Artikel 76 des Bildungsgesetzes verlangt zudem, dass bei Sonderschülern die integrative der separativen Lösung vorzuziehen ist, wenn es dem Wohl des Kindes dient.

Wenn jetzt in einer Klasse eines oder mehrere Sonderschulkinder unterrichtet werden, braucht es dringend zusätzliche Unterstützung. Es braucht zusätzliche Betreuungspersonen, die für gewisse Stunden mit der Klassenlehrperson im Zimmer sind. Vor allem, wenn es sich um Kinder mit auffälligem Verhalten handelt, kann die Lehrperson nicht alleine für einen störungsfreien Unterricht sorgen. Falls ein Kind nicht mehr tragbar ist, braucht es rasch eine externe Lösung.

Wenn die zusätzliche Betreuungsperson oder die externe Lösung nicht organisiert werden kann, weil die verfügbaren Ressourcen, sprich das Budget des Kantons bereits ausgeschöpft ist, leidet nicht nur das betroffene Kind, seine Eltern, sondern auch alle anderen Kinder dieser Klasse.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass folgende Formulierung zielführender ist: «Die Schulen werden im Umgang mit der Heterogenität beziehungsweise der Vielfalt im Bildungsbereich mit den notwendigen Ressourcen gestärkt.»

Ich bitte Sie deshalb, diese Anmerkung zur Amtsdauerplanung anzunehmen.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Ich bin seit vielen Jahren in der Schule tätig. Die Heterogenität in der Schule hat stark zugenommen. Damit umzugehen wird immer schwieriger. Ich möchte ihnen eine «ganz normale» Durchschnittsklasse vorstellen:

- eine 5./6. Klasse gemischt;
- Alter: zwischen knapp 9 und 13, also 4 Jahre Unterschied;
- fünf bis sechs verschiedene Muttersprachen;
- ein Kind kann noch nicht gut Deutsch, es braucht überall Unterstützung;
- in der Mathematik arbeiten wir mit 3., 4., 5., 6. Klass-Stoff, dann braucht es noch einen Zusatz für diejenigen, welchen der 6. Klass-Stoff zu einfach ist.
- ein Kind wird integrativ beschult (mit einer Beeinträchtigung) und braucht spezielle Unterstützung;
- ein Kind ist stark verhaltensauffällig;
- ein Kind hat übersprungen, braucht Zusatz, weil es noch nicht ganz allen Stoff hat;
- ein Kind ist oft krank, man muss schauen, dass es den Stoff erhält;
- ein Kind macht Spitzensport und fehlt darum. Auch hier muss man schauen, dass es mit dem Stoff nachkommt;
- und dann noch die Kinder, die ganz normal sind, aber halt auch besonders und ab und zu unsere Unterstützung brauchen.

Die CSP-Fraktion unterstützt den Antrag der SP-Fraktion.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Als Nicht-Lehrer erlaube ich mir auch etwas dazu zu sagen. Ich glaube die SP-Fraktion hat es mit dem Antrag gut gemeint: Mit dieser Anpassung von diesem «Wortspiel», denn in der Konsequenz müsste man bei den Investitionskosten auch eine Anpassung machen. Es sind pro Jahr Fr. 2000.– vorgesehen. Ich lese den Antrag in Zusammenhang mit einer Massnahme 2.1.3.1 «Schulen ausreichend Weiterbildungsangebote zur Verfügung stellen.» Oben ist noch ein Wirkungsziel, dass man die Sonderschulquote konstant halten kann. Das ist eigentlich das Ziel. In diesem Sinn kann ich den Antrag nachvollziehen aus der Lehrerschaft, obwohl es mir fast ein wenig Angst macht, wenn ich diese Zusammensetzung einer Klasse gehört habe. Ich hoffe nicht, dass es überall so ist. Sonst müsste man grundlegend fragen, wie die Zusammensetzung anders sein könnte. Ich käme gerne einmal in eine solche Klasse zu Besuch. In diesem Sinne darf ich Ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion den SP-Antrag nicht unterstützen wird.

Lussi Hampi, Sarnen (CVP): Diese Anträge kommen von den neuen Kantonsratsmitgliedern aus den ersten Reihen. Sie sind sehr detailliert. Ich möchte aus Erfahrung sprechen: Vor etwa vier Jahren haben wir, als die

Baulobby im Kantonsrat noch stärker war, über die Baukultur gesprochen. Die Verwaltung hat sich in diesem Thema enorm «überbissen». Wir haben uns sehr detailliert eingesetzt. Wir haben dem Regierungsrat den Auftrag weggenommen, an der Baukultur weiterzuarbeiten. Das Papier wurde mit nach Hause genommen und in die Schublade verstaut. Monate später wurde eine Kommission gegründet, welche die Gestaltungsvorschriften erarbeitet hat, welche heute gültig sind und der Regierungsrat in corpore genehmigt hat. Nehmen Sie diese Sätze nicht so ernst. Heute Abend werden diese wieder in der Schublade landen. Die grosse Flugrichtung wird aufgenommen, aber ob ein Wort mehr oder weniger darin steht, wird den Regierungsrat in den nächsten Jahren nicht im Detail beschäftigen. Das ist ein Erfahrungsbericht von vier Jahren. Es tut mir leid, wenn ich einigen etwas die Energie nehme. Aber das ist die Realität.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP):

Ich nehme diese Anmerkung sehr ernst, insbesondere auch die Diskussion in diesem Saal. Das sind Sachen, welche ich auf dem weiteren Weg stark gewichten werde.

Diese Anmerkung ist für den Regierungsrat auch nachvollziehbar. Der Regierungsrat wird stark daraufhin arbeiten, dass sich die verfügbaren Ressourcen mit den notwendigen Ressourcen decken. Es gibt ein «Aber»: Wir kennen die Finanzlage des Kantons Obwalden. Wir wissen um die Sparmassnahmen. Dem Bildungsdirektor fehlen bereits heute gewisse Ressourcen. Vor diesem Hintergrund gibt es keine Garantie, dass hier die notwendigen Ressourcen immer vorhanden sind. Es wäre mit diesem Hintergrund das Wirkungsziel des Regierungsrats eher realistischer.

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Ich muss nun nicht inhaltlich, sondern als Kommissionspräsident institutionell eingreifen. Kantonsrat Hampi Lussi und ich haben in Sachen Baukultur dieselbe Meinung. Nun hat er sich ein «Ei» gelegt. Als Kommissionspräsident muss ich sagen: «Diese Anmerkungen an den Regierungsrat sind sehr ernst zu nehmen». Speziell, wenn die Baukultur an der Reihe ist, ist es Kantonsrat Hampi Lussi auch wichtig, dass diese ernst genommen werden, auch wenn sie detailliert sind. Wenn dies der SP-Fraktion wirklich ein Anliegen ist, dann ist es auch legitim, dass sie auch in der ersten Reihe einen solchen Antrag formulieren. Falls dieser Antrag überwiesen wird, hat der Regierungsrat dies ernst zu nehmen.

Abstimmung: Mit 33 zu 16 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

Seite 16, 4 Gesundheit, Nr. 4.1

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Wie bereits bei meinem Eintretensvotum angekündigt, hat die Kommission bei Seite 16, eine Anmerkung gemacht. Der Grund dazu ist: Das Kantonsspital Obwalden arbeitet momentan alleine. Klar, es gibt immer Kooperationen mit anderen Spitälern, aber im Grundsatz arbeitet das Kantonsspital alleine. Die Kommission hat in die Zukunft geblickt und angemerkt, dass eine vertiefte Zusammenarbeit mit allenfalls anderen Spitälern geprüft werden sollte.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich habe in der Kommission für strategische Planungen und Ausenbeziehungen (KSPA) bereits erwähnt: Wir sind im Moment auf dem Weg der Versorgungsstrategie, welcher schon so oft erwähnt wurde. Sie wissen noch nicht genau, was darin steht. Wir werden bis Ende Dezember 2018 darüber befinden und im Januar 2019 gehen wir mit dieser Versorgungsstrategie in die Vernehmlassung. Anschliessend werden Sie auch nachlesen können, welche Szenarien wir darin geprüft haben.

Die vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Spitälern ist zu prüfen. Das ist in der heutigen Zeit, wenn man die Gesundheitslandschaft betrachtet, fast selbstverständlich. Die Art der Zusammenarbeit wird sich zeigen. Wir haben bereits die Zusammenarbeit mit anderen ausserkantonalen Institutionen in Bezug auf die Notrufnummer 144. Das ist neu aufgegleist worden. Das konnten Sie vor ein paar Monaten in den Medien entnehmen. Wir haben schon immer Zusammenarbeiten mit anderen Häusern gehabt. Wenn ich Patientenströme vor gut einem Monat betrachte, sind rund 48 Prozent der Obwaldnerinnen und Obwaldner stationär in ausserkantonale Spitäler gegangen. Das ist eine Anmerkung, welche im Regierungsrat weder Vor- noch Nachteile bringt. Wir werden nicht opponieren.

Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich finde diese Anmerkung sehr wichtig. Wir haben diese seit dem Zeitpunkt des Alleingangs immer wieder betont. Bei einer vertieften Zusammenarbeit mit anderen Spitälern und anderen Institutionen erwarten wir eine gewisse Führungsstellung vom Spital, wenn es um die Zusammenarbeit auch mit den Alters- und Pflegeheimen geht. Wir werden vielleicht noch in der Spitaldebatte dazukommen, betreffend Zusammenarbeit mit der OW-Cura (den Hausärzten) und dem wichtigen Mitspieler Spitex. Der Regierungsrat muss sich bewusst sein, dass er eine gewisse Führungsposition übernehmen muss.

Abstimmung: Mit 49 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Anmerkung der KSPA als erheblich erklärt.

Seite 17, 5 Soziale Sicherheit, Nr. 5.1

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Unter der strategischen Leitidee «Der Kanton Obwalden strebt ein moderates Wachstum mit einer gut altersdurchmischten Bevölkerung an.» setzt sich der Regierungsrat den Schwerpunkt generationsdurchmischte Quartiere mit hoher Wohnqualität.

Es ist unbestritten, für jeden Menschen ist es schön und ideal, wenn er im Alter so lange wie möglich zu Hause leben kann und darf. Dank der Spitex sind wir in der Lage solche Bedürfnisse zu ermöglichen. Ich möchte der Spitex ein Kompliment aussprechen für die geleistete Arbeit.

Was nun aber definitiv keine Staatsaufgabe ist, ist das mittels Zonenplan gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um Alterswohnungen zu schaffen. Das Ziel von generationsdurchmischten Quartieren ergibt sich von selbst, wenn junge Bewohner in ein Quartier ziehen und dann älter werden. Es fehlt gerade noch, dass weitere staatliche Regelungen folgen, welche das Zusammenleben von Alt und Jung regeln sollen, nur weil es dabei auch immer wieder Konflikte gibt.

Nun komme ich zu Kantonsrat Guido Cotter. Die Alterswohnungen sollen günstige Wohnungen werden. Das hat nicht nur mit der Steuerstrategie zu tun, wie dies Kantonsrat Guido Cotter in den Raum gestellt hat. Es hat mit einer gewissen Verknappung zu tun. Und es hat mit einer Verteuerung aufgrund gewissen Auflagen, Konzepten sowie Berichten zu tun, welche gemacht werden müssen, damit man irgend einmal bauen darf. Ich bin nicht von der Baulobby, aber ich habe dies schon erlebt. Das kostet Geld und am Schluss soll man günstige Wohnungen erstellen. Das ist das Hauptziel für Familien und Eltern.

Die Massnahme zur strategischen Leitidee 5.1.2 lautet: «Bei Bedarf gesetzliche Rahmenbedingungen anpassen». Es ist aus meiner Sicht kein Bedarf auszumachen in diesem Bereich gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Wir sind mit den Ressourcen knapp, personell und finanziell. Ich frage mich ernsthaft, ob wir ein Gesetz erstellen müssen. Ich werde es dem Regierungsrat garantiert nicht Übel nehmen, wenn er dieses Ziel am Ende der Amtsdauer nicht erfüllen würde. Ich werde nach der heutigen Debatte einen Schritt weitergehen und stelle den Antrag, dass wir dies Streichen. Ich sehe den Sinn und Bedarf nicht.

Dies beantrage ich auch im Namen der SVP-Fraktion.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Christoph von Rotz zurückkommen. Es ist bei diesem Schwerpunkt keineswegs die Idee, dass der Regierungsrat etwas vorgibt in dieser Beziehung, was anschliessend nicht in

unserer Kompetenz liegt. Auf generationendurchmischte Quartiere mit hoher Wohnqualität hat der Kanton Obwalden nur begrenzt Einfluss. Der Kanton Obwalden – und das ist der Inhalt dieser Position – leistet seinen Beitrag als unterstützende koordinative Kraft zu Gunsten der Gemeinden.

Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich möchte Kantonsrat Christoph von Rotz entgegen. Er soll einmal die Demographie unserer Bevölkerung betrachten. So müssen wir etwas planen. Wir haben fast zwei prozentige Zuwachsraten in den Bevölkerungszahlen bei den älteren Personen. Ich denke es ist wichtig, dass man es konzeptionell betrachtet. Man kann nicht nur grosse Überbauungen machen. Es sind alles 4,5 und 5,5 Zimmer Wohnungen. Ich denke, da kann man etwas Einfluss nehmen, dass man etwas kleinere Wohnungen baut. Nicht, dass die Älteren Leute 20 Jahre einen Wohnraum benutzen, welcher viel zu gross für sie ist.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Der Bau von Wohnungen hat viel mit Zonen- und Quartierplänen zu tun. In den allermeisten Fällen wird von Privaten gebaut. Diese richten sich nach dem Markt. Es ist sicher wie es Kantonsrat Dr. Leo Spichtig erwähnt hat. Wir haben demografische Entwicklungen. Vor allem auf Gemeindeebene wird man dem Rechnung tragen und dies auch müssen. Beim Kanton ist es so: Er macht die Zonenplanungen nicht selber und ordnet diese den Gemeinden an. Er prüft die Zonenplanungen. Er bietet den Gemeinden Beratungsleistungen an, soweit diese abgeholt werden können. Am Schluss muss und darf der Regierungsrat die Zonenpläne genehmigen. Wir möchten durch entsprechende Planungsqualität dafür sorgen, dass die Zonenpläne auch so daherkommen, dass der Regierungsrat diese problemlos genehmigen kann. Der Regierungsrat kann und will nicht Gesetzesvorschriften erlassen.

Der Ratspräsident fragt Kantonsrat Christoph von Rotz, ob er eine Anmerkung auf Seite 17 beantrage.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ja, ich möchte dies in Form einer Anmerkung machen. Ich danke dem Baudirektor Josef Hess. Das ist genau die Auflage. Der Zonenplan sagt, es gibt eine Vorgabe was man tun darf. Vielleicht sind es dann immer Alterswohnungen, vielleicht gibt es auch Wohnungen für Jüngere. Ich sage, das ist definitiv keine Staatsaufgabe, denn es regelt sich von selbst. Das darf ich auch aus eigener Erfahrung kundtun. Ich mache eine Anmerkung: «Der Regierungsrat hat auf dieses Wirkungsziel 5.1.2 und die Massnahme 5.1.2.1 zu verzichten.»

Abstimmung: Mit 33 zu 15 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird die Anmerkung von Kantonsrat Christoph von Rotz abgelehnt.

Seite 19, 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Nr. 6.1

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe auf Seite 19 zu Ziffer 6.1. Langsamverkehr, Bemerkungen zu machen. Es steht bei der strategischen Leitidee «Förderung des Langsamverkehrs» und beim Wirkungsziel «Menschen nützen auf ihrem Weg zur Arbeit, zur Schule und zum Einkaufen sowie für Freizeitaktivitäten vermehrt die Möglichkeit des Langsamverkehrs.», Massnahme «Ausbau Radwegnetz prüfen.» Schön und gut. Aber es sind keine Mittel für 2018 bis 2022 vorgesehen. Das Obwaldner Stimmvolk hat erst kürzlich am 23. September 2018 mit rund 57 Prozent Ja-Stimmen eine Bestimmung in der Bundesverfassung angenommen, wonach der Radverkehr zu fördern ist. Schöne Worte nützen nichts, es müssen auch Taten folgen. In den Strassenverkehr wird dauernd investiert, in die Radwege aber nichts. Gerade jetzt wird die Strasse Kerns – Sarnen teilweise repariert. Aber für den Radverkehr wird nichts gemacht. Endlich müsste zwischen Kerns und Sarnen ein sicherer Radweg realisiert werden. Die Situation heute ist für die zahlreichen Radfahrer und Radfahrerinnen gefährlich. Muss sich zuerst ein schwerer Unfall ereignen, bis etwas geschieht? Für die Verkehrssicherheit für Automobilisten werden Millionen ausgegeben, für die Tunnelsicherheit im Tunnel Sachseln rund 140 Millionen Franken und für den Radverkehr nichts.

Hess Josef, Landstatthalter (parteilos): Ich bin ein sehr fleissiger Radfahrer. Mindestens vier Mal in der Woche pendle ich mit dem Fahrrad zwischen Alpnach und Sarnen auf unsicheren Radwegen. Man spricht ja immer von sicheren und unsicheren Radwegen. Ich möchte damit kundtun: Man kann im Kanton Obwalden Rad fahren auch als Berufspendler, obwohl ich mit dem Vorredner Kantonsrat Guido Cotter absolut einig bin, dass man eine Qualitätssteigerung hinbringen würde, wenn man Radwege bauen könnte. Ich hoffe, es wird einmal die Zeit kommen, dass auch Zahlen kommen und nicht nur weisse Felder. Das Ganze zieht sich bis ins Jahr 2021. Wie ich die aktuelle Situation betrachte, wird es weiss bleiben bis 2021. Ich hoffe, dass es ab 2022 in den weissen Feldern Zahlen geben wird. Was man sicher tun kann: Im Rahmen der Ortsplanungen, mit der Umsetzung der Richtplanung, wird man probieren da und dort die Planungen zu steuern, damit Innerorts der Langsamverkehr den nötigen Stellenwert erhält. Wenn ich den Vergleich zum Strassenverkehr von Kantonsrat Guido Cotter ansprechen kann, möchte ich dazu

Folgendes sagen: Über die Millionen für den Sicherheitsstollen Sachseln kann ich mich nicht auslassen. Da sind vor allem andere Bauherren und Sponsoren am Werk. Wenn ich den Strassenverkehr von Obwalden betrachte, dann setze ich 0,4 bis 0,5 Prozent vom Substanzwert in die Instandhaltung und Instandsetzung ein. Jeder, welcher sich mit dem Unterhalt von Infrastruktur befasst hat, weiss, dass dies massiv zu wenig ist. Es ist etwa ein Viertel, von dem was es bräuchte. Mit dieser Situation sind wir in diesem Jahr, das nächste Jahr, das übernächste Jahr und so weiter, konfrontiert.

Wenn ich nun am Sprechen bin, gestatte ich mir einen Hinweis im Zusammenhang mit dem Budget, das wir am 24. Januar 2019 diskutieren werden und im Herbst 2019 für das Jahr 2020. Wir haben die Handorgel bezüglich Unterhalt von Infrastruktur und Liegenschaften geschlossen. Um irgendwelche Töne zu spielen, muss man sie wieder auseinanderziehen. Damit möchte ich erklären: Im Moment setzen wir 1,5 Millionen Franken ein. Das ist etwa 0,5 Prozent. Wir werden mittel- und langfristig, damit wir auf nachhaltige Werte kommen, einiges Mehr investieren müssen. Dafür müssen wir wieder Einnahmen und Alternativen zum Sparen finden. Das im Hinblick auf die Budgetdebatte.

Strasse Sarnen – Kerns: Auf diese Strasse wurde ich verschiedentlich auch schon angesprochen. Man muss die Topografie studieren, denn es geht vom Strassenrand gerade in einen Graben hinunter. Ob dies der ideale Platz ist, um eine Radweg anzubauen, müsste man genauer prüfen. Wir kamen zum Schluss, dass die Fahrbahn geflickt werden soll. Wenn doch einmal an diesem Ort der Radweg gebaut werden soll, kann man dies in Zukunft tun.

*Seite 23, 7 Umweltschutz und Raumordnung,
Nr. 7.3.1.1*

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): In der jüngeren Vergangenheit ist der Einfluss von Denkmalpflege, von Eidgenössischer Natur- und Heimatschutzkommission, von Fachgremien Ortsbild, wie sie in gewissen Gemeinden heissen, gestiegen in Bezug auf Bauprojekte und zwar innerhalb und ausserhalb von Bauzonen. Eine Mehrheit der Kommission hat den Eindruck, dass dieser Einfluss mittlerweile etwas sehr gross ist, oder sogar zu gross. Auch der Kanton als Bauherr hat dies bei der Zentrumsüberbauung gespürt, dass man nicht alles so machen konnte, wie man es gedacht hatte. Deshalb hat eine Mehrheit der Kommission gesagt, die Freiheit der Bauherrschaft wieder etwas mehr zu gewichten. Ganz klar in diesem Rahmen, dass die Gesetze und Regelungen immer noch eingehalten werden. Deshalb wurde die Anmerkung formuliert: «Die Einschränkung der Eigentumsrechte ist auf das Notwendigste zu beschränken.»

Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion hat über diese Anmerkung diskutiert. Für uns ist diese Anmerkung überflüssig. Das Gesetz sagt genügend aus. Was das Notwendigste ist, weiss man auch nicht. Jemand der Baulobby hat vorhin gesagt, dass diese Anmerkungen sowieso nicht so wichtig seien und in die Schublade verschwinden würden.

Lussi Hampi, Sarnen (CVP): Diese Anmerkung ist insofern wichtig, da die Bauherrschaft überfordert wird. Im Umkreis eines denkmalgeschützten Objekts oder im Dorfkern von Sarnen gibt es meistens solche Kommissionen und der Denkmalpfleger hilft im Umgebungsschutz mit.

Es wird immer öfters von einem auch kleinen Bauvorhaben erwartet, dass mehrere Architekten im Sinne eines Wettbewerbes Vorschläge machen und der Qualifizierteste, welcher von der Kommission ausgewählt wird, kann dann dies umsetzen. Das ist kein Problem von der Idee her. Meistens überfordert man die Bauherrschaft, welches nicht nur immer der Kanton ist, sondern auch Versicherungen oder Banken sind, denn ein solcher Wettbewerb kostet rasch Fr. 50 000.– bis Fr. 100 000.– für ein kleineres Bauvorhaben, wie ein Einfamilienhaus. Das ist damit gemeint. Wenn es Bund, Kanton oder Gemeinde sind oder es grosse Institutionen und grosse Bauvorhaben sind, ist es in der Regel kein Problem. Der Investor kann dann davon profitieren. Bei kleineren Bauvorhaben ist dies immer problematisch. In der Kommission durfte ich auch mitwirken. Ich hatte den Antrag etwas anders formuliert. Mit dem Vorschlag kann ich gut leben. Vermutlich wird eine solche Anmerkung beim heutigen Baudirektor etwas ernster genommen. Ich lege es ihm auch sehr nahe, dass er diese Formulierung auch «lebt», falls sie überwiesen wird.

Abstimmung: Mit 36 zu 13 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die Anmerkung der KSPA als erheblich erklärt.

Seite 25, 8 Volkswirtschaft, Nr. 8.3.1.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Der Antrag einer Mehrheit der SP-Fraktion zielt darauf, auf eine Machbarkeitsstudie zum Zusammenschluss der Tourismusgebiete Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg zu verzichten. Die Kosten dieser Studie sollen insgesamt Fr. 300 000.– betragen. Der Kanton Obwalden will in einem gestuften Verfahren maximal Fr. 60 000.– beisteuern.

Seit 15 Jahren geistert das Projekt «Schneeparadies» in den Köpfen gewisser Personen herum. Es ist ein offenes Geheimnis, dass insbesondere in Kerns ein solches Vorhaben keine Mehrheiten finden würde. Das ist

aber nicht nur in Kerns so. Nach Bekanntgabe der Pläne kamen in kurzer Zeit 10 000 Unterschriften gegen die Skigebietsverbindung zusammen.

Die Studie würde nun eigentlich die Chance bieten, unter anderem den Stellenwert der sanften, naturnahen Landschaftserlebnisse oder des saisonalen Sommertourismus zu erkennen und als valable Alternative zum abnehmenden jedoch kostenintensiven Skitourismus zu stärken.

Dass diese Studie ergebnisoffen gestaltet sein soll, ist eigentlich ein gutes Zeichen und wäre daher zu begrüßen. Folgende Gründe sprechen nun gegen diese Studie:

1. Ein grosses Fragezeichen setze ich bei der personellen Besetzung der Projektleitung und der Kommissionen, wie auch bei der Finanzierung der Machbarkeitsstudie. Die führenden Personen sind grösstenteils bereits «vorbelastet» durch ihre bisherige aktive Unterstützung des Projekts «Schneeparadies». Dies lässt grosse Zweifel entstehen, dass wirklich ein ergebnisoffener Prozess stattfinden wird. Ich befürchte vielmehr – und da bin ich nicht alleine – dass auf Biegen und Brechen die Verbindungspläne mit Seilbahnen und Skianlagen zwischen den drei bestehenden Destinationen in neuer Verpackung präsentiert werden sollen. Ein glaubwürdiger Neuanfang sähe – auch personell – anders aus.
2. In den Zielen auf Seite 25 ist auch von einer Verbindung der Gebiete die Rede. Da steht nicht Zusammenarbeit, sondern Verbindung. Das ist ein Hinweis, dass die Skigebietsverbindung tatsächlich in den Köpfen der Regierungsräte geblieben ist und die sogenannte ergebnisoffene Studie nur ein Feigenblatt ist.
3. Angesichts der schwierigen Finanzsituation ist es unverständlich, dass die öffentliche Hand Fr. 60 000.– der Studienkosten von Fr. 300 000.– übernimmt. Auch wenn dies aus NRP-Geldern (Neue Regionalpolitik-Gelder des Bundes), finanziert werden soll, stellt sich doch die Frage, ob nach 15-jährigem Seilziehen hier noch investiert werden soll. Ich bin überzeugt, es gäbe erfolgversprechendere Projekte, die mit NRP-Geldern unterstützt werden sollten.

Ich bitte Sie deshalb, diese Anmerkung zur Amtsdauerplanung anzunehmen.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Ich bin der Meinung, dass man grundsätzlich offen sein sollte für eine solche Machbarkeitsstudie. Engelberg als Tourismusdestination ist einem starken Wettbewerb national aber auch international ausgesetzt. Verschiedene Tourismusorte haben ihre Skigebiete in den letzten Jahren erweitert. Zum Beispiel: Andermatt – Sedrun, Arosa –

Lenzerheide, Adelboden – Lenk oder auch andere Gebiete im Wallis oder im Raum Gstaad. Auch besteht mit einer solchen Erweiterung die Chance, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer vom Feriengast verlängert werden könnte. Aktuell ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Engelberg eines Feriengasts gerade einmal 1,7 Tage.

Eine solche Studie wird sicher auch aufzeigen, ob eine solche Vergrösserung des Tourismusgebiets auch für den Sommertourismus Sinn macht oder nicht.

Verwehren wir uns nicht schon heute einer solchen Machbarkeitsstudie, welche auf jeden Fall Unterstützung bringen kann für zukünftige Entscheide zu diesem Thema. Ich ersuche Sie diese Anmerkung der SP-Fraktion nicht zu unterstützen.

Windlin André, Kerns (FDP): Der Tourismus ist im Kanton Obwalden wohl unbestritten ein wichtiges und starkes Standbein ganz generell und insbesondere für Engelberg-Titlis und Kerns-Melchsee-Frutt. Wer vertiefte Einsicht hat, weiss wie anspruchsvoll dieses Business ist und in welchem harten Wettbewerb es ausgesetzt ist. Dies wird auch in Zukunft nicht anders sein.

Um weiter zu bestehen, kann eine vertiefte Zusammenarbeit ein möglicher Weg sein. Mir ist bewusst, dass in der Amtsdauerplanung explizit «eine mögliche Verbindung» erwähnt ist.

Aufgrund dieser Ausführungen werde ich den Antrag der SP-Fraktion zur besagten Anmerkung nicht unterstützen.

Von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Ich habe volles Verständnis für den Antrag der SP-Fraktion, welche diese Verbindung verhindern möchte. Die SP-Fraktion war schon seit Jahren konsequent dagegen, deshalb muss sie folglich den Antrag hier stellen, sonst steht sie genau in dieser Amtsdauerplanung, welche in der Schublade verschwindet und dann hätte die SP-Fraktion indirekt dieser Studie zugestimmt.

Ich muss leider mitteilen, dass die SVP-Fraktion nicht unterstützen wird. Die Vision vom Regierungsrat ist auf Seite 3 vermerkt: In einmaliger Landschaft – aufstrebend. Der Kanton Obwalden ist ein Tourismuskanton und dies soll er mit seiner unvergleichbaren Landschaft auch bleiben. Ich habe in der Statistik nachgeschaut: Obwohl die Hotelbetten in den letzten fünf Jahren im Kanton Obwalden leicht abgenommen haben, durfte man mit den Logiernächten in den Statistiken um etwa sechs Prozent zulegen. Das hat mich überrascht. Es ist nicht verwunderlich, dass die grössten Zunahmen in Kerns und Engelberg zu verzeichnen waren. Sie finden dies unter www.statistik-obwalden.ch. Auch die SP-Fraktion ist für Arbeitsplätze. Sie steht ein für Lohnschutz und Arbeitsplätze. Genau darum geht es im Be-

reich Tourismus. Es ist nicht nur das Hotel, welches positiv vom Tourismus leben kann. Es ist eine ganze Kette rund um das Hotel, wie Zulieferer und so weiter. Es ist sehr wichtig, dass Touristen zu uns kommen und wenn ich höre, dass in Engelberg ein Tourist durchschnittlich nur 1,7 Tage verbringt, ist das schlimm. Das ist eigentlich ein Tagestourist. Dieser Tourist macht Verkehr. Wir müssen Leute haben, welche bleiben. Es ist nicht die Absicht der SVP-Fraktion einen Massentourismus nach Obwalden zu holen. Das kann ich Ihnen versprechen. Wir sind uns bestens bewusst, wir leben in einem Kanton, wo andere gerne Ferien machen. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir mit dieser Machbarkeitsstudie aufzeigen können, was es bringt und was die Auswirkungen sind.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Der Ratspräsident Peter Wälti stellt einen Ordnungsantrag der Ratsleitung: Das Geschäft Leistungsauftrag und Budget 2019 für das Kantonsspital wird auf die morgige Sitzung vom 6. Dezember 2018 vertagt und heute soll nur noch das Geschäft über den Beitrag an die Wasserversorgungsgenossenschaft Kaiserstuhl-Bürglen behandelt werden.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich widerspreche nicht gerne dem Ratspräsidenten Peter Wälti. Ich stelle den Antrag die Geschäfte heute zu behandeln. An anderen Orten müssen wir auch Überstunden leisten. Es ist nicht effizient, wenn morgen alle noch einmal zur Weiterbehandlung der Kantonsratsgeschäfte kommen müssen. Ich stelle den Antrag die Sitzung heute durchzuziehen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ist es möglich, die parlamentarischen Vorstösse allenfalls auf den 17. Dezember 2018 zu verschieben? So könnte die heutige Sitzung verkürzt werden.

Abstimmung: Mit 30 zu 14 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird dem Antrag von Kantonsrat Albert Sigrist zugestimmt.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich beantrage heute nur noch das Geschäft Leistungsauftrag und Budget 2019 für das Kantonsspital Obwalden (KSOW) zu behandeln. Ich bin Kommissionspräsident des Geschäfts über den Beitrag an die Wasserversorgungsgenossenschaft Kaiserstuhl-Bürglen, Gemeinde Lungern. Das Geschäft kann hingegen auch an der nächsten Sitzung vom 17. Dezember 2019 behandelt werden.

Abstimmung: Mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 6 Enthaltungen) wird dem Antrag von Kantonsrat Marcel Jöri zugestimmt.

Seiler Peter, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Der Punkt 8.3, Verbindung der Tourismusgebiete, war in der Kommission auch ein Thema. Bereits damals gab es einen Antrag für eine Anmerkung: «Der Regierungsrat verzichtet auf eine Machbarkeitsstudie». Dies ist eigentlich derselbe Antrag. Dieser Vorschlag zu einer Anmerkung wurde von der Kommission klar abgelehnt.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Der Text vom Wirkungsziel und zu den Indikatoren sind wirklich nicht glücklich. Sie entsprechen nicht dem wirklichen Auftrag, welche die Machbarkeitsstudie hat. Der Volkswirtschaftsdirektor wird dies bestätigen können. Die Machbarkeitsstudie hat folgenden Titel: «Machbarkeitsstudie zur Überprüfung einer gemeinsamen Entwicklung der Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg». Ich kann damit vielleicht etwas beitragen, dass wir nicht nur von Verbindungen sprechen in diesem Projekt.

Höchli Alex, Engelberg (CVP): Ich möchte die Aussagen der Vorredner zum Konkurrenzkampf im Tourismus weiter ausführen. Die Übernachtungszahlen steigen quantitativ, aber in der Dauer und Qualität sinken diese jedoch. Alle drei angesprochenen Ski- und Sommertourismusregionen sind gleich betroffen. Ich erwarte von einer solchen Machbarkeitsstudie, dass sie Vor- und Nachteile einer solchen Regionalen Verbindung auflistet. Erst dann werden wir die nötigen Fakten und Grundlagen haben, um einen seriösen Entscheid für oder gegen eine mögliche zielführende Verbindung fällen zu können. Wir kooperieren jetzt schon. Es wäre schlimm, wenn regionale Kooperation im Tourismus nicht stattfinden würde. Darüber müssen wir keine Studie machen. Ich betone, es geht möglicherweise nicht nur um das Skiparadies. Wir haben einen sehr schönen Sommer- und Winterbetrieb, welchen wir anpeilen. Deshalb würde ich sagen: Diese Machbarkeitsstudie soll Informationen für die Gegner, Gegnerinnen aber auch die Befürworter und Befürworterinnen haben. Das erwarte ich von dieser Machbarkeitsstudie. Deshalb plädiere ich dafür, diese Bemerkung in der Amtsdauerplanung so zu belassen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich finde es sehr spannend, was in den letzten drei bis vier Voten gesagt wurde. Kantonsrat Markus Ettlin hat klar bestätigt, was eigentlich der Titel der Machbarkeitsstudie ist. Aber was in den Köpfen des Regierungsrats vorgeht, wird vermutlich ein freudscher Verschreiber sein, dass man von einer Verbindung geschrieben hat. Kantonsrat Alex Höchli spricht ebenfalls von einer Verbindung Skigebiete. Ich glaube wirklich, dass es einfach immer noch um Verbindungen geht und nicht ernsthaft um eine

Studie, welche den Sommertourismus und den nachhaltigen Tourismus stärkt.

Ich bitte Sie inständig diese Massnahme der Amtsdauerplanung abzulehnen.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Kantonsrätin Ruth Koch hat es in ihrem ersten Votum gesagt. Es sind viele Vorbelastungen vorhanden. Zur Diskussion stehen:

- Wie wollen diese drei Gebiete zusammenarbeiten?
- Wie können sie die nächsten 20 Jahre vernünftig überleben?
- Was könnten sie tun, um dem Klimawandel zu begegnen?
- und so weiter.

Ich habe einen Vorteil. Ich bin nicht mit Wörtern wie «Schneeparadies», «Verbindung» und «Zusammenhänge» und so weiter vorbelastet. Ich bin nur in diesem Sinne vorbelastet: Ich war in jedem Gebiet schon Skifahren gewesen. Wer die Pressekonferenz aufmerksam verfolgt hat, hat mitbekommen, dass das Ziel der Machbarkeitsstudie darin besteht, dass man prüft:

1. Wie könnten diese drei Gebiete längerfristig, nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer und am Liebsten in der Übergangszeit auch noch, überleben? Es geht um Überlebensstrategien.
2. Wie könnten die Gebiete zusammenarbeiten? Gibt es Möglichkeiten, dass sie auch ihren Auftritt, ihr Angebot für Skifahrer, Wanderer, Biker, Schneeschuhläufer, Familien und so weiter, miteinander verbinden können, um etwas Grösseres anzubieten?
3. Wer mitverfolgt hat, wie die Projektorganisation funktioniert, erkennt die vielen Teilaspekte. Bitte löschen Sie ihre vorbelasteten Gedanken auf «Null». Streichen Sie die Wörter «Schneeparadies» und «Skilift von der Melchsee-Frutt nach Meiringen-Hasliberg» und so weiter.

Wir wollen wirklich wissen, was überhaupt möglich ist. Welchen Problemen begegnen wir? Wie könnten wir sie lösen? Dafür brauchen wir eine seriöse Arbeit, wenn wir weiter Geld investieren möchten. Wer jemals in einem solchen Projekt involviert war und die Verantwortung für solch hohe Investitionen übernehmen musste, weiss, dass man sich auf seriöse Grundlagen abstützen muss. Nehmen Sie mir das nicht übel, aber bisher haben wir dies einfach nicht. Es gibt zum Beispiel viele Detailfragen mit dem Verkehr: Wie funktioniert es, wenn ich im Gebiet Engelberg-Titlis starte und am Abend bei der Melchsee-Frutt den Tag beende? Wie kann man wieder retour fahren? Was tun wir mit dem Verkehr? Was tun wir mit der Beschneigung? Was tun wir im Sommer? All diese Fragen sind nicht seriös geklärt. Dafür müssen wir vorwärts machen.

Ich nehme den Vorwurf entgegen, dass das Wort «Verbindung» tatsächlich ungeschickt ist. Das wurde von vorher übernommen. Ich habe bereits erwähnt, es wäre

besser, man würde sagen: «Machbarkeitsstudie betreffend möglicher Zusammenarbeiten» und nicht Verbindungen. Da ich nicht belastet bin, geht es mir nicht darum, dass man einfach viele Lifte baut. Es steht etwas ganz anderes im Vordergrund. Ich bin der Meinung, die vorgebrachten Voten waren zum Teil berechtigt, aber dies herausstreichen ist nicht mehr seriös, dann können wir keine seriöse Arbeit machen.

Abstimmung: Mit 43 zu 6 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

Seite 28, 9 Finanzen und Steuern, Nr. 9.1.1.1

Cotter Guido, Sarnen (SP): In der Amtsdauerplanung ist das Personal der kantonalen Verwaltung mit keinem Wort erwähnt. Doch die Angestellten sind sehr wichtig. Wer setzt die von der Politik bestimmten Ziele, Gesetze und so weiter um, wer schaut für die Sicherheit und Ordnung (Polizei), wer veranlagt die Steuern, bereitet die Baubewilligungen vor, wer unterrichtet unsere Kinder und so weiter? Unsere kantonalen Angestellten sind also sehr wichtig. Der Kanton mit über 400 Angestellten, inklusive Lehrpersonen der Kantonsschule und Berufsschule, ist einer der grössten Arbeitgeber im Kanton Obwalden.

Zahlreiche Sparmassnahmen gehen zu Lasten der kantonalen Angestellten. Pausen werden gestrichen, die Lohnfortzahlungspflicht wird verschlechtert, Parkgebühren werden eingeführt, die Weiterbildung wird gekürzt, 20 Stellen sollen abgebaut werden und dennoch sollen dieselben Arbeiten erfüllt werden. Die Löhne wurden in den letzten Jahren nur marginal erhöht. Für junge Angestellte besteht praktisch keine Lohnentwicklung mehr. All diese Verschlechterungen, finanzieller Druck und Unsicherheiten haben Einfluss auf das Klima in der Verwaltung. Die Finanzstrategie fordert die Verwaltung sehr stark und die üblichen Aufgaben müssen auch erfüllt werden. Ich habe den Eindruck, dass gewisse Kreise in der Politik die Arbeit der Angestellten geringschätzen. All dies hat Folgen. So nimmt die Fluktuation zu.

Die Bruttofluktuation mit 14,37 Prozent (Vorjahr 8,95 Prozent) liegt deutlich höher als in den vergangenen Jahren. Die Fluktuationsrate 2017 beim Kanton Obwalden liegt um mehr als 25 Prozent höher als im branchenüblichen Durchschnitt. Im Jahr 2017 kündigten 34 Angestellte, deutlich mehr als in den Jahren zuvor. All diese Kündigungen sind mit Nachteilen verbunden. Es geht Fachwissen und Erfahrung verloren. Die Fluktuation ist ein erheblicher Kostenfaktor in Unternehmen. Bei genauerer Betrachtung sind die Kosten, die durch Fluktuation entstehen, beträchtlich. Publierte Kostenbeispiele gehen je nach Quelle, Funktion und Situation

von 30 bis 300 Prozent eines entsprechenden Bruttojahreslohnes aus. Bei der Wiederbesetzung von Stellen gibt es Schwierigkeiten. Im vergangenen Jahr konnten offene Stellen in der kantonalen Verwaltung aufgrund von unterschiedlichen Gehaltsvorstellungen teilweise nicht mit den Wunschkandidaten besetzt werden. Zudem empfanden einzelne geeignete Kandidaten die Lohnnebenleistungen als zu niedrig. Generell ist festzustellen, dass Stellen für Fach- und Führungskräfte zunehmend schwierig zu besetzen sind.

Der Kanton soll ein verlässlicher Arbeitgeber sein. Das hat heute Landammann Christoph Amstad betont. Der Regierungsrat schrieb denn auch kürzlich den kantonalen Angestellten im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen, dass der Kanton für seine Angestellten ein verlässlicher Partner bleibt. Tragen wir Sorge zu den kantonalen Angestellten. Sie leisten gute Arbeit, wie Sie sicher auch bei Kontakten mit den Angestellten feststellen können. In der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) vom 31. Oktober 2018 war zu lesen, dass viele neue Firmen in Obwalden nicht nur von tiefen Steuern profitieren konnten, sondern auch von einer effizienten und kundenorientierten Verwaltung. Ohne genügend und gute Angestellte funktioniert der Staat nicht. Tragen wir also Sorge zu den Angestellten und verschlechtern wir ihre Anstellungsbedingungen nicht noch mehr.

Ich bitte Sie, der Anmerkung zuzustimmen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Ich kann die Ausführungen von Kantonsrat Guido Cotter nachvollziehen. Ich versichere Ihnen, dass in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) das Personal auch ein Thema gewesen ist und weiterhin sein wird. Aus der letzten GRPK-Sitzung kann ich Ihnen berichten, dass noch nicht abschliessend klar ist, was im Budget 2019 und in den künftigen Budgets im Bereich des Personals alles umgesetzt wird. Deshalb wäre es verfrüht, wenn man jetzt schon sagt, dass im Personalbereich gar nichts mehr stattfinden soll. Falls diese Anmerkung abgelehnt würde, soll es kein Zeichen nach aussen sein, dass uns das Personal egal ist. Es ist jetzt der falsche Zeitpunkt, jetzt die Budgetdebatte vorneweg zu nehmen. Ich persönlich nehme die Anliegen im Personalbereich sehr ernst. Das probierte ich am Morgen auch auszuführen. Wir werden noch weitere Informationen einfordern. Morgen findet die nächste GRPK-Sitzung statt.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich habe nur eine Bemerkung: Es geht um die Massnahme «strukturelles Defizit beheben». Es kann nicht sein, dass nun jede Partei in die Amtsdauerplanung schreibt, was sie nicht haben möchte. Diese Diskussion führen wir erst später. Deshalb bin ich ganz klar gegen eine solche Anmerkung.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich möchte mich den Aussagen anschliessen, welche soeben gemacht wurden. Ich habe am Morgen bereits gesagt: Das Wichtigste und grösste Kapital sind für alle Unternehmungen, auch für den Kanton, die Mitarbeitenden. Dies soll man auch entsprechend schätzen. Man kann darüber diskutieren, aber sich jetzt schon einschränken, das sehe ich auch nicht. Das ist nichts gegen die Mitarbeitenden, was wir hier beschliessen.

Abstimmung: Mit 39 zu 11 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird die Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung wird dem Kantonsratsbeschluss über die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 zugestimmt.

32.18.10/33.18.05

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 (IAFP 2019 bis 2022) sowie Budget 2019.

Dieses Traktandum wird auf die nächste Sitzung vom 24. Januar 2019 verschoben.

33.18.06

Leistungsauftrag und Budget 2019 für das Kantonsspital Obwalden.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. Oktober 2018 sowie ergänzte Fassung vom 6. November 2018; Änderungsanträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vom 20. November 2018.

Der Ratspräsident begrüsst zu diesem Traktandum als Gäste Dr. Andreas Gattiker, Geschäftsführer (CEO) und Daniel Egger, Finanzverantwortlicher (CFO).

Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Beim heutigen Geschäft, geht es darum, dem Kantonsspital Obwalden (KSOW) den Leistungsauftrag zu erteilen und die Entschädigung für die gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) festzulegen.

Bevor ich zum eigentlichen Geschäft komme, möchte ich etwas persönlich zur Thematik sagen. Dies deshalb, weil die Fragen zum Spital in der letzten Zeit grossflächig die Bevölkerung und Politik beschäftigt haben.

Ich kenne kaum einen Menschen, bei welchem nicht die Gesundheit etwas vom absolut Wichtigsten im Leben

ist. Wenn wir gesundheitlich angeschlagen sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr die ganze Kontrolle über uns haben können, sind wir beeinträchtigt. Das macht allen zu schaffen. Alle möchten möglichst alt werden und dabei möglichst gesund bleiben. Die Gesellschaft empfindet es als positiv, dass die Lebenserwartung gestiegen ist. Doch damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit von schweren Erkrankungen und damit das Angewiesensein auf ärztliche, pflegerische und therapeutische Leistungen oder Betreuung im Alltag.

Hier macht unser Spital für unsere Grundversorgung eine gute Arbeit und die Zufriedenheit der Bevölkerung ist gross. Daher tut es mir selber ein bisschen Leid, dass es für das Spital in einem kleinen Kanton so schwierig geworden ist, zu überleben. Die aktuellen Rahmenbedingungen lassen eine Rentabilität in dieser jetzigen Form, wie wir es in den letzten Jahren gewohnt waren, nicht mehr zu. Das haben der Spitalrat und auch der Regierungsrat in ihren Berichten klipp und klar zum Ausdruck gebracht.

Die Frage bleibt nur, wieso wurde das nie zu einem früheren Zeitpunkt so analysiert?

Für viele Obwaldnerinnen und Obwaldner heisst das, wir müssen uns von Träumen verabschieden und uns der Wirklichkeit stellen. Leider ist es im Gesundheitswesen so, dass eine Institution eine gute Versorgung für die Bevölkerung sicherstellen kann, aber wirtschaftlich rentiert sie nicht und kann in finanzielle Schieflage geraten. Aber es gibt auch Institutionen im System, die machen Überbehandlungen und Verdienen viel Geld damit, sind aber aus evidenzbasierter Sicht und auch aus medizinethischer Sicht alles andere als sinnvoll.

Ich habe in den letzten Jahren immer an dieser Stelle nach meinem Votum zum Kantonsratsgeschäft einen mehr oder weniger langen Exkurs gemacht und verschiedene Facetten in diesem System erwähnt, die man verbessern könnte und müsste. Durch solche Massnahmen könnte man eine bessere Gesundheitsversorgung oder eben bessere Gesundheit erreichen.

Für uns heisst das: Dagegensein, beziehungsweise gegen Veränderungen sein, kann keine Alternative sein. Es braucht für eine gemeinsame Lösung, sowohl für den Kanton, als auch für das Spital und alle anderen Leistungserbringer im Kanton. Es braucht ein Szenario, welches uns eine gute Grundversorgung, wie wir sie jetzt haben, sicher stellt. Dass das System finanziell tragbar bleibt, wird es aber Veränderungen geben müssen.

Kredit zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL)
Seit 2017 müssen laut Krankenversicherungsgesetz (KVG) 55 Prozent der stationären Behandlungskosten vom Kanton getragen werden. Die meisten Menschen, die stationär im Spital behandelt werden, wissen das gar nicht.

Die Budgetierung der Stationärkosten wird vom Regierungsrat und natürlich auch vom Spitalrat vorgenommen. Diese Kosten sind mengenabhängig, je nachdem wie viele Menschen stationär im KSOW behandelt werden.

Zusätzlich mit den ausserkantonalen Hospitalisationskosten sind da über 33 Millionen Franken budgetiert, die der Kanton bezahlt und über die wir hier nicht debattieren. Ich sage das hier einfach nochmal der Vollständigkeit halber, weil es vor der Abstimmung im letzten September immer wieder Stimmen gegeben hat, die gesagt haben, lineare Kürzungen von bis zu 10 Prozent seien in jedem Bereich drin; das könne man bei jedem Unternehmen machen.

Hier geht das nicht, der Kanton ist eben ein Kanton und nicht eine Unternehmung. Diese Kosten sind gesetzlich an das KVG gebunden. Es gibt keine Möglichkeit zum linear kürzen.

Die beantragten GWL, über die wir hier beraten, sind in den Unterlagen ausgewiesen:

- Ambulante Unterdeckung der akuten Klinik;
- Universitäre Forschung und Weiterbildung für Ärzte;
- Rettungsdienst;
- Geschützte Operationsstellen (GOPS);
- Sozialdienst;
- Seelsorge;
- Regionalpolitische Ausgleichszahlung.

Faktisch haben wir zwei unterschiedliche Anträge für die GWL: Einerseits budgetiert der Regierungsrat rund 6,5 Millionen Franken. Dieser Betrag beinhaltet rund 2,5 Millionen Franken angerechneten Standortsicherungsbeitrag. Dies als Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen.

Andererseits die Berechnungen des Spitalrats. Bei der Budgetierung von Seiten des Spitals gegenüber dem Antrag des Regierungsrats sind für die GWL zusätzlich knapp 1,1 Millionen Franken beantragt. Der Grund: der Bund will sparen und verändert die Tarmed-Struktur. Dies wird zu Mindereinnahmen führen. Das Spital möchte diese Mindereinnahmen mit einer Kostenüberwälzung auf den Kanton kompensieren. Zwar haben wir rund 0,5 Millionen Franken weniger Standortsicherungsbeitrag, dafür aber total 5,6 Millionen Franken GWL. Das Spital vertritt aber den Standpunkt, dass es die Entschädigung für die Mietkosten aus den Erträgen nicht aufbringen kann. Das Defizit wird so oder so am Kanton hängen bleiben. Der Regierungsrat ist nicht bereit, diese budgetierten Mindereinnahmen mit der GWL-Abgeltung einfach wieder auszugleichen, wie dies vom Spitalrat gewünscht wird.

Zum Leistungsauftrag informiere ich Sie unter dem Titel Kommissionsarbeit, weil wir hier ausführliche Informationen erhalten haben.

Kommissionsarbeit

Am 14. November 2018 hat eine Kommissionssitzung der Spitalkommission (SPIKO) stattgefunden.

Vom Gesundheitsdepartement war die zuständige Regierungsrat Maya Büchi und der Amtsleiter Patrick Csomor anwesend und Sandro Kanits für das Protokoll. Vom Spital waren es: Dr. Andreas Gattiker, CEO, Daniel Egger, Finanzen und der Präsident des Spitalrates Thomas Straubhaar. In der Kommission gab es vor der politischen Debatte einen ziemlich umfassenden Informationsteil, nicht zuletzt auch weil praktisch ein Drittel der Spitalkommission neue Mitglieder waren.

Es ging um:

1. Spitalfinanzierung und Liquidität;
2. Projektorganisation mit den Sofortsparmassnahmen;
3. Kantonsrats-Geschäfte mit Leistungsauftrag und GWL.

Spitalfinanzierung und Liquidität

Hier wurde uns aufgezeigt, wie sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen erheblich verändert haben, vor allem ausgelöst durch das Fallpauschalensystem (SwissDRG) und die Strategie «ambulant vor stationär».

Jeder Patient wird seit 2012 als Subjekt abgerechnet und in dieser tariflichen Entschädigung sollte dann die Spitalinfrastruktur inklusive Miete abgegolten werden. So will es das KVG. Daher müssen wir anstatt von der Position Miete eigentlich von einem Standortsicherungsbeitrag sprechen, wie dies im Bericht des Regierungsrats so richtig aufgeführt ist. Die Miete war nämlich in den letzten Jahren quasi eine virtuelle Miete und wurde vom Spital nie bezahlt.

Liquidität: Die Spitalleitung hat aufgezeigt, dass es mit den veränderten Rahmenbedingungen in der Spitalfinanzierung offenbar nicht reicht, diesen an sich geforderten Betrag aufzubringen. Wenn das Spital diesen Posten bezahlen müsste, werde es eng mit der Liquidität. Wenn nicht, bleibt noch Luft zum Atmen.

Projektorganisation mit den Sofortsparmassnahmen

Die Stellenplanentwicklung 2016/2017 mit plus 21 neuen Stellen sind bei der letzten Spitalrechnung hier im Kantonsrat stark kritisiert worden. CEO Dr. Andreas Gattiker hat mit seinem Team diese Stellen wieder abgebaut und sogar viele Überstunden sind gleichzeitig abgebaut worden. Dies ist eine Leistung die vom gesamten Personal einen Effort erfordert hat und offenbar mit viel Wille und Compliance getragen worden ist.

Nicht zu vergessen, dass auch in den Jahren vorher massiv Stellen aufgebaut worden sind. Diese haben nur zu einem marginalen Mehrertrag, wenn überhaupt, geführt.

Daher ist es nötig, dass die Projektorganisation unter der Leitung des Spital-CEOs mit einer nachhaltigen Strategie weitergeführt wird.

Leistungsauftrag:

Inhaltlich hat sich am Leistungsauftrag seit zwei Jahren nichts verändert, als die Psychiatrie zur LUPS ausgelagert worden ist.

Im Nachgang zu den verschickten Unterlagen haben Sie eine Ergänzung zum Leistungsauftrag erhalten. Das ist gelb markiert. Es geht um die geriatrische Frührehabilitation. Es ist eine Aufgabe in der Grundversorgung, wo bereits hospitalisierte meistens multimorbide Patienten aus Medizin, Chirurgie und Orthopädie Disziplinen übergreifend behandelt und betreut werden. Damit diese ergänzende Leistung einen Ertrag für das Spital abwerfen kann, braucht es eine Fachärztin, welche diese neu angebotene ergänzende Leistung abrechenbar macht. Es ist jene Fachärztin, welche die Geriatrie in der Hirslandenklinik aufgebaut hat und für das KSOW gewonnen werden konnte. Bei vielen Personen, die in irgendeinem Bereich in Obwalden in der Grundversorgung tätig sind, ist die Idee schon früher diskutiert worden und deckt vermutlich ein echtes Bedürfnis ab. Der Spitalrat sieht auch Potenzial, indem nahegelegene Spitäler als Zulieferer in Frage kommen könnten. Es sind explizit nicht Patienten, die in diesem Krankheitsstadium in ein Pflegeheim können. Es ist daher auch keine Konkurrenz für ein Pflegeheim oder andere Rehabilitationskliniken.

Daher wird dieser Schritt auch vom Gesundheitsdepartement und dem Regierungsrat begrüsst. In den Unterlagen finden wir schlüssige Erklärungen dieser Ergänzung des Leistungsauftrages. Die Spitalleitung hat alle Fragen dazu zufriedenstellend beantwortet und letztlich wurde dem Leistungsauftrag ohne Gegenstimmen und Enthaltung zugestimmt.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Zu all den Infos, die ich Ihnen aus der Kommission zu den GWL gegeben habe, hat es viele Fragen und ausgiebige und intensive Diskussionen gegeben. Zusätzlich wurden Fragen zu den Kapazitäten im Bettentrakt und den Operationssälen gestellt, zu den gestiegenen ausserkantonalen Behandlungen und zur Rentabilität von den Belegärzten.

Explizit ist auch erwähnt worden, dass die Kommunikation besser geworden ist und dass die Kommunikation für die Bevölkerung wichtig ist, vor allem auch im Hinblick auf mögliche Veränderungen hinsichtlich der Versorgungsstrategie.

Kontrovers, wie bereits vor einem Jahr waren die Meinungen, wie die GWL budgetiert sein sollten. Ob so wie vom Regierungsrat beantragt, oder anders. Es hat sogar einen Antrag gegeben, die GWL noch weiter zu kürzen als vom Regierungsrat vorgeschlagen worden ist. Dieser Antrag ist aber ganz klar abgelehnt worden, weil wir ja wissen, dass der Kanton sowieso die Kostenüberschreitung beziehungsweise das Defizit übernehmen muss. Da bringt eine unrealistisch tiefe Budgetierung

nichts, ausser eine weitere Verunsicherung für alle Beteiligten.

Der Spitalrat sagt selber, dass die Expansionsstrategie gescheitert sei. Natürlich haben sich die Rahmenbedingungen von Jahr zu Jahr verändert. Der Wind ist rauer geworden. Die Preise sind enorm unter Druck. Mit «ambulant vor stationär» wird die Schieflage grösser, weil die Unterdeckung grösser wird. Zusätzlich wird die Situation verschärft durch die Anpassung des Bundesrates bezüglich Tarmed-Tarifierung.

Im Sinne einer Gesamtbetrachtung des Gesundheitswesens macht es aber nicht Sinn, wenn die Kantonsregierungen die Kosteneinsparungen des Bundes wieder subventionieren. In der Gesamtbetrachtung des Gesundheitswesens mit schweizweiten Sparbemühungen wäre das ein klassisches Eigengoal. Darum sind wir in der Kommission der Argumentation des Regierungsrats gefolgt: Also GWL von rund 6,5 Millionen Franken.

In der Kommission ist explizit darauf hingewiesen worden, dass in der Versorgungsstrategie des Kantons eine Auslegeordnung gemacht wird. Hier wird auch der Leistungsauftrag an das Kantonsspital konkret überprüft.

Allerdings möchte ich persönlich darauf hinweisen, dass die Versorgungsstrategie kein Wundermittel ist. Wenn eine Versorgungsstrategie allenfalls in der Zukunft auf verstärkte Kooperationen hinauslaufen könnte, darf nicht erwartet werden, dass ein Zentrumsspital einfach unser Obwaldner Defizit übernehmen würde und alles bleibt sonst wie gehabt.

Im Weiteren werden Sie sicher aus den folgenden Parteivoten noch einige Standpunkte aus der Kommissionsdiskussion erfahren. Die Kommission hat dem Leistungsauftrag mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt, wie er damals bei der Kommissionssitzung vorgelegen ist.

Beschluss: Der Entschädigung der GWL wird mit 12 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Eine fast einstimmige Zustimmung zum vorliegenden Kantonsratsbeschluss kann ich im Namen der CVP-Fraktion vermelden.

Ich bedanke mich für die gut vorbereiteten Unterlagen und für die offenen Informationen der Spitalleitung.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Im Namen der SP-Fraktion bin ich für Eintreten auf dieses Geschäft. Die Einschätzungen und Meinungen, wie es um unser Spital steht, gehen ziemlich weit auseinander: zwischen dynamisch gesund und sterbenskrank mit vielen offenen blutigen Wunden. Die Diagnose steht nicht im Zentrum des Geschäfts. Wir von der SP-Fraktion haben grosse Hoffnung und Vertrauen in den neuen Spitaldirektor, welcher die Gesamtsituation realistisch erfasst hat und Klartext kommuniziert. Er hat bereits wichtige Massnahmen erfolgreich umgesetzt und ist zusammen mit dem

Personal unterwegs in dieser Zeit, welche von Unsicherheit geprägt ist.

Das Vertrauen in den Spitalrat ist bedeutend kleiner. Die bisher forcierte Wachstumsstrategie hat zu einem hap-pigen Beinbruch geführt. Es ist zu hoffen, dass der Spitalrat, welcher unser Spital und das Umfeld am besten kennt, konstruktive und nachhaltige Vorschläge und Szenarien in diese Versorgungsstrategie einbringt. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass das Spitalpersonal transparent und ehrlich in den kommenden Veränderungsprozess einbezogen wird. Die belastende Situation der Veränderung im Rahmen der neuen Versorgungsstrategie soll nicht unnötig verstärkt werden. Die Frauen und Männer sollen ihre anspruchsvolle und herausfordernde Arbeit unter würdigen Bedingungen ausführen können. So unterstützen wir den Leistungsauftrag und auch das Budget im vorgeschlagenen Rahmen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich nehme es vorneweg. Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, dass wir dem Leistungsauftrag und Budget 2019 vom Kantonsspital Obwalden (KSOW) von 6,5 Millionen Franken im Moment nicht zustimmen.

Sie haben vielleicht die Nuance gehört: «im Moment», denn diverse Fragen sind seit der letzten Sitzung mit der Rechnung 2017 noch zu klären. Im Mai 2018 hatten wir heftige Diskussionen zur Rechnung 2017, als sich 20 Leute der Stimmen enthalten haben. Wir haben diverse Punkte bemängelt und war dennoch sehr positiv gestimmt für die Zukunft. Auf die meisten Kritikpunkte, welche wir damals angebracht haben, haben wir keine Zahlen und Fakten erhalten. Wenn wir in diesem Parlament seriös politisieren wollen, können wir nur entscheiden, wenn wir Fakten und Zahlen haben.

Ich töne einige Bereiche an: Zusätzliche stationäre Patienten, Belegärzte aus der Region Zentralschweiz. Ich frage mich bis heute, sind diese profitabel oder nicht? Ich habe noch keine Antwort mit Zahlen erhalten. Ich finde im Bericht nichts. Vielleicht habe ich etwas überlesen. Ich lasse mich gerne belehren, wenn man eine halbe Million Franken findet, welche ich noch nicht gesehen habe.

Man spricht im Bericht des Spitalrats, es sei ein grosser Erfolg, aber ich kann den Erfolg nicht quantifizieren. Der Zahlenteil hinten spricht eine ganz andere Geschichte. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Ich las ein Bericht im Jahr 2017 im «Bote der Urschweiz». Da ich beruflich aus dem Kanton Schwyz komme, lese ich manchmal auch diese Zeitung. Das Kantonsspital Schwyz hat zum Beispiel drei Augenärzten auf Ende 2017 gekündigt. Diese Abteilung war nicht mehr profitabel – es waren Belegärzte. Der Kanton Schwyz macht etwas. Und er macht auch etwas, das nicht sehr beliebt ist, er spricht Kündi-

gungen aus. Klar, Belegärzte sind nicht Dauerangestellte. Der Kanton Schwyz ist in der Rechnung 2017 profitabel – nicht nur wegen der Spitalleistungen. Er hat auch noch andere Einnahmen, die ihn profitabel machen. Das muss ich fairerweise auch erwähnen.

Ich komme zu zusätzlichen ambulanten spezialmedizinischen Patienten. Es steht im Antrag des Spitalrats: «Für das Spital sind diese Spezialsprechstunden nicht kostendeckend, bringen aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit einen Deckungsbeitrag im Notfall, im OPS, aber auch im restlichen stationären Bereich.» Ist das Spital nun profitabel oder nicht? An einer sauberen betriebswirtschaftlichen Rechnung halten solche Sätze sicher nicht Stand. Kein Buchhalter und kein Revisor würde anhand solcher Sätze irgendetwas abzeichnen. Diese wollen sehen, ob es so ist oder nicht. Auch beim Prozentsatz der Zusatzversicherungen wird festgestellt, dass solche Patienten bessere Margen bringen. Das haben Sie doch bemerkt, aber wie man in Zukunft solche Patienten nach Sarnen holen will, finde ich kein Wort im Bericht. Ich finde nur ein Gejammer wegen der Miete, welche sie anscheinend nicht gerne zahlen oder gar nicht zahlen möchten. Aber etwas Positives, wir haben diesen und jenen Ansatz, wie wir diese Patienten holen können, habe ich nicht lesen können. Ich lasse mich gerne belehren, wenn dies jemand anders gelesen hat.

Personal: Das war im letzten Jahr der grösste Aufreger im Parlament. Im Jahr 2016 hat man bis zum Jahr 2017 20 Stellen mehr geschaffen. Der Kommissionspräsident konnte nicht erklären, ob es sich gelohnt hat für die Rentabilität des Spitals. Er hat gesagt: Nein, eher nicht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin nicht Gegner des KSOW, aber mich regt es auf, wenn man mir keine Fakten und Zahlen bringen kann! Warum ist dies so? Das muss man doch darstellen können?

In der SVP-Fraktion haben wir beschlossen, wenn dies nicht besser dargestellt wird und mit Fakten und Zahlen belegt werden kann, muss man ein hartes «Nein» aussprechen. .

Im Bericht des Regierungsrats kann ich lesen: Die strategischen Herausforderungen der bisherigen Wachstumsstrategie seien gescheitert. Ja, dem ist wohl so, vor allem wenn ich die Zahlen lese. Ich möchte auch gerne wissen, weshalb es gescheitert ist. In meinem Business muss ich es klar belegen, wenn ich scheitere, auch wenn es weh tut. Ich sage Ihnen auch weshalb: Das nächste Mal muss man es besser machen, aber dass man es besser machen kann, muss man zuerst wissen, wo die Ursachen sind und weshalb es gescheitert ist.

Ich habe auch noch ein paar Bemerkungen zum Leistungsausbau des KSOW, welche beliebt gemacht wurde. Die Unterlagen wurden noch einmal versandt. Die älteren Patienten möchte man länger behalten und die Kosten den Gemeinden weiterverrechnen. Sonst

gehen diese Patienten in ein Ferienzimmer eines Pflegeheims oder in eine Kur. Ich habe mich beschäftigt mit diesem Thema. Ich habe mit Leuten im Altersheim gesprochen, welche diese Zahlen verstehen. Ich weiss auch, dass die Gemeinden bereits einen solchen Vertrag auf dem Tisch haben, welchen sie unterschreiben werden. Die Gemeinde muss die Restfinanzierung übernehmen. Es sind Beträge im Raum – ich habe drei, vier Abende lang hin und her gemault – für Aufwände, welche das Kantonsspital für solche Aufenthalte übernehmen sollte, wenn die Krankenkasse nicht mehr bezahlt. Sie sind zwischen Fr. 310.– und Fr. 400.–. Ich habe dies schriftlich von Leuten, welche aus dieser Branche kommen. Ich bin «holzig», ich komme nicht aus dem Pflegebereich. Wenn die Gemeinde ein Pflegeheim auf regionaler Stufe macht, sind diese Kosten, welche man der Gemeinde verrechnet bei etwa Fr. 115.–. Klar können Sie mir vorwerfen, ich hätte nun etwas herausgepickt, aber beweisen Sie mir doch das Gegenteil. Ich finde dies an keiner Stelle im Bericht.

Abschliessend muss ich zu diesem Thema sagen: Ich bin dafür, ältere Leute anständig zu pflegen, ganz sicher. Ich bin nun selber Stiftungsrat in einem Altersheim und habe auch langsam den Einblick. Es kann nicht sein, dass wir die Kosten vom KSOW einfach vom Kanton wegschieben, damit wir weniger Defizit ausweisen müssen, aber dafür müssen die Gemeinden höhere Kosten übernehmen. Das ist einfach ein Hin- und Herschieben. Als Steuerzahler meiner Wohngemeinde kommt es mir nicht darauf an, ob nun der Kanton oder die Gemeinde ein Defizit macht. Ich muss es ja sowieso zahlen.

Ich mache noch einen Ausblick. Man sagt immer weshalb ein Spital nicht rentiert. Da haben sich andere auch schon die Zähne ausgebissen. Es wurde mir ein Bericht der Medinside zugestellt. Eine Beratungsfirma, PwC, hat die Ertragskraft der Schweizer Spitäler geprüft. Der Bericht ist ein Jahr alt. Ich wurde stutzig wegen der Aussage: «kleinere Spitäler sind leicht profitabler als grössere Spitäler.» Hier wird gejammert, es sei zu wenig Kanton um unser Spital rum. Ich kann unseren Kanton auch nicht vergrössern. Unter Personalaufwand ist eine sehr interessante Aussage: «Der Personalaufwand ist der grösste Kostenblock in den Spitälern. Er liegt stabil bei knapp 70 Prozent des Gesamtaufwandes. Der Personalaufwand stellt somit den grössten Hebel für die Profitabilitätsverbesserung dar, schreibt der Studienautor.» Hier wird klipp und klar gesagt, was uns ins Defizit treibt.

Ich weiss, dies passt vielen nicht und ich bin wieder der «Böse und Wüste», der gegen die Leute und das Spital poltert. Man muss sich immer zuerst in den Regen stellen, bevor etwas passiert. Ich bitte Sie diesem Budget nicht zuzustimmen. Wir haben noch etwas Zeit. Das Budget 2019 des Kantons haben wir um einen Monat

verschoben, um die Zahlen nachzubessern. Wenn die Herren des Spitals hier im Saal die Debatte besuchen, finde ich das gut. Nehmen Sie das bitte mit nach Hause, nehmen Sie den Taschenrechner und rechnen Sie nach, auch wenn es morgens um fünf Uhr ist. Ich will wissen, wohin das Geld geht.

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Ich möchte mich zum Votum von Kantonsrat Albert Sigrist äussern. Sie machen einen totalen Überlegungsfehler. Sie bringen das Beispiel einer Unternehmung. Sie haben das Gefühl, es hätte mit der Rentabilität zu tun und alles müsse rentieren. Wir haben einen Leistungsauftrag an das Kantonsspital, in welchem eine Grundversorgung festgelegt ist. Das Spital ist schon seit Jahren nicht rentabel. Es war noch nie rentabel seit Sie im Kantonsrat sind. Wir hatten einen Versorgungsauftrag und wir hatten früher ein Globalbudget. Das war eine Defizitgarantie. Heute wurde dies in gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) aufgeschlüsselt. Wir haben sehr viele Abteilungen in einem Spital, welche eine Versorgung sicherstellen, zum Beispiel eine Geburtsabteilung. Diese ist im Spital nicht rentabel. Wir haben etwa 300 Geburten und etwa 600 Geburten wären nötig, um die Abteilung rentabel zu gestalten. Da können Sie doch nicht einfach sagen, nun müssen wir es wie in einem Privatspital machen. Das wäre Ihr Ansatz. Das Privatspital pickt die Rosinen heraus, das kann man im Gesundheitsbereich machen. Man kann zum Beispiel Halbprivat- und Privatversicherte nehmen. Für diese Leute kann man ein Angebot machen. Dann haben wir eine Zweiklassenmedizin. Wir als Kantonsrat haben die Verantwortung für eine Grundversorgung. Deshalb heisst es auch Versorgungsstrategie. Dies ist der Leistungsauftrag, den wir seit Jahren erteilen. Wenn die Zahlen nun nicht so sind, wie Sie sich das wünschen, können Sie nicht das ganze Paradigma wechseln. Das geht gar nicht und ist keine Frage, die sich hier stellt. Die Zahl mit den Belegärzten spielt keine Rolle. Sie können nicht einfach sagen, wenn sie nicht rentieren, werden sie im Spital entlassen. Das kann man nicht machen, es geht um eine andere Thematik.

Bei der geriatrischen akuten Frührehabilitation, dem letzten Punkt, den Sie angesprochen haben, das hatte ich bereits erwähnt: Das sind Patienten in einem anderen Stadium. Sie sind kein Konkurrenzangebot zum Pflegeheim. Das ist ein Bereich, welcher nur das Akutspital bieten kann. Sie können schon in einem Pflegeheim nachfragen, aber dort geht es um Patienten in einem anderen Stadium. Dort werden diese auch so abgerechnet. Das, was Sie gemeint haben, ist die Akut- und Übergangspflege oder anschliessend eine stationäre Rehabilitation. Es geht einfach nicht um dieselbe Sache. Dies wollte ich präzisieren. Es bringt überhaupt nichts, wenn wir eine Budgetablehnung machen und

das Gefühl haben, wir können an dieser Situation etwas verändern.

Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Auch die CSP-Fraktion hat lange über das Spitalbudget diskutiert. Tatsache ist: Das Land ist zu klein, um das Spital rentabel zu füllen. Die Staatskasse zu leer, um alles bezahlen zu können. Und der Wunsch der Bevölkerung zu gross, um alles haben zu können.

Nehmen wir es vorweg: die CSP-Fraktion ist für Eintreten auf die Budget-Debatte des Kantonsspitals und kann dem Vorschlag des Regierungsrats, unserem Spital gut 6,5 Millionen Franken für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und für die Standortsicherung zu geben, einstimmig folgen. Auch können wir einstimmig «Ja» sagen zur Erweiterung des Leistungsauftrags.

1. Hohe Kosten in der Notfallbereitschaft

Es stimmt, die Notfallbereitschaft mit Diensten rund um die Uhr kostet viel. Aber wir müssen einen Notfalldienst anbieten, ob wir nun eine oder fünf Geburten haben. Ich habe heute Morgen mit unserer gynäkologischen Chefärztin gesprochen, als ich mit dem Velo hierhin gefahren bin. Sie hat gemeint, wir seien etwa auf 300 Geburten, das sei etwa gleich viel wie im letzten Jahr. Ob kein oder drei Unfälle passieren, der Notfall muss bereit sein. Das ist eine Tatsache. Aber es ist auch etwas gegangen. Wir Hausärzte machen Dienst an den Wochenenden zusammen mit den Oberärzten und den Assistentinnen und Assistenten im Spital. Hier ergeben sich gute Synergien bezüglich Kostendämpfung. Profitieren kann der Patient, welcher in der Nähe behandelt werden kann, wir Hausärzte profitieren, weil wir nicht so häufig Dienst machen müssen, und das Spital muss weniger Assistenten für den Wochenenddienst anstellen. Lebensqualität und auch finanzieller Gewinn können so gesteigert werden. Auch für den Nachwuchs in der Hausarztmedizin ist das attraktiv, damit wir Nachfolger finden.

2. Qualität

Kann ein kleines Spital für die häufigsten Eingriffe gute Qualität gewährleisten? Stimmt die Arbeitsbelastung? Als Hausarzt, der täglich mit dem Spital Kontakt hat, kann ich dies bejahen. Wenn wir uns möglichst alle in unserem Spital behandeln lassen, haben wir sicher genügend Fälle um die Qualität erfüllen zu können.

Es gibt Studien, die sagen, dass die Eingriffe durch das kleine Spital billiger gemacht werden können. Das hat Kantonsrat Albert Sigrist auch erwähnt. Wenn wir möglichst viele Eingriffe bei uns machen lassen können, dann kommt es sicher besser.

3. Kosten Standortgarantie

Um die Qualität aufrechterhalten zu können, braucht es die wichtigsten Werkzeuge, um zu funktionieren. Auch entsprechend ausgebildete Fachkräfte braucht es. Wir müssen uns bewusst sein, dass das Spital ausblutet,

wenn wir das Personal und die diversen Tools nicht mehr zur Verfügung stellen können. Das heisst, wir müssen einen gangbaren Weg finden, zwischen Forderung, Abgeltung und Aufrechterhaltung der Qualität!

4. Ausserkantonale Hospitalisationen

Das Bundesamt für Statistik hat diesen April eine Studie über die ausserkantonalen Hospitalisationen von 2006 bis 2016 publiziert. Im Durchschnitt ist die Anzahl von ausserkantonalen Hospitalisationen in der ganzen Schweiz von 12,8 Prozent auf 15,8 Prozent gestiegen. Dies hat sicher mit der zunehmenden Mobilität zu tun und auch mit der neuen Regelung seit 2012, als die freie Spitalwahl für alle eingeführt wurde. Die Medizin ist immer komplizierter und technologischer geworden. Somit werden immer mehr Krankheiten sehr speziell behandelt und diese Spezialbehandlungen kann man nicht in jedem Spital durchführen.

So stehen die kleinsten Kantone an oberster Stelle mit den ausserkantonalen Hospitalisationen. Obwalden ist mit 42 Prozent an drittletzter Stelle, danach folgen Basel-Land mit 54 Prozent und Appenzell Innerrhoden mit 73 Prozent. Diese Studie zeigt aber auch etwas Erfreuliches für Obwalden. Die Steigerung der ausserkantonalen Hospitalisationen in diesen letzten zehn Jahren ist in Obwalden deutlich unter dem Durchschnitt von allen Kantonen angestiegen. Ebenso zeigt sich in dieser Studie, dass die Steigerung der Zuwanderer im Kanton Obwalden am meisten zugenommen hat. Dies ist sicherlich auch dem neuen Bettentrakt und den kompetenten Belegärzten zu verdanken.

5. Zu viel Personal

Da möchten wir die Anstrengungen vom Spital rühmen. Es wurde geschafft in diesem Jahr bereits 14 Stellen abzubauen. Es ist nicht selbstverständlich, dass hier alle Mitarbeiter des Spitals von der Reinigungsfachkraft über die Arztsekretärin, bis zum Pflegepersonal und leitenden Ärzten alle am gleichen Strick ziehen, und das ohne Qualitätsverlust.

6. Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

In dieser Beziehung unterstützt die CSP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats. Das Bewusstsein in der Bevölkerung, ein so gutes Kantonsspital ganz in unserer Nähe zu haben, muss immer wieder vom Regierungsrat und von uns Politikern bestärkt werden. Man darf der Bevölkerung auch mal sagen, dass das Volk in mehreren Abstimmungen «Ja» gesagt hat zum neuen Spital. Zum Alleingang, zum neuen Bettentrakt, zum neuen Behandlungstrakt, et cetera. Nun müssen wir auch bereit sein, die entsprechenden Kosten zu tragen. Die Vorteile nehmen wir auch gerne entgegen.

7. Tarmed-Anpassung und Ertragsminderung im ambulanten Bereich

Die CSP-Fraktion folgt hier dem Regierungsrat. Die Miete wurde im ambulanten Bereich durch die Aufstockung der Standortsicherung kompensiert. Es wäre ein

falsches Zeichen, wenn der Kanton die Tarifeinsparungen mit weiteren Steuergeldern kompensieren würde. Tarifeinsparungen wollte man auch bei den technischen Leistungen machen. Ich darf nicht klagen, wir Hausärzte sind nach wie vor sehr gut gehalten, bezüglich der Tarifierpassungen.

8. Leistungsauftrag

Die CSP-Fraktion sagt «Ja» zur Erweiterung. Ich bin auch als Hausarzt froh, wenn vor allem die geriatrischen Patienten in Sarnen einer Frührehabilitation zugeführt werden können. Im Spital sind für diese Patienten ärztliche Betreuung für Geriatrie, Pflegefachkräfte, Physio- und Ergotherapie, et cetera vorhanden. Wie wir aus den Ausführungen des Spitalrats entnehmen können, steht hier nicht nur ein monetärer Profit für das Spital im Vordergrund, sondern auch ein sozialer und psychologischer Profit für die älteren Menschen.

Abschliessendes Fazit:

Die CSP-Fraktion sagt einstimmig «Ja» zum Betrag von den gut 6,5 Millionen Franken für die Standortsicherung und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Ebenfalls unterstützen wir die Erweiterung des Leistungsauftrags für die geriatrische Frührehabilitation.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen allen eine gute Gesundheit. Sollte es einmal nötig sein, lassen Sie sich doch in unserem schönen Spital, mit modernem Behandlungstrakt und kompetenter Betreuung, behandeln.

Zumstein Thomas, Sarnen (FDP): Schon wieder ist ein Jahr vorbei und schon wieder kostet das Gesundheitswesen mehr. Unter dem Begriff Gesundheitswesen wird kräftig gewirtschaftet. Sehr viele Arbeitsplätze im Kanton Obwalden sind heute fest mit der Gesundheit verbunden. Unter anderem auch 370 Angestellte im Kantonsspital. Wir Obwaldner sind bereit und wollen ein gutes Kantonsspital und sind auch bereit dieses zu finanzieren.

In diesem Sinne ist die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten und wird dem Leistungsauftrag und dem Budget mit dem Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) einstimmig zustimmen.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Ich werde mich nicht inhaltlich äussern und möchte keiner Fraktion im Wege stehen, aber als GRPK-Präsident darf ich dennoch Bezug nehmen auf das Votum von Kantonsrat Albert Sigrist. Er hat Parallelen zum Budget 2019, welches wir heute abtraktandiert haben, gezogen. Das war ein Entscheid des Kantonsrats. Es stand auch zur Debatte, sollen wir heute über das Kantonsspital Obwalden (KSOW) debattieren oder nicht. Es gab Stimmen in der GRPK: Solange wir kein Budget haben, wird das KSOW auch nicht beraten. Ich habe mich dafür stark gemacht über das KSOW zu sprechen. Ich glaube,

da gibt es Diskussionsbedarf. Das ist der Hintergrund der GRPK, die zwei Debatten mit dem Verpflichtungskredit und dem Budgetkredit zu trennen. Das werde ich beim Kantonsratsbeschluss noch einmal erläutern.

Wenn ich Kantonsrat Albert Sigrist richtig verstanden habe, möchte er heute nicht über das Budget bestimmen, sondern ein anderes Mal. Dies wäre ein Rückweisungsantrag von Art. 32 Geschäftsordnung (GO). Ich möchte deshalb nachfragen, ob dies das Ansinnen von Kantonsrat Albert Sigrist ist, oder ob er am Schluss einfach den Beschluss ablehnen möchte. Ob dies zielführend wäre, muss man sich fragen.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Ich vertrete nicht die Fraktionsmeinung, aber ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, welche Kantonsrat Albert Sigrist erwähnt hat. Es gibt nebst dem Bericht des Regierungsrats auch den Bericht des Spitalrats. Es empfiehlt sich auch einmal in diesem nachzulesen, was dort alles erwähnt ist. Unter Punkt 1. ist das Einzugsgebiet zu finden, welches als Gejammer betitelt wurde: «Zu wenig Kanton um das Spital». Dort sind auch in ein paar kurzen Sätzen erläutert:

1. welche Massnahmen man sich überlegt hat von der Spitalseite her, diesem Umstand zu begegnen.
2. Auf Seite 4 und 5 findet man, 4. Kostenrechnung und Reporting. Dort ist ausführlich beschrieben, weshalb man heutzutage nicht in der Lage ist, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bereiche im Spital, was rentiert und was nicht. Es ist dort ausführlich beschrieben, welche Massnahmen eingeführt wurden, damit man dies überhaupt kann. Es ist beschrieben, dass man das Reporting auf ganz neue Beine stellen möchte. Dies braucht aber eine gewisse Zeit, bis man überhaupt Vergleichszahlen hat. Das wurde in der Spitalkommission schon mehrmals besprochen, dass dies ein unbefriedigender Punkt ist. Ich würde meinen, das Spital hat dies erkannt und man ist am Arbeiten, dass man diese Zahlen erhält. Insofern gehe ich mit Kantonsrat Albert Sigrist einig, dass es sicher unbefriedigend ist und wir in Zukunft Klarheit haben möchten. Es geht auch mit der Versorgungsstrategie einher. Dort muss man sich überlegen, welcher Leistungsauftrag erfüllt werden muss. Es wäre falsch, heute den Leistungsauftrag und das Budget abzulehnen. Wir werden später ausreichend die Gelegenheit haben, im Rahmen der Versorgungsstrategie uns über den Umfang des Spitals in Zukunft zu unterhalten.
3. Die Studie der PwC ist mir auch bekannt. Diese habe ich auch studiert. Ganz am Schluss kommen die verschiedenen Leute zu verschiedenen Hypothesen. Eine Hypothese, welche geäussert wird: «Kleinere Spitäler verlieren immer mehr Fälle an

Universitäts- und Zentrumsversorger. Das beschleunigt die Strukturbereinigung und die Spitalstrukturen werden zunehmend grösser.» Ich sehe nicht unbedingt, dass die kleinen Spitäler in Zukunft einen Vorteil haben werden. Man sieht auch wohin die Reise geht. Ich glaube nicht, dass dies einfach Worthülsen sind, welche uns von der Spitalleitung und vom Spitalrat mitgeteilt wurden.

Der Ratspräsident Peter Wälti erinnert daran, dass zuerst die Voten der Fraktionssprechenden kommen und dann jene einzelner Kantonsrätinnen und Kantonsräte.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Es ist nicht ganz so einfach, bei welchem Punkt ich anfangen soll. Es wurde so Vieles angesprochen.

Mit dem Hut der Finanzdirektorin muss ich Ihnen mitteilen, dass ich das Votum voll und ganz verstehe. Wenn man von aussen an die Fassade des Spitals blickt, muss man sagen: Was passiert in diesem Spital? Weshalb funktioniert es nicht? Wir haben solche Diskussionen schon mehrmals im Kantonsrat geführt und auch in der Spitalkommission.

Wenn ich den Hut der Gesundheitsdirektorin anziehe, muss ich sagen: Man muss es differenziert betrachten. Sie können dem Bericht entnehmen, dass der Regierungsrat den Antrag des Spitalrats nicht in allen Punkten unterstützt. Gerade bei den Anpassungen der Tarmed-Struktur des Bundesrats, welche durch Steuergelder auszugleichen seien, sind wir immer noch derselben Meinung, wie wir dies im letzten Jahr bei Ihnen bereits beantragt haben. Wir sind immer noch der Meinung, es würde ein falsches Zeichen gesetzt, wenn der Kanton mögliche Tariffdifferenzen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung durch Steuergelder ausgleichen würde.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass das Kantonsspital Obwalden (KSOW) seinen Betrieb nach den sogenannten WZW-Kriterien (wirksam, zweckmässig, wirtschaftlich) ausführen muss. Wirksam und zweckmässig, davon gehe ich aus, dass das KSOW so arbeitet. Wirtschaftlich gelingt es dem KSOW nicht, so wie sich das Kantonsrat Albert Sigrist wünschen würde. Er hätte gerne schwarze Zahlen aus eigenem Effort. Ich kann mich einfach wiederholen – und wir hören es immer wieder in der Spitalkommission – das KSOW konnte noch nie auf eigenen Beinen stehen und das ist eine völlige Illusion, wenn jemand davon ausgeht, dass dies je einmal der Fall sein wird. Egal in welcher Konstellation oder in welcher Bauart das Kantonsspital Obwalden (KSOW) sein wird.

Die Versorgungsstrategie zeigt verschiedene Szenarien auf, was wirklich wichtig ist. Es gibt niemand anderes, der die Defizite vom KSOW übernehmen wird. So wie

das KSOW jetzt dasteht und wie es in Zukunft dastehen wird, wird ein politischer Entscheid sein. Die Bevölkerung vom Kanton Obwalden – Sie und wir gehören dazu – werden zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden, was das Angebot am Standort Sarnen sein wird und wie das zu finanzieren ist. Es ist immer eine Gratwanderung. Hier im Kanton Obwalden sind die Finanzen und die Gesundheit im selben Departement angegliedert. Es gibt das in anderen Kantonen auch noch, aber nicht so oft. So wie bei uns ist man hin und her gerissen. Einerseits die Wirtschaftlichkeit, aber andererseits gibt es beim Thema Gesundheit sehr viele andere Faktoren, welche genauso, wenn nicht noch stärker gewichtet werden müssen.

Profitabilität des KSOW: Es wurde gesagt und man kann es im Bericht des Spitalrats nachlesen: man ist im Moment daran, Kostenrechnung und Reporting so entsprechend aufzubereiten, dass man eine Aussage machen kann, wie eine Abteilung rentiert. Bisher war dies in diesem Rahmen nicht möglich. Ich bin manchmal auch sehr ungeduldig. Der CEO und CFO kennen dies langsam. Ich hatte zuerst auch das Gefühl, dass schneller Zahlen geliefert werden können. Aber alle, welche ein Unternehmen leiten wissen, dass es für solche Massnahmen eine gewisse Zeit braucht. Diese müssen wir Ihnen wohl oder übel geben, dass wir danach eine vernünftige Datenbasis erhalten. Ihre Voten wurden gehört und ich bin überzeugt, die Vertreter des Spitals werden diese auch mitnehmen.

Geriatrische Frührehabilitation: Was ist die Idee? Es ist eine Querschnittsfunktion, welche wahrgenommen wird. Es geht um Personen in einem gewissen Alter, welche nach einem Spitalaufenthalt nach Hause gehen können. Es geht um jene Patienten, welche wieder nach Hause gehen können und nicht um jene, welche in ein Alters- oder Pflegeheim gehen müssen. Diese Personen sollen Zuhause wieder in der Lage sein, wieder selbständig zu leben und den Alltag zu bewerkstelligen. Im Moment ist es oft der Fall, dass diese Leute nach ein paar Tagen feststellen, dass sie noch nicht in der Lage dazu sind. Sie sind noch geschwächt, lädiert und nicht ausgeheilt, wenn ich diese Worte benutzen darf. Was passiert dann? Es passiert eine Rehospitalisierung und sie müssen wieder ins Spital gehen. Die Zahlen hat der Spitalrat aufgezeigt. Es bleibt mit diesem neuen Angebot sogar noch etwas finanziell übrig. Wenn wir die Leute so aus dem Spital entlassen können, damit sie Zuhause ihren Lebensalltag verbringen können, dann sparen wir bare Münze. Das ist für mich ein ganz wichtiger Grund, weshalb wir diese Thematik nicht unterschätzen dürfen. Es folgte vorher in diesem Zusammenhang das Thema der Wartepatienten. Das ist ein anderes Thema und hat mit den Wartepatienten nichts zu tun.

Die Finanzierung der akut geriatrischen Patienten erfolgt von den frührehabilitierten Personen über den Kanton mit dem normalen Kostenteiler. Wartepatienten sind Patienten, welche in der Regel keine Frührehabilitation benötigen, sondern sie warten auf einen Heimeintritt, da es im Moment kein Bett für sie gibt. Bitte vermischen Sie nicht Sachen miteinander, die es nicht zu vermischen gibt.

Personal: In der Spitalkommissionssitzung vom Mai 2018 wurde es sehr ausführlich dargelegt, dass man damals aufgrund von wachsender Patientenzahlen davon ausgegangen ist, man brauche mehr Personal und hat dieses auch eingestellt. Nun ist man beim Spital bei einer Art Plafond angelangt und hat festgestellt, dass es auch mit weniger Personal funktionieren würde. CEO Dr. Andreas Gattiker hat dies auch an der Spitalkommissionssitzung vom 14. November 2018 eindrücklich geschildert, wie diese Stellen wieder abgebaut wurden. Das ist auch ein Prozess. Hätte er alle 20 Stellen nehmen sollen, beziehungsweise diesen Personen erklären sollen, sie seien entlassen? Wäre eine Massenentlassung im KSOW die bessere Variante gewesen? Ich male vielleicht etwas schwarz, aber es wäre die Alternative, das Personal sofort abzubauen. Auch dies ist ein Prozess, übrigens genauso wie bei uns in der Kantonalen Verwaltung.

Rentieren Belegärzte? Belegärzte haben vor allem den Vorteil, dass sie Patienten in das Kantonsspital Obwalden bringen. Die Erarbeitung der Spitalstrategie, wie der Betrieb geführt und umgesetzt wird, ist in der Kompetenz des Spitalrats. Dies war eine Überlegung, welche sich der Spitalrat damals gemacht hat: Mit Belegärzten können wir Patienten nach Obwalden holen und das ist auch geschehen.

Nun habe ich alle Themen und Stichworte, soweit ich sie notieren konnte, irgendwie angesprochen. Ein letztes Thema: Wenn sie diesem Antrag nicht zustimmen oder ihn später behandeln – Was heisst später? Ist es dieses Jahr oder das nächste Jahr? Was passiert, wenn wir den Leistungsauftrag und das Budget für das Spital nicht verabschieden? Nach Artikel 5 Gesundheitsgesetz obliegen dem Kanton in Hauptverantwortung die Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung und die Gewährleistung der ambulanten und stationären Versorgung einschliesslich der Rettungsdienste. Das heisst, dass man mindestens einen Minileistungsauftrag dem Kantonsspital erteilen muss. Der Kantonsrat könnte mit dieser Abstimmung sagen: wir zahlen die 6,5 Millionen Franken nicht aus, also weder gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) noch Standortsicherungsbeitrag. Das heisst aber auch, dass das Kantonsspital, Notfall, ambulante Leistungen und ärztliche Weiterbildungen nicht umsetzen könnte, bis die Zustimmung gesprochen ist. Sie können sich vorstellen, wenn dies nur eine, zwei oder drei Wochen der Fall

wäre. Was in unserem Spital passieren würde, wenn dies der Fall sein würde. Deshalb bitte ich Sie mit Nachdruck von diesem Antrag abzusehen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe gewartet mit meinem Votum. Der Ratspräsident Peter Wälti hat natürlich Recht. Zuerst kommt das Eintreten, wo man sich einmal melden kann, ausser man stellt einen Ordnungsantrag, was auch schon vorgekommen ist.

Ich möchte zum Einwand von GRPK-Präsident Dominik Rohrer antworten. Dieser Einwand ist berechtigt. Das habe ich vergessen zu sagen. Man sollte dies bei einer Beratung auch erwähnen, dass nur über den Leistungsauftrag befunden wird und das Budget 2019 im Januar 2019 folgt. Nun müssen wir uns einig werden. Das Budget kommt später, weil wir das Gesamtbudget 2019 verschoben haben und das Spitalbudget auch davon betroffen ist. Und wir befinden jetzt nur über den Leistungsauftrag 2019?

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): So habe ich dies nicht gesagt aber ich trage gerne etwas zur Klärung bei. Ich verweise wieder auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG). In Art. 4 FHG ist geregelt, was eine Ausgabe ist. Eine Ausgabe braucht drei Voraussetzungen. Sie braucht eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und einen Verpflichtungskredit. Worüber wir heute sprechen, ist der Verpflichtungskredit für das Kantonsspital Obwalden (KSOW). Der Budgetkredit ist im Budget 2019 enthalten, welches wir im Januar 2019 behandeln werden. Die Rechtsgrundlage hat Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser erwähnt. Die Auszahlung mit allen drei erfüllten Voraussetzungen fällt in die Kompetenz des Regierungsrats. Der Regierungsrat entscheidet, wie viel sie dem Spital zu welchem Zeitpunkt auszahlen möchte. Über den Leistungsauftrag 2019 für das KSOW können wir in voller Breite und Tiefe diskutieren. Über das Spitalbudget 2019 werden wir im Januar 2019 im Rahmen des gesamten Budgets 2019 des Kantons diskutieren.

Der Ratspräsident Peter Wälti stellt klar, dass das ganze Geschäft diskutiert werde.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Der Regierungsrat schreibt seinen Bericht mehr oder weniger von jenem des Spitalrats ab. Es wird gejamert, wir hätten zu wenig Einzugsgebiet. Mich stören die vielen ausserkantonalen Hospitalisationen.

Wir haben die freie Spitalwahl, das ist das gute Recht. Was für mich für Zukunft wichtig wäre, dass wir aufzeigen könnten, wie viele ausserkantonale Hospitalisationen wir machen und welche wir eigentlich am Standort Sarnen erfüllen könnten. Das ist das Kernproblem. Unsere Hausärzte möchten, dass unsere Leute in unser Spital gehen. Erst dann gibt es Deckungsbeiträge für das Spital. Ich sehe im ganzen Bericht überall Aussagen von ungedeckten Kosten und so weiter. Ich sehe nicht um was es geht. Das ist das Problem.

Leider sind mir in letzter Zeit drei Fälle zugetragen worden, welche im Kantonsspital Obwalden (KSOW) ein schlechtes Erlebnis hatten und wahrscheinlich nicht mehr dorthin gehen werden. Das sind Einzelfälle, das weiss ich, aber dies ist immer so im Gesundheitswesen. Es geht primär um das Image des Spitals. Es gibt den «Freundeskreis des Kantonsspitals». Ich hoffe, dass dieser auch «weibelt». Es ist wichtig, dass wir in unser Spital gehen. Es gibt Behandlungen, welche nicht bei uns gemacht werden können. Das ist auch eine der Kritiken, welche mir zugetragen wurde. Man gehe ins KSOW, mache Abklärungen und zuletzt müsse man dennoch in ein anderes Spital gehen.

Ich möchte wissen, wie viele Behandlungen zahlen wir ausserkantonale, welche wir eigentlich beim Spital Sarnen leisten können? Aber bitte keinen zu grossen Aufwand.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte an das Votum zu den ausserkantonalen Hospitalisationen anknüpfen. Wir sind im Kantonsrat schon alle etwas älter und dies führt dazu, dass unsere Elterngeneration noch älter ist, nämlich im Alter worüber wir diskutieren, der geriatrischen Frührehabilitation. Ich kann aus eigener Erfahrung meiner Angehörigen berichten: Ich habe ein Onkel, welcher im Kantonsspital Obwalden (KSOW) behandelt wurde. Er wurde vielfach ins Spital eingeliefert und wieder entlassen. Er war ganz sicher kein lukrativer Patient für das KSOW. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dieser betagte Mann wurde dermassen wohlwollend, zuvorkommend, fürsorglich, medizinisch gut versorgt, wie es wahrscheinlich nicht mehr in sehr vielen Spitälern vorkommt. An dieser Stelle möchte ich sagen, das Personal vom KSOW leistet aus meiner Erfahrung älteren Patienten einen unglaublich guten Dienst. Das muss an dieser Stelle einmal gesagt und festgehalten werden. Wenn wir mit einem solchen Angebot, wie mit dieser geriatrischen Frührehabilitation, das Patientengut in diesem Sinn gut weiter betreuen, bin ich selbstverständlich dafür und unterstütze dies.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Mit ergänztem Bericht vom 6. November 2018 beantragt der Regierungsrat, auf Antrag des Kantonsspitals, zusätzlich zum bisherigen

Leistungsauftrag die geriatrische Frührehabilitation einzuführen.

Die Erweiterung des Leistungsauftrags wurde nachträglich im Hinblick auf die heutige Sitzung beantragt und steht im Zusammenhang mit der geplanten Anstellung einer Geriaterin. Das Vorhaben wurde offensichtlich sehr rasch vorangetrieben und die Vorlage des Regierungsrats macht keine Aussagen darüber, wie diese Erweiterung strategisch in der ganzen Versorgungskette zu verorten ist – auch im Hinblick auf die Schnittstellen zu den Pflegeheimen oder zur ambulanten Versorgung. Der Bericht ist relativ kurz. Wir haben heute einige zusätzliche Informationen erhalten, aber dies ist auch sehr kurzfristig. Wenn man sich als Kantonsrat vorbereiten möchte, möchte man auch umfassend informiert werden, wenn es um einen Auftrag geht.

Wie wirkt sich die Einführung einer geriatrischen Frührehabilitation auf die übrigen Leistungserbringer aus? Es wurde heute etwas von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser erwähnt. Entsteht da eine Konkurrenz? Sie verneint das. Zieht das Kantonsspital Obwalden (KSOW) mit seinem erweiterten Angebot Personal an, welches vorher in den Pflegeheimen sorgfältig geschult wurde und dort fehlen wird?

Das geplante Angebot ist auf einen typischen Patienten ausgerichtet – betagt, durch einen Eingriff oder eine akute Erkrankung vorübergehend stark pflegebedürftig und mit Rehabilitationspotenzial. Solche Patientinnen und Patienten gibt es zweifellos im KSOW und ihre Zahl wird zunehmen. Es gibt jedoch auch noch andere betagte Patientengruppen – wie zum Beispiel die sogenannten Wartepatienten, die im Spital auf einen Pflegeheimplatz warten müssen, oder Menschen, die am Ende ihres Lebens auf eine palliative Geriatrie angewiesen sind. Wie weit kommt die vorgesehene geriatrische Kompetenz diesen Patientengruppen zugute?

Die vorgesehenen Leistungen sind kein neues Angebot, namentlich keine Akut- und Übergangspflege, für welche Betten bereitgestellt werden müssten. Es ist eine Querschnittleistung, das wurde bereits gesagt. Das KSOW kann bei der Anstellung einer Geriaterin ein erhöhtes Fallgewicht zur Abrechnung bringen.

Es ist grundsätzlich sehr zu begrüssen, dass sich das KSOW geriatrisch besser aufstellt – mit der Anstellung einer Geriaterin ist es jedoch nicht getan. Auch die Pflegeprozesse müssen angepasst werden, was ein entsprechendes Fachwissen der Pflegenden voraussetzt. Ich komme zum Schluss, dass das Vorgehen bei diesem «Schnellschuss» etwas in Frage zu stellen ist. Es ist auch erst kurz vor unserer Sitzung an uns gelangt. Im Sinne der Leute die gepflegt werden und auch im Sinne der Kantonsfinanzen, werde ich dem Antrag auf Leistungserweiterung zustimmen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Wir bewegen uns nun sehr stark auf der operativen Ebene. Ich erwähne gerne ein Beispiel für jene, welche nicht aus dem Gesundheitsbereich kommen. Ein Patient hat ein Schenkelhalsbruch und kommt ins Spital. Er hat aber zusätzlich noch eine Herz- und Lungenproblematik. Das Ziel ist, dass er wieder nach Hause gehen kann. Er wird dies jedoch nicht in dieser Zeit von etwa zehn Tagen schaffen, welche normalerweise in der Fallpauschale vorgesehen wäre, sondern er braucht eine intensivere Begleitung, mehr Therapie, vielleicht eine Ergotherapie, dafür haben wir den Geriater, welcher die verschiedenen Krankheiten erfassen kann und gezielt die Therapien einleitet. Das Ziel ist, dass der Patient nach 14 Tagen oder drei Wochen wieder nach Hause gehen kann. Das heisst, er wird danach noch die Spitex brauchen, aber er ist nicht auf ein Pflegeheim angewiesen.

Die andere Variante mit Wartepatienten: wenn der 80-jährige Patient mit Schenkelhalsbruch eine Verschlechterung macht, vielleicht kurz nach der Operation und man stellt fest, dass er nicht mehr nach Hause kann, dann ist es ein Wartepatient, wenn er nicht sofort einen Heimplatz erhält. Dann werden die Gemeinden zur zusätzlichen Finanzierung auch beigezogen und er geht anschliessend ins Heim. Hier ist ganz klar die Meinung, dass Kosten gespart werden sollen. Im Moment wird intensiver gepflegt mit Therapien. Es braucht auch keine speziell teuren Zusatzgeräte, wie vielleicht bei einem anderen Fachspezialisten, welchen man zum Beispiel beim Hals-, Nasen-, Ohrenbereich beizieht. Es geht wirklich darum, eine kurze Zeit intensiv zu pflegen und danach wieder nach Hause gehen zu können.

In diesem Sinne appelliere ich an Sie: Es ist eine nachhaltige Möglichkeit. Es ist eine grosse Mangelware, einen entsprechenden Geriater zu finden, weil dieser Beruf nicht sehr lukrativ ist. Vom Lohn her kann man diesen Spezialisten nicht mit anderen vergleichen. Diese Art von Pflege ist genau das Richtige, damit unsere Leute länger zu Hause bleiben können und nicht teure Heimaufenthalte finanziert werden müssen, sei es auf Gemeinde- oder auf Spitalstufe.

Spichtig Leo, Alpnach (CSP): In der Mitte auf Seite 11 des Antrags des Spitalrats (ergänzte Fassung vom 6. November 2018): «Patienten, die ein Pflegeheim benötigen oder kein Rehabilitationspotenzial haben, qualifizieren nicht für die Frührehabilitation.» Ich denke, so kann man den Pflegeheimen etwas den Wind aus den Segeln nehmen. Es geht nicht darum, diesen Heimen Patienten wegzunehmen. Andererseits bin ich auch froh, wenn ich als Hausarzt einen vielfach kranken Patienten in einem Pflegeheim habe, welcher ich nicht mehr mit den Pflegenden betreuen kann. Dann bin ich wirklich froh, wenn ich diesen Patienten in das Spital bringen kann. Er wird dort eine Infusion haben können

und wird von der entsprechenden Fachperson betreut. Das ist das Eine und das Andere, das ich noch erwähnen möchte ist, wenn der Spitalrat mit diesem Vorschlag kommt, wenn man dies zusammen mit allen Beteiligten, wie der Spitex, Pflegeheimen und uns Hausärzten probiert aufzugleisen, ist dies ein guter Vorschlag.

Der Ratspräsident informiert Kantonsrat Leo Spichtig, dass der Antrag des Spitalrats nicht Beratungsgrundlage sei.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich sage noch etwas zum Leistungsauftrag, zu welchem Kantonsrat Dr. Leo Spichtig ausgeführt hat, wegen den älteren Patienten. Ich bin natürlich auch dafür, dass man dies richtig macht. Er hat im letzten Satz etwas Gutes erwähnt mit der Zusammenarbeit mit Spitex und Pflegeheimen. Ich vermisse dies. Kantonsrat Guido Cotter hat vorhin richtig erwähnt, der Antrag wird sehr rasch vorgelegt. Die Gemeinden haben die Unterlagen vom Gesundheitsamt bereits erhalten, wo man die Restkostenfinanzierung und alles unter Dach und Fach bringen will. Ich habe Meldungen von Leuten, welche diesen Bereich verstehen und sagen, man müsse aufpassen, was dies kostet. Dies ist der Punkt. Wenn nun der Kommissionspräsident sagt, dass ich das Spital wie ein Unternehmen oder sonst ein Produktionsbetrieb führen möchte, so stimmt das nicht. Ich weiss auch, dass ein Spital Geld kostet. Es kann nicht sein, dass die Kosten immer höher werden und niemand kann mir im Ansatz mitteilen weshalb. Das bemängle ich, damit man mich richtig versteht. Ich mache beliebt, das Spitalbudget nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2019 vom Kanton Obwalden zu genehmigen. Das ist Punkt 2 und steht ganz klar auf dem Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK). Also können wir schon darüber diskutieren. Sie müssen uns Zeit geben bis Januar 2019. So können wir uns Zeit geben und den Leistungsauftrag von Dr. Leo Spichtig noch einmal betrachten. Alle Partner sollen ein Mitspracherecht erhalten. Die Pflegeheime wurden nicht gefragt. Man hat keine Vernehmlassung gemacht. Es ist auf einmal vorgelegen und man sagt, so werde es gemacht. Das bemängle ich, dass man die Leute nicht mit ins Boot nimmt und aufklärt über die Kosten. Ich erinnere Sie gerne daran, wenn man in zwei Jahren feststellt, dass die Kosten doch höher sind, als wenn dies die Pflegeheime selber machen würden. Ich möchte es nicht soweit kommen lassen. Ich möchte mit allen Parteien an den Tisch sitzen und dies richtig anschauen.

Rohrer-Stimmig Petra, Sachseln (CVP): Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher hat vorhin erwähnt, es sei keine Kostenübernahme für die Gemeinden. Wir sprechen nur für die Fälle in der geriatrischen Frührehabilitation.

Diese Patienten gehen nach dem Spitalaufenthalt wieder nach Hause. Weder der Gemeinde bleibt eine Restfinanzierung, noch ein Pflegeheim hat eine Auswirkung dazu. Wenn diese Patienten nach Hause können, sind sie selbstständig oder werden von der Spitex betreut. Das Ziel ist, dass diese Leute nicht hospitalisiert werden müssen. Das wird Kosten einsparen. Ich denke auch an unser Pflegepersonal im Spital. Es weiss wie mit alten Leuten umzugehen. Das wird nicht zusätzliche Weiterbildung benötigen. In der heutigen Ausbildung ist man soweit, dass dies beinhaltet ist.

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Ich möchte Kantonsrat Albert Sigrist noch einmal etwas dazu erwähnen: Laut Gesundheitsgesetz hätten wir zu diesem Thema nichts zu sagen. Das ist ein operativer Bereich. Es wurde nun etwa fünf Mal erwähnt, dass dies eine andere Aufgabe ist, als er erwähnt hat. Wenn das Leute sind, welche im Pflegeheim arbeiten, haben sie dies falsch verstanden. Diese müssen sicher nicht an einer Vernehmlassung teilnehmen. Albert Sigrist müsste konkret sagen, wer dies ist und diese Leute müssten direkt mit der Spitalleitung Kontakt aufnehmen. Diese Fälle vom «Hörensagen» kenne ich auch. Ob es konkret dieses Thema ist, wo wir uns abgegrenzt haben, von der akuten Frührehabilitation zu den Wartepatienten oder den Rehabilitationspatienten, würde ich bezweifeln. Dies hat mit dem Pflegeheim nichts zu tun. Es war auch so, dass man für die Patienten der allgemeinen Übergangspflege angeschaut hat, wer diese betreuen kann. Wir hatten einmal mit der Residenz Am Schärme, Sarnen, gesprochen. Es hat sich nirgends durchgesetzt. Im Kanton Obwalden nicht und auch sonst nirgends in der Schweiz.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe einen Antrag gestellt, dass man dies zurückstellt und ablehnt. Nicht generell, aber jedoch so wie der Antrag vorliegt.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Ich weiss nicht, ob ich es schaffe, über unsere Beweggründe zu informieren.

Es gibt ein separates Kantonsratsgeschäft Leistungsauftrag und Budget 2019 an das Kantonsspital. Über dieses Geschäft debattieren wir jetzt. Es gibt ein weiteres Kantonsratsgeschäft, das Kantonsbudget 2019, welches wir am 24. Januar 2019 behandeln werden. Im Kantonsratsbudget 2019 ist eine Kostenstelle mit der Nummer 828.20 Akutversorgungsstandort Sarnen. Darin hat es zwei Kostenarten, 36.34.04 und 36.34.07. Wenn Sie diese beiden Beträge addieren, gibt es gleich viel, wie der Antrag im Spitalgeschäft lautet. Der Mechanismus ist wie folgt: Im Spitalgeschäft definieren wir, was wir vom Spital erwarten und was es kostet. Jene Zahlen, die wir ermitteln, schreiben wir ins Budget und

werden mit allen anderen Positionen im Budget 2019 genehmigt. Diese zwei Zahlen müssen deckungsgleich sein und müssen beide vom Parlament genehmigt sein. So kann damit die Auszahlung zu gegebener Zeit stattfinden. Das ist die Logik des Finanzhaushaltsgesetzes vom Kanton Obwalden. Wenn Kantonsrat Albert Sigrist mehr Informationen möchte, oder sagt, man könne nicht heute darüber beschliessen, dann stellt er einen Rückweisungsantrag. Dann muss er sagen in welchem Sinne das Geschäft zu überarbeiten ist. Sonst lehnen wir es ab und dann können wir dem Spital bar nichts mehr zahlen. Das Budget muss auf den Verpflichtungskredit angepasst werden. Das ist eine Situation, welche niemand möchte.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Es ist leider genauso gekommen, wie ich befürchtet habe und wie wir es im Regierungsrat diskutiert haben, als wir diese Anmerkung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) auf dem Tisch hatten. Es gibt eine grössere allgemeine Verunsicherung und Verwirrung, statt eine Klarheit. Ich verstehe dies.

Ich respektiere dies, dass man mit dem Zusatz «vorbehalten bleib Genehmigung des Budgets 2019 des Kantons» sagen wollte, dass es kein Präzedenzfall sei für einen Teil des Budgets. Es ist klar, dass diese Anmerkung gar nicht nötig wäre, weil GRPK-Präsident Dominik Rohrer hat es richtig erklärt und es untermauert, dass der rote Text nicht nötig gewesen wäre. Es ist doch logisch, dass wir hier als Gesamtes debattieren, das haben sie hier gemacht mit dem Leistungsauftrag und dem Budget. Wenn das Budget nicht debattiert und noch nicht verabschiedet ist, heisst dies die freie Ausgabe ist nicht bestätigt.

Was macht der Regierungsrat? Der Regierungsrat wird gemäss seinen Weisungen, welche wir am Erarbeiten und verabschieden sind, eine Abwägung machen, wollen wir diesen Betrag an das Kantonsspital nicht auszahlen, wie lange auch immer wir kein Budget haben? Wird dann für den Kanton Obwalden Schaden entstehen? Wenn der Regierungsrat zur Meinung gelangt: Ja, das gibt für unseren Kanton einen klaren Schaden, weil das Spital gehört uns und Ihnen. Dann werden wir dies auszahlen. Ob diese Anmerkung nun hier steht oder nicht.

Es war eine spannende Diskussion, aber man hätte sich einen Teil sparen können.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich stelle eine allgemeine Verunsicherung fest. Ich stelle den Ordnungsantrag die Abstimmung auf den 17. Dezember 2018 zu verschieben. Dann hat man noch Zeit Unklarheiten auszudiskutieren.

Abstimmung: Grossmehrheitlich wird der Antrag von Kantonsrat Marcel Jöri abgelehnt.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich formuliere den Antrag der SVP-Fraktion: Wir lehnen das Budget und den Leistungsauftrag für das Spital 2019 ab.

Wenn man am Anfang meinem Votum zugehört hat, habe ich das bereits gesagt. Ich bitte Sie Anträge zu formulieren, welche klar sind, damit keine Unsicherheiten entstehen.

Abstimmung: Mit 25 zu 17 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 35 zu 7 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und das Budget 2019 mit einem Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen und Standortsicherung in der Höhe von Fr. 6 505 500.– an das Kantonsspital Obwalden zugestimmt.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Ich beantrage die Kantonsratssitzung vom 17. Dezember 2018 um 09.00 Uhr zu beginnen. Die Fraktionen können sich noch treffen ohne dazwischen noch Sitzungen zu machen. Es muss doch noch Einiges vorher besprochen werden. Die Engelberger Kantonsräte müssten nicht schon um 05.00 Uhr auf den Zug gehen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich denke die Ratsleitung soll dies entscheiden, ob es von der Geschäftslast her besser ist, bereits um 08.00 Uhr zu beginnen, damit wir nicht eine Verschiebung der Verschiebung machen müssen. Ich würde dem Antrag von Kantonsrat Markus Ettlin zustimmen.

Der Ratspräsident erklärt, dass dieser Antrag in der Ratsleitung besprochen wird. Kantonsrat Markus Ettlin ist damit einverstanden.

32.18.12

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK FHZ) 2017

Bericht der IFHK vom September 2018.

Dieses Traktandum wird vertagt und an der nächsten Sitzung vom 17. Dezember 2018 behandelt.

34.18.02**Beitrag an die Wasserversorgungsgenossenschaft Kaiserstuhl-Bürglen, Gemeinde Lungern.**

Bericht des Regierungsrats vom 18. September 2018.

Dieses Traktandum wird vertagt und an der nächsten Sitzung vom 17. Dezember 2018 behandelt.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Peter Wälti

Ratssekretär:

Beat Hug

III. Parlamentarische Vorstösse

52.18.03**Motion betreffend Förderung von Leistungssportler im Kanton Obwalden.**

Eingereicht am 29. Juni 2018 von Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler und 30 Mitunterzeichnenden.

Dieses Traktandum wird vertagt und an der nächsten Sitzung vom 17. Dezember 2018 behandelt.

Das vorstehende Protokoll vom 5. Dezember 2018 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 20. März 2019 genehmigt.

52.18.04**Motion betreffend Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats.**

Eingereicht am 6. September 2018 von Kantonsrat Adrian Haueter und 18 Mitunterzeichnenden.

Dieses Traktandum wird vertagt und an der nächsten Sitzung vom 17. Dezember 2018 behandelt.

52.18.05**Motion betreffend Einsatz von Flüsterbelägen auf Kantonsstrassen.**

Eingereicht am 6. September 2018 von Kantonsrat Max Rötheli und sieben Mitunterzeichnenden.

Dieses Traktandum wird vertagt und an der nächsten Sitzung vom 17. Dezember 2018 behandelt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr.